



CSV

Walprogramm

2004

2005

2006

CSV. De séchere Wee.

Sämtliche personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Frauen und Männer, sofern nicht vom Inhalt ausdrücklich eine geschlechtsspezifische Darstellung notwendig ist.

www.csv.lu

1. De séchere Wee heescht ... eng zolidd Wirtschaftskompetenz fir gesond Betriber a Qualitéit op der Aarbecht	
1.1. Eng dynamesch Wirtschaft fir eng modern Gesellschaft	8
1.1.1. Kompetenz an Innovatioun: gëschter an haut	8
1.1.2. En attraktive Standuert fir eng dynamesch Wirtschaft	11
1.1.3. Fuerschung als Motor vun eiser Entwécklung	15
1.1.4. D'Finanzplaz laangfristeg sécheren, der Finanzplaz en neit Gesiicht ginn	16
1.1.5. Mëttelstandspolitik fir eng Kultur vu Betriebsgeesch a Leeschtungsberéitschaft	19
1.1.5.1. Förderung vum Betriebsgeesch an dem Wëllen zur Selbstännegkeet	20
1.1.5.2. Néierloossungsrecht a Betriebsgrënnung	20
1.1.5.3. Vereinfachung vun de Verwaltungsofleeft	21
1.1.5.4. Zougank zum Kapital erliichter	22
1.1.5.5. Schaffung vu Gewerbezon	23
1.1.5.6. Verhënnerung vu Failliten	23
1.1.5.7. D'Aarbechtsrecht verstärkt op mëttelständesch Betriber zouschneiden	24
1.1.5.8. D'Kompetitivitéit vum Mëttelstand stäerken	24
1.1.5.9. Mëttelstandspolitik international verstärken	25
1.1.6. Gesond Finanzen, e stabile Budget: Grondlage vun enger sécherer Zukunft	26
1.1.7. Landwirtschaft, Wäibau a Forstwirtschaft sinn onverzichtbar fir eist Land, virun allem fir d'Entwécklung vum ländleche Raum	28
1.1.7.1. Eng staark Landwirtschaft	29
1.1.7.2. En dynamesche Wäibau	33
1.1.7.3. Eng nohalteg Forstwirtschaft	35
1.1.7.4. E liewege ländleche Raum	35
1.1.8. Tourissem zu Lëtzebuerg a ronderëm	36
1.2. Aarbecht: Viraussetzung fir Selbstverwierklechung	38
1.2.1. Eng Schaff fir jiddereen	39
1.2.2. Besser Qualitéit op der Aarbecht	45
2. ... sozial Verantwortung iwuerhuelen, fir datt jidder Einzelne seng Chance kritt	
2.1. Jiddereen huet eppes, zesummen hu mer vill	50
2.1.1. Zesumme liewen	50
2.1.2. Mann a Fra hu gläich Rechter	53
2.1.3. Eng Gesellschaft och fir Jonker	53
2.1.4. Eise Kanner, déi bescht Chance bidden	55
2.1.5. Bestietnis a Partnerschaft stäerken	57
2.1.6. Eis eeler Leit spillen nach ëmmer eng wichteg Roll an eiser Gesellschaft	58
2.1.7. Politik mat de Behënnerten, net ouni si	60
2.2. D'Schoulpolitik ass de Schlëssel fir Wuelstand a sozial Gerechtegkeet	61
2.2.1. Neidefinéierung vun den Aufgaben	62
2.2.2. Méi Autonomie fir eis Schoulen	63

2.2.3. Bewertung ka motivéieren	65
2.2.4. D'Schoul hält net op, wann et schellt	66
2.2.5. De Pädagog am Mëttelpunkt	67
2.2.6. Fir eng differenzéiert Pädagogik	68
2.2.7. Eng besser beruflech Orientéierung	70
2.3. Solidaritéit no bannen a no baussen	71
2.3.1. Gesondheet: eng optimal Versuergung fir jidder Eenzelen	71
2.3.2. Dem Mënsch seng Würd schützen	73
2.3.3. Sécherheet op der Strooss	75
2.3.4. Sozial Sécherheet fir haut a fir muer	76
2.3.4.1. An d'Gesondheet investéieren	77
2.3.4.2. Eng uerdentlech Fleeg	77
2.3.4.3. Akzidenter verhënneren	78
2.3.4.4. Eng sécher Pensioun fir jiddereen	78
2.3.5. Oppen Diere fir verfollegt Mënschen	79
2.3.6. Solidaritéit ouni Grenzen	80

3. ... e Wuesstem schafen, deem d'Liewensqualitéit nohalteg ofsécher

3.1. D'Landesplanung – d'wichtigst Element vun enger nohalteger Entwécklung	84
3.2. D'Zesummenaarbecht tëschen de Gemenge verstärken	86
3.3. Fir en optimalen Zivilschutz	89
3.4. Mobilitéit an de Stied an iwwee Land	89
3.5. D'Infrastrukture bauen	92
3.6. Emweltpolitik am Kontext vun enger nohalteger Entwécklung: Well mir hunn dës Welt nëmme vun eise Kanner geléint!	94
3.6.1. Natur- an Ëmweltschutz zu Lëtzebuerg	95
3.6.2. Eerausfuorderung Energie	98
3.6.3. Fir eng nohalteg Waasserhaushaltspolitik	99
3.6.4. Fir en optimalen Déiereschutz droen d'Mënschen d'Verantwortung!	101
3.7. Recht op eng Wunneng	102
3.8. Kultur als Integratiounsfaktor, Kultur fir jiddereen	105
3.9. Medien an Telekommunikatioun: um Wee an d'Informatiouns- a Wëssensgesellschaft	107
3.10. Sport fir jiddereen	110

4. ... Matsproocherechter schafen a Sécherheet garantéieren

4.1. Méi Matsproocherecht – fir méi vun äis	112
4.2. Eng efficace an onofhängeg Verwaltung	115
4.3. Recht a Gerechtegkeet	116
4.4. Sécherheet dobannen an dobaussen	119
4.5. Lëtzebuerg an der Welt	122
4.6. Lëtzebuerg an der Groussregioun	125
4.7. Matten an Europa	127

De séchere Wee heescht ...

eng zolidd Wirtschaftskompetenz fir gesond Betrieber a Qualitéit op der Aarbecht

Wir sehen in der sozialen Marktwirtschaft die Verbindung von Effizienz, Leistung und sozialem Ausgleich. Markt und Wettbewerb sind zentrale Elemente unserer Wirtschaftsordnung.

Die soziale Marktwirtschaft ist die Wirtschaftsordnung sozial und ökologisch verantworteter Freiheit. Auf der Basis der Wettbewerbswirtschaft verbindet sie die freie Initiative mit einem gerade durch die marktwirtschaftliche Leistung gesicherten sozialen Fortschritt.

Sie gewährt den Unternehmern den notwendigen Freiraum für den optimalen Einsatz der Produktionsmittel in ihrer persönlichen Verantwortung und auf ihr eigenes Risiko. Sie eröffnet dem Arbeitnehmer die Chancen auf gesellschaftlichen Aufstieg und mehr Einkommen durch Leistung. Sie sorgt jedoch vor allem für Chancengleichheit und Verminderung sozialer Spannung.

Wir setzen uns daher weiterhin ein für eine Wirtschaft, die im Dienste des Menschen steht. Die Arbeit hat für uns nicht nur eine wirtschaftliche Dimension, sondern auch eine menschliche. Die Arbeit ermöglicht es dem Menschen, sich durch Eigenleistung zu entfalten. Sie muss ihm auch im Gegenzug die notwendigen Einkünfte bieten, damit er sich entfalten und eine Familie gründen kann.

Die CSV hat sich in diesem Sinne traditionell der Verbindung von Kapital und Arbeit verschrieben. Die neuen wirtschaftlichen Entwicklungen stellen jedoch alte Lösungen in Frage. Deshalb bleibt die soziale Marktwirtschaft gefordert. Soziale Marktwirtschaft bedeutet auch heute noch Einklang zwischen Eigenverantwortung, Wettbewerb und sozialer Verantwortung.

(CSV-Grundsatzprogramm)

1.1. Eng dynamisch Wirtschaft für eng modern Gesellschaft

1.1.1. Kompetenz an Innovation: gesünder an Haut

Luxemburg hat es dank seiner erfolgreichen Wirtschafts- und Finanzpolitik zu Wohlstand gebracht. Diesen beneidenswerten Zustand verdanken wir dem Fleiß der vorangegangenen Generationen und der Weitsicht der jeweiligen Landesverantwortlichen, bei denen es sich nicht von ungefähr in erster Linie um CSV-Politiker handelte. Eine leistungsfähige Wirtschaft ist die Voraussetzung für Lebensqualität und soziale Absicherung. Nur sie ermöglicht jene solidarische Umverteilung, auf der das System der sozialen Sicherheit in Luxemburg beruht.

Ob Pierre Werner, Jacques Santer oder Jean-Claude Juncker – die jeweiligen CSV-Staatsminister und ihre Mitstreiter in der Partei sorgten und sorgen bis heute für diese einmalige Mischung aus Kontinuität und Innovation, die aus diesem Land das gemacht hat, was es heute ist. Die CSV wird dafür sorgen, dass diese Eigenschaften auch weiterhin die Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung in Luxemburg bilden.

Unsere Wirtschaft erlebt seit dem Zweiten Weltkrieg eine außergewöhnliche Blütezeit, die ohne das Vertrauen ausländischer Investoren in die Zuverlässigkeit von Land und Leuten nicht denkbar gewesen wäre.

Als die Stahlkrise über das Land hereinbrach, waren es CSV-Politiker wie Pierre Werner und Jacques Santer, die dem Land neue Wirtschaftsperspektiven eröffneten, indem sie mit Nachdruck den Aufbau des Finanzplatzes vorantrieben und sich nicht scheuten, auch gewagte Projekte, wie etwa das Satellitengeschäft anzupacken. Die Wege, die in der Wirtschaft beschritten wurden, waren auch Wege zu mehr Beschäftigung, und besonders zur Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen im Inland. Die hohen Löhne, die in den neu erschlossenen Wirtschaftszweigen gezahlt wurden und werden, machten Luxemburg sowohl für gut ausgebildete Luxemburger als auch für besonders qualifizierte ausländische Arbeitnehmer attraktiv.

In der unaufhaltsamen Verlagerung des wirtschaftlichen Schwerpunkts von der Industrie zur Dienstleistung sieht die CSV weniger eine Gefahr als eine Zukunftschance für das Land. Allerdings müssen wir dafür sorgen, dass unsere Wirtschaft nicht zu einseitig, und damit zu sehr anfällig für Konjunkturreinbrüche wird. Das Gleichgewicht, das die CSV anstrebt, kann nur über eine wohl durchdachte Diversifizierung unserer Wirtschaft erreicht werden, die sowohl den Fähigkeiten der vorhandenen Arbeitskraft als auch der absehbaren internationalen Marktorientierung und den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung trägt.

Kleine Länder sind abhängiger vom Ausland als größere, und sei es auch nur, weil sie zu einem großen Teil auf ausländisches Kapital zur Finanzierung der Wirtschaft und damit der Arbeitsplätze angewiesen sind.

Diese weit gehende Abhängigkeit bringt mit sich, dass wir mitunter Kompromisse in der allgemeinen Umfeldgestaltung eingehen müssen, die uns weniger gefallen, von denen jedoch nun einmal unser Fortbestand als Wirtschaftsstandort abhängt.

Klein zu sein, hat auch seine Vorteile. Und zwar Vorteile, die, wenn sie klug und weitsichtig genutzt werden, die Nachteile der Kleinstaatlichkeit in den Schatten stellen. So ist Luxemburg, wie andere kleine Staaten, in der Regel flexibler und, oft auch fleißiger und einfallsreicher. Luxemburg hat den Beweis dafür erbracht. Früher als alle anderen haben wir unsere Stahlindustrie auf die neuen Marktgegebenheiten umgerüstet, unseren Finanzplatz auf zukunftssträchtige Produkte spezialisiert, und uns in die gerade im Entstehen begriffene Wissensgesellschaft vorgewagt.

Der Reichtum eines Landes besteht nicht nur in dem, was es für seinen Eigenbedarf produziert. Die Exportwirtschaft ist die eigentliche Lokomotive des Wohlstands einer Nation, denn sie verdient auf den Auslandsmärkten das Geld, mit dem die eigenen Beschäftigten bezahlt, der Staatshaushalt via Steuern gespeist und die Importe finanziert werden. Obwohl wir mittlerweile mehr Waren importieren als exportieren, haben wir immer noch einen Überschuss in unserer Zahlungsbilanz, was wir in erster Linie unserem Bankenplatz zu verdanken haben.

Diese positive Bilanz darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit der fortschreitenden Integration Europa, die Umfeldbedingungen sich für unsere Exportwirtschaft deutlich verändern werden. Wohl bringt die fortschreitende Vertiefung des europäischen Binnenmarktes neue Absatzchancen für in Luxemburg ansässige Betriebe, doch sie bietet andererseits und notgedrungen weniger Platz für Souveränitätsnischen. Die Regeln werden immer mehr von den europäischen Instanzen festgelegt. Um auf europäischer Ebene mitreden zu können und für unser Land günstige Entscheidungen herbeiführen zu können, brauchen wir Politiker, die sich im internationalen Umfeld durchsetzen können. Seit der Entstehung der Europäischen Gemeinschaft haben CSV-Politiker die Interessen unseres Landes stets mit viel Erfolg verteidigt.

Eine weitere Herausforderung besteht in der Globalisierung der Weltwirtschaft. Durch die neuen Technologien und den Aufschwung der unterentwickelten Regionen sind neue Wirtschaftsräume entstanden, die uns durch Billiglohn, moderne Produktionsmethoden und Massenproduktion Wettbewerbsprobleme bescheren. Die CSV ist sich dieses fundamentalen Wandels vollauf bewusst und setzt deshalb auf Kompetenz und Innovation als Antrieb für unsere künftige Wirtschaftsentwicklung. Wir müssen ausländischen Kunden beweisen, dass unsere Produzenten und ihre Produkte besser und günstiger sind als die von ausländischen Anbietern. Dieser Anspruch lässt sich in einem Satz zusammenfassen: wir müssen besser sein als die anderen. Billiger ist heute für Luxemburg keine Option mehr – die globalisierte Produktionswirtschaft findet ausreichend Standorte, mit denen Luxemburg in Sachen Kostengünstigkeit nicht konkurrieren kann.

Bessere Produkte und bessere Dienstleistungen setzen eine solide Ausbildung bei den Anbietern und eine qualitative Weiterentwicklung der Angebotspalette voraus. Sie erfordern besonders gut ausgebildete Arbeitskräfte. Beides ist in Zukunft nur mit einer angemessenen Hochschulinfrastruktur zu erreichen. Tatsache ist, dass wir die Grundlagen unseres Reichtums im Boden der Minette fanden. Tatsache ist heute genau so, dass wir unseren Wohlstand nur wahren und ausbauen können, wenn wir den Reichtum, der in den Köpfen unserer Frauen und Männer liegt, geschickt fördern und nutzen. Hier gilt es, die Selbstinitiative des Einzelnen, jedoch auch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen.

Die CSV hat dies erkannt und auch konsequent umgesetzt. Es ist kein Zufall, dass die Gründung der Universität Luxemburg mitsamt ihrer hochgesteckten Zielsetzung einer CSV-Ministerin, Erna Hennicot-Schoepges, zu verdanken ist. Und es ist auch kein Zufall, dass im Vorfeld der „Uni Lëtzebuerg“ bereits ansehnliche Finanzmittel bereitgestellt wurden, um die Forschung in Luxemburg anzukurbeln – wieder einmal von CSV-Ministern.

Es sind auch die CSV-Minister Jean-Claude Juncker und Luc Frieden gewesen, die sich um die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit unserer Exportwirtschaft verdient gemacht haben, indem sie das steuerliche Umfeld nicht nur für Privathaushalte, sondern auch für Unternehmen entschieden attraktiver gestalteten. Wenn trotz der Wirtschaftsflaute in den vergangenen Jahren die mit ausländischem Kapital aufgebauten und von ausländischen Mutterhäusern abhängenden Unternehmen dem Wirtschaftsstandort Luxemburg treu geblieben sind, dann hat das, neben der sprichwörtlichen Stabilität unseres Landes und der Qualität seiner Arbeitskraft, auch viel mit der Steuerpolitik der CSV-geführten Regierung zu tun.

Die Unternehmensbesteuerung wurde unter Verantwortung des CSV-Finanzministers in den beiden letzten Legislaturperioden beträchtlich gesenkt. Luxemburg zählt in der EU zu den Ländern mit dem niedrigsten direkten Steuersatz. Die Lohnnebenkosten gehören ebenfalls zu den niedrigsten in Europa. Das soll auch so bleiben. Das hat zur Folge, dass trotz hoher Nettolöhne die Gesamtlohnkosten bei uns im Vergleich mit den anderen Mitgliedsstaaten der EU am niedrigsten sind. Wir haben auch den niedrigsten Mehrwertsteuersatz von sämtlichen EU-Staaten. Dies sind Standortvorteile unserer Wirtschaft, die die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen verstärken. Wir werden versuchen, diese Wettbewerbsvorteile unserer Betriebe auch in wirtschaftlich ungünstigeren Zeiten beizubehalten.

Nur durch eine vorsichtige Haushalts- und Steuerpolitik sowie durch eine nachhaltige Steigerung der Kompetenz und der Innovationsfähigkeit wird Luxemburg es schaffen, auch unter verschärften Konkurrenzbedingungen die Nase in jenen Wirtschaftsbereichen vorn zu haben, in denen wir bereits erfolgreich tätig sind oder deren Entwicklungspotential wir uns noch zunutze machen wollen.

Die CSV ist entschlossen, diesen Weg weiterzugehen. Es geht darum, attraktive Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen, die über die materiellen Ansprüche des Einzelnen hinaus auch seinen personellen Entfaltungserwartungen gerecht werden. Es geht ebenfalls darum, für eine Lebensqualität zu sorgen, die nicht auf Kosten der nachfolgenden Generation geht.

Wirtschaftspolitik ist ein vielschichtiges Phänomen, genau wie die Wirtschaft selbst. In Luxemburg begann die moderne wirtschaftliche Entwicklung Ende des 19. Jahrhunderts mit dem Aufbau der Stahlindustrie. Unser Land wurde von einem Agrarstaat zu einem zukunftsorientierten dynamischen Industriestaat. Nach dem Zweiten Weltkrieg und besonders seit den sechziger Jahren hat der Finanzplatz die Stahlindustrie als Hauptpfeiler der nationalen Wirtschaft abgelöst – Luxemburg wurde zum Dienstleistungsstaat. Und heute ist es neben dem Finanzplatz besonders der Mittelstand, der mit seinen 140 000 Beschäftigten in 13 000 Betrieben und mit etwa 40 Prozent Anteil an der Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt eine besondere Rolle spielt.

Die verschiedenen Hauptstützen unserer Wirtschaft weisen Gemeinsamkeiten auf, die von einer einheitlichen Politik umrahmt werden können. Dies schließt insbesondere die steuerliche Umrahmung der wirtschaftlichen Aktivität und die Ausbildung qualifizierter Arbeitskräfte ein. Doch natürlich unterscheiden sie sich in anderen Bereichen erheblich, so dass gezielte Förderpolitik nach Maß ein Gebot der Stunde ist: für die Industrie, für den Finanzplatz und für den Mittelstand.

1.1.2. En attraktive Standuert fir eng dynamesch Wirtschaft

Die luxemburgische Wirtschaft ist heute zu über 80 Prozent eine Dienstleistungswirtschaft. Der Finanzplatz Luxemburg besetzt Spitzenplätze in weltweiten Rankings, vor allem im Bereich der Investmentfonds. Die Medienwirtschaft wurde seit der Gründung der „Société européenne des satellites“ während 20 Jahren ausgebaut und diversifiziert. Als Standort für Firmen, die im elektronischen Handel über Internet tätig sind, empfiehlt sich Luxemburg spätestens seit der Ansiedlung von europäischen Koordinierungszentren solcher Dienstleister. Die Schaffung von Risikokapitalfonds, wie sie seit März 2004 gesetzlich umrahmt ist, wird es vielen innovativen Betrieben erlauben, das für ihre Forschung sowie Entwicklung und den Ausbau ihrer Aktivitäten notwendige Privatkapital erschließen zu können.

Luxemburg hat keine monolithische Wirtschaft, und wir wollen auch in Zukunft keine. Deshalb brauchen wir weiterhin Diversifizierung.

Wirtschaftliche Diversifizierung vollzieht sich nicht auf Befehl, sondern als Resultat einer Politik, die hierfür die richtigen Rahmenbedingungen schafft. Steuern, Infrastrukturen, Verwaltungsprozeduren, Gesetzgebung und Reglementierung, Vielsprachigkeit, die Verfügbarkeit qualifizierter

Arbeitskräfte – all dies sind wichtige Faktoren, die wirtschaftliche Diversifizierung erst möglich machen.

Luxemburg ist weltweit das Land mit den höchsten direkten Kapitalinvestitionen aus dem Ausland. Das liegt in erster Linie natürlich an der Attraktivität und der Leistungsfähigkeit des Finanzplatzes, der sich zur weltweit viertgrößten Finanzdrehscheibe entwickelt hat. Doch auch in der Industrie sind in den letzten Jahren ständig neue Aktivitäten nach Luxemburg gekommen, und bestehende Betriebe konnten ausgebaut und ihre Produktpalette erweitert werden.

Die CSV wird weiterhin dafür Sorge tragen, dass die Wirtschaft in Luxemburg ein attraktives Umfeld vorfindet.

- Die Fortführung der bisherigen Steuerpolitik sowie der weitere Ausbau der Mittelstandsförderung, die bereits in der ablaufenden Legislaturperiode beschlossen wurde, sind hierfür wichtige Voraussetzungen.
- Ebenso die weiterhin notwendige Verwaltungsreform mit einer konsequenten Beschleunigung von Prozeduren und Verfahren.

Die CSV ist sich bewusst, dass der weitere Erfolg des Wirtschaftsstandortes jedoch auch von der Zugänglichkeit unseres Landes abhängt, über Schiene, Strasse und in der Luft.

- Die CSV sieht die Schlussfolgerungen der IVL-Studie (Integratives Verkehrs- und Landesplanungskonzept) als wesentliche Diskussionsausgangslage für die zukünftigen Entscheidungen an.
- Die Straßeninfrastruktur wurde im Verlauf der letzten Jahre konsequent verbessert, unser Land ist mittlerweile integral an das Autobahnnetz unserer Nachbarländer angeschlossen. Weitere Umgehungsstraßen sowie die Fertigstellung der Nordstraße und der Bau einer West-Tangente (nach Erstellung der Umweltverträglichkeitsprüfung) werden auch den luxemburgischen Binnenverkehr flüssiger werden lassen. Ein dreispuriger Ausbau der Autobahnen A6 und A3 von der belgischen bis zur französischen Grenze, wie von der IVL-Studie vorgeschlagen, könnte den Zustrom der Autofahrer in Richtung der Hauptstadt entkrampfen und den Verkehrsfluss lockern.
- Der TGV-Est, durch den Luxemburg eine schnellere Verbindung nach Paris und später über Straßburg an das deutsche ICE-Netz erhalten wird, stellt eine deutliche Verbesserung der Erreichbarkeit unseres Landes über die Schiene dar. Diese Verbindung reicht jedoch nicht aus.
- Auch nach Belgien und Deutschland müssen die Verbindungen besser werden. Wir haben uns deshalb besonders für das Projekt „Eurocap-Rail“ eingesetzt, mit dem die drei europäischen Hauptstädte Brüssel, Luxemburg und Straßburg miteinander verbunden werden sollen. Die

Fahrzeit nach Brüssel muss unter zwei Stunden gedrückt werden – dies wird nicht ohne erhebliche Investitionsausgaben zu machen sein. Wir werden diese Investitionen tätigen, weil wir wissen, dass von einer attraktiven Bahnverbindung zwischen Brüssel, Luxemburg und Straßburg auch die Zukunft Luxemburgs als Sitz europäischer Institutionen abhängt.

- Der Flughafen Findel ist für die Erreichbarkeit des Landes und der Stadt Luxemburg von vordringlicher Bedeutung. Der Flughafen soll an das nationale und internationale Schienennetz angebunden werden. Der Flughafen selbst und die Abflughalle werden tiefgreifend umgebaut und modernisiert. Das Erscheinungsbild des Flughafens, das Reisenden oft den ersten Eindruck von Luxemburg vermittelt, wollen wir besser pflegen.
- Wir werden dafür sorgen, dass das Netz der von Findel aus angeflogenen Ziele erweitert wird, u.a. was die neuen Mitgliedsstaaten der EU anbelangt. Wir wollen bei Wirtschaftsmissionen ins Ausland künftig neue Passagierflugverbindungen nach Luxemburg verstärkt auf die Tagesordnung setzen. Der hierfür notwendige Ausbau muss das Kommodo-Inkommodo-Verfahren respektieren und selbstverständlich die Lebensqualität der Anrainer berücksichtigen. Das prinzipielle Nachtflugverbot kann zusätzlich zur Akzeptanz eines erweiterten Flughafens beitragen.

1.1.2.1 Wirtschaft braucht Platz

- Im Rahmen des Integrativen Verkehrs- und Landesentwicklungskonzeptes IVL werden wir in den kommenden Jahren weitere regionale und überregionale Gewerbezonon ausweisen, in denen sich handwerkliche, industrielle und kommerzielle Betriebe niederlassen können. Diese Gewerbegebiete werden dezentral angelegt, um den Druck auf die Hauptstadt und ihre Nachbargemeinden zu verringern und die damit verbundenen Einschränkungen der Lebensqualität in dieser Region zu bremsen.
- Über den Ankauf von Bauland durch die öffentliche Hand und die verstärkte Nutzung der Möglichkeiten des „bail emphythéotique“ soll überdies der Preis von wirtschaftlich nutzbarem Grund und Boden gesenkt werden.

Die wirtschaftliche Diversifizierung und die gezielte Anziehung neuer Betriebe nach Luxemburg kann nur den gewünschten Erfolg haben, wenn diese Betriebe sich schnell und problemlos in der luxemburgischen Regelwelt zurecht finden.

- Die CSV wird zentrale Anlaufstellen schaffen, so genannte „guichets uniques“, an denen Betriebe beraten werden und die Gesamtheit ihrer Anliegen aufgenommen und behandelt werden können. Generell

wollen wir im Rahmen der Möglichkeiten den Verwaltungsablauf beschleunigen.

Luxemburg braucht auch weiterhin eine moderne und diversifizierte Industrie. Die Industrie produziert, und keine Volkswirtschaft kommt ohne Produktion von Gütern aus. Ein wesentlicher Teil der nationalen Wertschöpfung passiert in der Industrie. Sie schafft Arbeitsplätze mit den verschiedensten Qualifizierungen, hochspezialisierte wie auch weniger qualifizierte.

Unternehmen, die in den Bereichen der Umwelttechnologien, der erneuerbaren und nachwachsenden Rohstoffe sowie der Energieeffizienz wirken, werden wir gezielt in Luxemburg ansiedeln. Wir werden dauerhafte und umweltfreundliche Arbeitsplätze schaffen.

- Die CSV wird eine konsequente Industrieförderpolitik in die Wege leiten. Die Industrie braucht Entfaltungsmöglichkeiten und ein positives Image.
- Wir werden dafür sorgen, dass die hier bereits ansässigen Industriebetriebe in ihrer weiteren Entwicklung unterstützt, und neue industrielle Aktivitäten nach Luxemburg angezogen werden.
- Weite Bereiche moderner Wirtschaftszweige, wie Informatik oder Biotechnologien, sind industrieller Natur. Diese in Luxemburg anzusiedeln ist ein vordringliches Anliegen der CSV-Wirtschaftspolitik.
- Luxemburg besitzt bereits einen vielseitigen und modernen industriellen Sockel, auf dem die weitere Industriepolitik aufbauen muss. Der Anspruch unserer Politik in diesem Bereich ist die konsequente Unterstützung industrieller Investitionen in mehr Veredelung – hier spielt selbstverständlich Forschung und Entwicklung eine grundlegende Rolle – und in die Steigerung des so erzielten Mehrwerts.
- Wir wollen die Sicherheit, die Diversifikation und die Qualität der Energieversorgung durch eine langfristige Planung der Versorgungsnetze absichern. Es muss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Energietarife geachtet werden. Wir wollen die Liberalisierung der Energieversorgung gemäss dem europäischen Zeitplan umsetzen.

Schließlich werden wir auch die Chancen, die sich aus dem Ausbau von Forschung und Entwicklung im Rahmen der Universität Luxemburg ergeben, für die Wirtschaft nutzbar machen.

1.1.3. Fuerschung als Motor vun eiser Entwécklung

Seit 1999 hat Luxemburg erstmals Hochschule und Forschung in einem eigenen Ministerium zusammengeführt. Mit der Gründung der Universität werden auch der Forschung neue Perspektiven eröffnet. Die für Forschung

und Entwicklung zur Verfügung stehenden öffentlichen Haushaltsmittel stiegen von 28 auf 71 Mio. Euros. Diese Regierung hat ihr Ziel, staatlicherseits auf 0,3 % des BIP zu kommen, erreicht.

- Wir wollen diese Bemühungen fortführen, damit sich dieser Anteil im Jahre 2010 laut EU-Vorstellung auf drei Prozent des BIP beläuft.
- Wir werden das in der „Lissabon-Strategie“ festgelegte Ziel, 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Forschung und Entwicklung aufzuwenden, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erreichen: Private Betriebe sollen zwei Drittel dieses Volumens in ihrem und dem Interesse des Standortes Luxemburg aufbringen.

Forschung und Hochschule bieten eine neue Chance für die wirtschaftliche Diversifizierung Luxemburgs. Mit unserem modernen Hochschulrahmengesetz ist der Grundstein gelegt, neue Aktivitäten anzusiedeln. Gewiss sind die bewährten Entwicklungsgebiete wie der Finanzplatz, die europäischen Institutionen, die Medien, die Satellitenkommunikation und neue Technologien Grundlagen, auf denen eine Forschungsuniversität aufbaut. Es gilt jedoch auch, unserer industriellen Entwicklung durch neue Forschungsbereiche und die Schaffung international anerkannter Exzellenzzentren einen Schub zu geben. Wir wollen eine hochqualifizierte und auf verschiedene Sachgebiete konzentrierte Universität, welche zur Weltspitze gehören soll.

Mit der „cité des sciences, de la recherche et de l'innovation“ hat die CSV symbolträchtig an der Wiege unserer industriellen Entwicklung den Start in das 21. Jahrhundert eingeleitet. Dies wird auch ein idealer Platz zur konkreten Produktentwicklung und der Förderung von „start-ups“ werden.

Wie sehr Forschung und Hochschule mit starkem Wirtschaftspotential zusammenhängen, ist aus der Erfahrung hochindustrialisierter Länder wie zum Beispiel Finnland, Bayern, Baden-Württemberg zu sehen. Auch damit unsere klugen Köpfe in Luxemburg eine Chance zu Hause haben, lohnt sich diese Investition.

- Wir werden Forschungseinrichtungen und Universität als Standortvorteil nutzen und in eine neue Dynamik unserer Wirtschaft einbinden.
- Die Grenzen zwischen akademischer und betrieblicher Forschung und Entwicklung werden durchlässig gemacht. So fördern wir sowohl die Anzugskraft der Universität wie auch die Leistungsfähigkeit der innovativen Betriebe.
- Wir wollen die Anstrengungen der Unternehmen im Bereich der Forschung und Entwicklung weiter unterstützen. Wir wollen die Zusammenarbeit auf der Ebene der Forschung zwischen Unternehmern, öffentlichen Forschungszentren und der neu geschaffenen Universität Luxemburg stärker fördern.

Durch Forschung wollen wir unser Identitätsbewusstsein festigen. Wer die Zukunft gewinnen will, muss aus der Vergangenheit lernen. Im Forschungsrahmenprogramm wird die Frage nach unserer Identität, nach unserer Vergangenheit und nach dem Bevölkerungswandel behandelt. Als Ein- und Auswanderungsland haben wir Erfahrungen aufzuweisen, die einmalig sind. Die Präsenz zahlreicher Luxemburger im Ausland ist eine Chance, die wir besser nutzen können. Das eigentliche Identitätsbewusstsein kommt aus unserer Sprache.

- Wir wollen ein Institut für die Luxemburgische Sprache als festen Bestandteil der Universität einrichten.
- Auch unserer Geschichte und unserer Rolle im Werden und Wachsen Europas bilden Meilensteine für Forschung und Lehre.

1.1.4. D'Finanzplatz laangfristeg sécheren, der Finanzplatz en neit Gesiicht ginn

Der Finanzplatz Luxemburg hat sich über Jahrzehnte zu einem der führenden Finanzzentren unseres Kontinents entwickelt. Seine Wichtigkeit für die staatlichen Einnahmen Luxemburgs, genau so wie für die stetige Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen, braucht nicht mehr unter Beweis gestellt zu werden. Der Finanzsektor im weiten Sinn erwirtschaftet über ein Viertel des Bruttoinlandsproduktes unseres Landes und beschäftigt rund 35 000 Menschen.

Dank der engen Zusammenarbeit zwischen dem Finanzsektor und den politisch Verantwortlichen konnte der gesetzliche Rahmen entschieden verbessert und an die veränderten Marktgegebenheiten angepasst werden. In den letzten Jahren wurde eine ganze Reihe von Gesetzen unter der Federführung des für den Finanzplatz zuständigen CSV-Ministers Luc Frieden verabschiedet, die den Akteuren des Platzes den Weg in die Zukunft geöffnet und zugleich dafür gesorgt haben, dass der Finanzplatz Luxemburg draußen in der Welt den Namen trägt, der ihm zusteht.

Wir haben Vertrauen in die zukünftigen Entwicklungskapazitäten des Finanzplatzes.

Wir haben mit dem Abkommen von Feira über die Zinsbesteuerung dem Bankplatz Rechtssicherheit verliehen, da sowohl die Kunden als auch die Banken nunmehr genau wissen, welche Regeln sie künftig erwarten. Das Bankgeheimnis bleibt bestehen. Andere Staaten stehen auch zu diesem Prinzip. Eine niedrige Quellensteuer wird eingeführt.

- Wir werden die Möglichkeiten der neuen Regelung im Rahmen ihrer gesetzlichen Umsetzung in Luxemburg optimal nutzen, um dem Finanzplatz neue Opportunitäten zu bieten.

Darüber hinaus hat der Finanzplatz schon vor Jahren damit begonnen, sich auf die neuen Umstände einzustellen, indem er auf neue Geschäftssegmente, unter anderem im Bereich der Investmentfonds, setzt und systematisch an seiner Diversifizierung arbeitet. Wir werden diese Diversifizierung weiter fördern.

Der Finanzplatz hat einen hohen Reifegrad erreicht. Seine Produktpalette hat sich im Laufe der Jahre stetig erweitert, und es bleiben einige Instrumente gesetzlich zu umrahmen, um weitere Entwicklungschancen zu nutzen. Besonders wichtig für die Dynamik des Finanzplatzes bleiben die Investmentfonds, die konsequent gefördert werden. Die Abonnementsteuer auf institutionellen Fonds ist im Rahmen dieser Politik abgeschafft worden. Unsere Gesetzgebung über Pensionsfonds beginnt, Früchte zu tragen.

- Wir werden unsere Politik zur Anziehung ausländischer Rentenfonds konsequent fortführen.

Wir sind kein Steuerparadies. Gelder mit zweifelhafter Herkunft haben in Luxemburg nichts verloren. Seit dem Finanzplatzrahmengesetz von 1993 haben wir zahlreiche gesetzliche Initiativen ergriffen, um die Geldwäsche in Luxemburg zu verhindern – mit Erfolg. Luxemburg ist heute einer der saubersten Finanzplätze überhaupt.

- Wir wollen auch weiterhin die Rahmenbedingungen, die auf die Marktentwicklung abgestimmt sind, eine systematische Imagepflege des Platzes. Dies ist Aufgabe der Regierung, doch auch des Finanzplatzes selbst. Wir wollen weiter eine angemessene Anbindung an das Ausland pflegen, auf dass der Finanzplatz auch in Zukunft seine Rolle als einer der Hauptpfeiler unserer Wirtschaft spielen kann.

Die Entwicklung des Bankensektors und der von ihm direkt und indirekt abhängigen Wirtschaftszweigen in den letzten Jahren hat gezeigt, dass kein unbegrenztes enormes Wachstum der luxemburgischen Finanzbranche möglich ist. Die internationale Börsenflaute, Fusionen und Übernahmen, aber auch das Abziehen besonders kleiner Filialen aus Luxemburg, haben der Beschäftigungsexplosion der vorigen Jahre ein Ende gesetzt. Der Bankensektor soll in Luxemburg wieder mehr Luft zum Atmen bekommen. Ausländische Beobachter geben sich heute auch optimistisch, was die Perspektiven unseres Finanzsektors anbelangt, sind sie doch davon überzeugt, dass die in der Vergangenheit immer wieder bewiesene Anpassungsfähigkeit auch in Zukunft eine der Trumpfkarten des Platzes sein wird.

Dieser Anpassungsprozess ist derzeit durch die Orientierung auf Kompetenznischen geprägt, die die herkömmlichen Souveränitätsvorteile ergänzen und, soweit nötig, ablösen sollen. Kompetent kann man jedoch nur sein, wenn man die besseren Leute und die besseren Produkte hat. Aus dieser Erkenntnis heraus haben die Verantwortlichen des Platzes stets auf eine eigene Universität gedrängt, mit der zugleich die

Spezialistenausbildung auf hohem Niveau als auch die für innovative Produkte unverzichtbare Forschung abgesichert werden kann.

Der Finanzplatz hat ein ausgeprägtes Interesse daran, den Hochschul- und Forschungsstandort Luxemburg auszubauen und attraktiver zu gestalten.

- Wir wollen die bereits bestehende „Luxembourg School of Finance“, die in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzsektor betrieben wird, zukünftig in enger Anlehnung an die wirtschaftliche und finanzwissenschaftliche Fakultät der Universität Luxemburg funktionieren lassen. Dies ist ein wichtiges Element einer solchen Politik. Der Standort Luxemburg verfügt im Finanzwesen über ein nicht zu unterschätzendes Kapital an Fachwissen, das weitervermittelt und wissenschaftlich eingerahmt werden muss. Die Tatsache, dass in Luxemburg auch die Europäische Investitionsbank und der Europäische Rechnungshof ansässig sind, verstärkt zusätzlich die Notwendigkeit, Luxemburg zu einem europaweit führenden Standort finanzwissenschaftlicher Forschung und Lehre zu machen. Wir werden dafür sorgen, dass die „Luxembourg School of Finance“ ihre Rolle in diesem Bereich aktiv und zukunftsorientiert übernimmt, und sie mit den hierfür benötigten Mitteln ausstatten. Forschung und Lehre im Bereich der Finanzen sind Schlüsselemente der zukünftigen Ausrichtung des Finanzplatzes. Wir werden sie in diesem Sinne fördern.

Finanzplatzpolitik ist auch Steuerpolitik

- Wir werden uns weiterhin um ein kompetitives Steuerumfeld bemühen.
- Um hoch qualifizierte Mitarbeiter in diesem Sektor nach Luxemburg anziehen zu können, müssen diese attraktive Einkommensbedingungen vorfinden. Das Gleiche gilt für andere zukünftige Leistungssektoren der luxemburgischen Wirtschaft wie zum Beispiel den elektronischen Handel und die Kommunikationswirtschaft im Allgemeinen. Wir werden unsere Politik in diesem Sinne fortsetzen.
- Wir wollen die Vermögenssteuer für physische Personen in Luxemburg abschaffen. Gleichzeitig verzichten wir auf eine Verschärfung der Bestimmungen des Erbrechts.
- Wir wollen die EU-Rahmenbedingungen über die Europäische Aktiengesellschaft so schnell und so effizient wie möglich in Luxemburg umsetzen, damit Luxemburg in seiner europäischen Tradition ein bevorzugter Niederlassungsort für europäische Aktiengesellschaften wird.
- Wir werden über Bedingungen nachdenken, die die Niederlassung von „Head-Quarter-Funktionen“ in Luxemburg besonders berücksichtigt.

Um den Finanzplatz zu stärken und seine Zukunftsfähigkeit zu garantieren, setzt die CSV sich ein für:

- einen soliden und vielseitigen Finanzplatz, der sich auf zukunftssträchtige Geschäftszweige spezialisiert;
- ausgewogene Rahmenbedingungen, die zugleich dem Platz seine Beweglichkeit erhalten und seine internationale Glaubwürdigkeit untermauern;
- ein steuerliches Umfeld, das die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzstandorts absichert;
- eine konsequente Imagepflege des Platzes im Rahmen einer konzertierten globalen Markenwerbung für das Land;
- eine auf die Zukunftsoptionen des Finanzplatzes abgestimmte Uni-Ausbildung mit der Forschung als Schwerpunkt;
- eine dem internationalen Charakter des Finanzplatzes angepasste Infrastruktur, die für eine angemessene Anbindung an das Ausland sorgt und die sprichwörtliche Lebensqualität hierzulande nachhaltig untermauert.

1.1.5. Mittelstandspolitik für eng Kultur vom Betriebsgeescht an der Leeschtungsberetschaft

Der Mittelstand ist das Rückgrat der luxemburgischen Wirtschaft. Er erwirtschaftet 40% des luxemburgischen Bruttoinlandsprodukts und stellt rund zwei Drittel aller Arbeitsplätze in über 13 000 kleinen und mittleren Unternehmen. Die mittelständische Arbeitskultur ist ausgezeichnet durch den ständigen Dialog zwischen Unternehmenschefs und ihren Mitarbeitern. Der Mittelstand steht deshalb nicht nur für unternehmerische Leistungsbereitschaft, sondern auch für Berufsausbildung und soziale Partnerschaft.

Die von der CSV und ihrem Mittelstandsminister Fernand Boden betriebene Politik der letzten Jahre hat ungemein positive Wirkungen gezeigt. Der 10-Punkte-Plan zur Förderung des Mittelstandes, der sich in der Umsetzung befindet, stärkt den Handlungsspielraum der mittelständischen Betriebe und schafft neue Anreize zur Selbständigkeit. Das Gleiche gilt für die Gesetzentwürfe und Initiativen, die in der ablaufenden Legislaturperiode vorgelegt wurden und den Unternehmen zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, um ihre geschäftlichen Ziele zu erreichen.

Der Erfolg dieser Politik zeigt, dass ein eigenständiges Mittelstandsministerium zur gezielten politischen Betreuung mittelständischer Unternehmen durchaus sinnvoll ist.

1.1.5.1. Förderung vom Betriebsgeescht an dem Wëllen zur Selbstännegkeet

Die luxemburgische Gesellschaft braucht selbständige mittelständische Unternehmer. Die bestehenden Betriebe brauchen Nachfolger – der Übergang von einer Generation zur nächsten an der Spitze kleiner und mittlerer Unternehmen ist heute absolut keine Selbstverständlichkeit mehr. Aus diesem Grunde muss in der gesamten Gesellschaft der Geist der Selbständigkeit gefördert werden – und dies fängt in der Schule an.

- Wir wollen die Schulen in die Lage versetzen, mit den mittelständischen Betrieben zusammen gezielte Aktionen zur Darstellung und Erklärung einer selbständigen Berufstätigkeit durchzuführen.
- Die technischen Sekundarschulen werden sich verstärkt auf ihre berufsbildende Dimension besinnen, und die Schüler gezielter zu handwerklichen Lehren orientiert werden; die duale Ausbildung wird weiterhin, dort wo es möglich ist, eine bevorzugte Ausbildungsmethode bleiben.
- Wir wollen die Lehre attraktiver gestalten. In einem Finanzierungsmix, zu dem der Staat einen angemessenen Beitrag leistet, könnten die finanziellen Bezüge der Lehrlinge, gegebenenfalls selektiv, erhöht werden. Die Lehre muss aufgrund ihrer besseren Perspektiven attraktiver dargestellt werden als der sofortige Eintritt in ein unqualifiziertes Berufsleben.
- Im Rahmen der Universität Luxemburg und gegebenenfalls innerhalb des zukünftigen Observatoriums der Wettbewerbsfähigkeit werden wir uns ein Instrumentarium verleihen, um gesicherte Daten zur Entwicklung des luxemburgischen Mittelstandes zu liefern. Somit könnten dann ebenfalls die Bedürfnisse an Ausbildungen, Finanzierungen, Finanzierungsquellen, Investitionsmöglichkeiten usw. ausgelotet, und die entsprechenden Informationen an politische Entscheidungsträger, Schulen und Betriebe übermittelt werden.

1.1.5.2. Néierloossungsrecht a Betriebsgrënnung

Das Niederlassungsrecht im Handel und Handwerk, aber auch für liberale Berufe wie Architekten, Ingenieure, Wirtschaftsberater und andere, ist in Luxemburg auf eine angemessene Qualifizierung der selbständigen Unternehmer ausgerichtet. Mit den einzelnen Berufsorganisationen zusammen konnten diese Bestimmungen in den letzten Jahren dahingehend an den Markt angepasst und liberaler gestaltet werden, so dass sie nicht selbständigkeithemmend, sondern der Betriebsgründung und -übernahme förderlich wirken.

Das Niederlassungsrecht muss auch so ausgerichtet sein und angewandt werden, dass inländische Betriebe nicht gegenüber ausländischen Unternehmen auf unzulässige Weise benachteiligt werden.

- Wir wollen die beiden Gesetzesvorlagen, zum Niederlassungsrecht und zur materiellen Unterstützung des Mittelstandes schnellstens umsetzen.
- Wir werden auch weiterhin das Niederlassungsrecht permanent überprüfen, um so die Qualifizierung der Betriebsinhaber, die Qualität von Produkten und Dienstleistungen sowie die Erwartungen der Kunden auf einen gemeinsamen Nenner bringen zu können.
- Wir halten weiterhin an der Meisterprüfung als Qualitätssiegel für handwerkliche Betriebe fest. Allerdings sollte es Inhabern einer Gesellenprüfung, die eine langjährige besitzen und nachweisen können, ermöglicht werden, sich ebenfalls selbständig zu machen.
- Des Weiteren wollen wir zunehmend artverwandte Berufe zusammenlegen sowie die Ausübung artverwandter Aktivitäten jenen Betriebsleitern erlauben, die eine diesbezügliche Berufserfahrung nachweisen können.

Unlauteren Wettbewerbsmethoden ist der Riegel vorzuschieben.

- Die CSV wird auch weiterhin resolut gegen Briefkastenfirmen vorgehen. Diese müssen auch in Zukunft streng überwacht und geahndet werden können.
- Des Weiteren wird das Sozialdumping und die Schwarzarbeit wegen des aus ihnen resultierenden unlauteren Wettbewerbs regelmässig von den jeweiligen zuständigen Dienststellen, nicht zuletzt im Rahmen von „actions coup de poing“ kontrolliert werden. Beide Praktiken müssen streng geahndet werden.

1.1.5.3. Vereinfachung von de Verwaltungsofleef

Die mittelständischen Betriebe leiden unter einem für sie besonders schwer zu bewältigenden Aufkommen von administrativen Vorgängen. Deswegen sind die Rahmenbedingungen der Beziehungen kleiner und mittlerer Betriebe mit der Verwaltung drastisch zu vereinfachen:

- Die so genannten „guichets uniques“ wollen wir im Umgang mit der Verwaltung zur Regel werden lassen. Dabei soll den mittelständischen Betrieben ein besonderes Augenmerk gelten.
- Die Anstrengungen, mit denen elektronische Eingaben gefördert werden, werden intensiviert. E-Government für den Mittelstand bedeutet, dass die wesentlichen administrativen Vorgänge auch über

das Internet-Portal des Mittelstandsministeriums abgewickelt werden können.

1.1.5.4. Zugang zum Kapital erleichtern

Die kleinen und mittleren Betriebe sind in Europa und in Luxemburg überwiegend fremdfinanziert. Es ist notwendig, auf dem privaten Kapitalmarkt weitere Möglichkeiten zu schaffen, um mittelständischen Unternehmen die benötigten Finanzmittel zu erschließen, denn die staatlichen Beihilfen haben in Luxemburg ein Niveau erreicht, das den hier bestehenden Handlungsspielraum weitgehend ausreizt.

- Die SNCI wollen wir neben ihrer traditionellen Aktivitäten ebenfalls zu einer „Mittelstandsbank“ ausbauen, um verstärkt den Anliegen kleiner und mittlerer Betriebe Rechnung tragen zu können. Ziel dieser Bankform muss es sein, in verstärktem Maße langfristig (auf 20 bis 30 Jahre) Risikokapital zur Verfügung zu stellen, da die formalen Garantien, die von mittelständischen Unternehmen erbracht werden können, oft nicht zur Erlangung der von ihnen benötigten Kredite bei Privatbanken reichen.
- Wir wollen prüfen, inwiefern liberalen Berufen verstärkt Zugang zu den Mechanismen der SNCI gewährleistet werden kann.
- In diesem Zusammenhang wollen wir auch die Schaffung eines steuerlichen Mechanismus der Absetzbarkeit von Privatinvestitionen in kleine und mittlere Betriebe prüfen. Dieser Mechanismus sollte über die umgewandelte SNCI, also über die Mittelstandsbank, zentral gesteuert werden, da auf diese Art ein optimales „Pooling“ der privaten Mittel ermöglicht wird.
- Die so zugänglich gemachten Mittel sollten vordringlich in Betriebe investiert werden, die besondere Investitionen zum Zwecke des Umweltschutzes, der rationellen Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Lebensmittelsicherheit planen. Darüber hinaus sind sie speziell an mittelständische Unternehmen zu vergeben, die in Forschung und Entwicklung investieren, und in diesem Zusammenhang gegebenenfalls mit den luxemburgischen öffentlichen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen zusammenarbeiten.
- Wir werden die Bereitstellung über den öffentlichen Haushalt des erforderlichen Deckungskapitals für Garantieleistungen der Mutualitäten von Handel und Handwerk zu Gunsten der Klein- und Mittelbetriebe erwägen.
- Beim Immobilienleasing wollen wir dafür sorgen, dass doppelte und mehrfache Eintragungsgebühren beim „Enregistrement“ entfallen.

Die Übernahme gesunder Betriebe ist eine absolute wirtschaftliche Notwendigkeit im mittelständischen Unternehmertum, und muss

deswegen unter günstigen Rahmenbedingungen gestattet werden. Das neue Mittelstandsrahmengesetz setzt in dieser Richtung positive und richtige Akzente. Wir wollen die Betriebsübernahme u. a. steuerlich attraktiver gestalten.

1.1.5.5. Schaffung von Gewerbebezonen

Die Schaffung von mittelstandsspezifischen Gewerbebezonen sowohl innerhalb wie außerhalb der Ortschaften ist notwendig, da kleine und mittlere Betriebe heute zunehmend größere Infrastrukturen benötigen. Ein Ortskern ohne Betriebe ist ein toter Ortskern. Darüber hinaus sind Gewerbebezonen außerhalb der Ortschaften zu erschließen, die günstige Ansiedlungsmöglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen anbieten. Die Industriebrachen, vor allem im Süden des Landes, aber auch beispielsweise in Vianden und Wiltz und anderswo, sollten als wirtschaftliche Nutzflächen dienen.

Der Rückgriff auf die Prozedur des „Bauerwartungslandes“ zum Ankauf der notwendigen Bodenfläche durch die öffentliche Hand ist hierbei ebenso überlegenwert wie jener auf den „bail emphythéotique“. Beide Vorgehensweisen würden den Staat und die Gemeinden in die Betriebsförderpolitik einbinden und die Ansiedlungskosten für die Betriebe spürbar senken.

Besonders in den Gewerbebezonen muss eine schnelle und realitätsnahe Abwicklung der Kommodo-Inkommodo-Prozedur gewährleistet sein. Im Sinne des diesjährigen Gutachtens des WSR muss generell in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten der wirtschaftliche Nutzen bestimmter Tätigkeiten privilegiert werden.

1.1.5.6. Verhinderung von Failliten

Eine kohärente Politik zur Verhinderung der Konkurse muss die Verwaltungen in die Pflicht nehmen, Risiken zu erkennen und zur betrieblichen Konsolidierung beizutragen. Selbstverständlich können nicht alle Konkurse verhindert werden, da sie ein normales Phänomen in einer freien Wirtschaft sind, und nicht lebensfähige Betriebe vom Markt ausschließen.

Die Konkurspolitik muss sich verstärkt in Richtung eines „kontrollierten Konkordats“ entwickeln. Wir wollen folgende Elemente einer konsequenten Politik in diesem Sinn prüfen:

- Schaffung einer Meldepflicht der Steuerverwaltungen und der Sozialkassen im Falle des wiederholten Nichterfüllens von Zahlungsverpflichtungen der Unternehmen (nach der zweiten verpassten Zahlung)
- Aufnahme dieser Meldungen durch das Handelsgericht und Einleitung einer Untersuchung der problematischen Betriebe. Diese

Untersuchungen müssen von einem qualifizierten Team von Juristen, Betriebswirtschaftlern und Buchprüfern vorgenommen werden.

- Erstellung eines zeitlich befristeten Konsolidierungsplanes, an dem die Verwaltungen und die Gläubiger des Betriebes beteiligt sind, falls die Untersuchung ergibt, dass ein Betrieb lediglich Übergangsschwierigkeiten zu meistern hat und grundsätzlich lebensfähig ist. Ergibt sich jedoch die Unmöglichkeit des Überlebens des Betriebes, muss dieser liquidiert werden, um das Anfallen weiterer Schulden und Ausstände zu verhindern.

Das Betriebskapital muss weiterhin frei verfügbar bleiben. Das Kapital dient der betrieblichen Tätigkeit und ist keine Reserve. Bei Aktiengesellschaften muss die vollständige Einzahlung des Mindestkapitals zur gesetzlichen Pflicht werden.

Schließlich sind die okkulten Privilegien der Verwaltung gegenüber den Betrieben zurückzustufen. Dies wird die Verwaltungen stärker zur Teilnahme an den oben erläuterten Alarm- und Konsolidierungsmechanismen anhalten, und ihre innere Effizienz verstärken.

1.1.5.7. D'Aarbechtsrecht verstärkt op mëttelstännesch Betrieber zouschneiden

Die kleinen und mittleren Betriebe brauchen einen arbeitsrechtlichen Rahmen, der mittelstandsverträglich ist.

- Wir wollen deshalb sämtliche Maßnahmen verstärkt auf ihre Mittelstandsverträglichkeit prüfen, bevor sie in Kraft treten.
- Im Rahmen der spätestens 2007 vorgesehenen Überprüfung des Nationalen Beschäftigungsplanes werden wir die praktische Anwendung von Überstundenregelungen und Arbeitszeiten in den kleineren Betrieben besonders unter die Lupe nehmen.
- Allgemein wollen wir im Konfliktfall dem Vergleich zwischen den Parteien ein erhöhtes Augenmerk zukommen lassen, so wie es durch die Reform der Gewerbeinspektion ermöglicht wird.

1.1.5.8. D'Kompetitivitéit vum Mëttelstand stärkeken

Der dauerhafte Erfolg des luxemburgischen Mittelstandes ist in erheblichem Maße von seiner Wettbewerbsfähigkeit abhängig, insbesondere im Rahmen der Großregion. Die luxemburgischen Betriebe müssen daher nicht nur dauerhaft qualitativ hochwertige Arbeit leisten, sondern auch konkurrenzfähig gegenüber kleinen und mittleren Betrieben aus Lothringen, dem Saarland, Rheinland-Pfalz und der belgischen Provinzen Luxemburg und Lüttich sein.

Initiativen wie das „City Management“ sind dazu angetan, den kommerziellen Anreiz z.B. der Stadt Luxemburg, aber auch anderer luxemburgischer Ortschaften, gegenüber dem nahen Ausland zu verstärken. Hierzu gehören auch im Rahmen des Sozialdialogs auszuhandelnde flexiblere Ladenöffnungszeiten.

Die Lohnkosten dürfen nicht steigen, wenn Luxemburg in dieser Hinsicht konkurrenzfähig sein soll. In diesem Zusammenhang ist es wesentlich, dass die Lohnnebenkosten im Griff behalten werden, insbesondere die Einzahlungen an die Renten- und Krankenkassen. Bevor eine etwaige Erhöhung der Beiträge ins Auge gefasst wird, muss über die Leistungen und die Praktiken dieser Kassen nachgedacht werden, und speziell bei den Krankenkassen jeglicher Missbrauch eingedämmt werden.

1.1.5.9. Mittelstandspolitik international verstärken

Mittelständische Unternehmen aus Luxemburg nehmen Teil am Prozess der Globalisierung. Parallel dazu nehmen sie an europäischen Ausschreibungen teil und haben geschäftliche Interessen in der Großregion. Grenzüberschreitende Mittelstandspolitik muss auf diesen drei internationalen Ebenen angesiedelt sein, auf denen im Übrigen der Mittelstand selbst seine Eigeninteressen in Form effizienter Lobbys zu verteidigen hat:

- In der Großregion Saar-Lor-Lux ist die wichtigste Komponente einer Rahmenpolitik mittelständischer Betriebspräsenz der Erhalt der luxemburgischen Wettbewerbsvorteile. Darüber hinaus muss die Politik zu den Marketing-Anstrengungen der kleinen und mittleren Unternehmen bei grenzüberschreitenden Veranstaltungen beitragen und die Mittelstandspolitik einen festen Platz im institutionellen und inhaltlichen Gestaltungsprozess der Großregion finden.
- Auf europäischer Ebene gilt es, die Anliegen der luxemburgischen Unternehmen resolut zu verteidigen. Dies kann am besten dadurch geschehen, dass ihnen zusätzliche Marktzugänge erschlossen werden, und die luxemburgische Außen- und Außenhandelspolitik konsequent mittelständische Anliegen vertritt. Dies gilt vor allem für die zehn neuen Mitgliedsstaaten sowie die weiteren Kandidatenländer, da hier eine Marktpräsenz für luxemburgische Unternehmen sich in einigen Jahren in Gestalt eines signifikanten Wettbewerbsvorteils niederschlagen kann.
- Schließlich müssen bei den kommenden WTO-Verhandlungen, insbesondere im Rahmen von GATS, mittelständische Geschäftsperspektiven prioritäre Berücksichtigung finden. Für unser Land ist es besonders wichtig, dass kleine und mittlere Betriebe auf europäischer wie auf globaler Ebene tätig werden und sich Marktanteile erschließen. Der Mittelstand gehört jedenfalls an einen Spitzenplatz auf der politischen Agenda der europäischen und luxemburgischen Vertreter bei den Verhandlungen der WTO.

1.1.6. Gesund Finanzen, e stabile Budget: Grundlage vun enger sécherer Zukunft

Die luxemburgischen Staatsfinanzen sind gesund. Diese Feststellung trifft auch jetzt, nach einigen wirtschaftlich schwierigeren Jahren mit sehr geringem Wachstum, noch zu. Dass Luxemburg seine offensive Haushaltspolitik mit sichtbaren Akzenten und ohne Einschnitte in die sozialen Sicherungssysteme fortsetzen konnte und kann, ist das Resultat der von CSV-Ministern geführten vorsichtigen und verantwortungsbewussten Finanzpolitik. So wurden die schon beachtlichen Gesamtreserven des Staates im Jahre 1999 von 1 785,4 Millionen Euros in den Jahren 2000 und 2001 bedeutend erhöht, um in den Jahren 2003 und 2004 eingesetzt zu werden. Dennoch wird die Gesamtreserve des Staates sich Ende 2004 voraussichtlich auf annähernd 1 700 Millionen Euros, ähnlich wie 1999, belaufen. Außerdem wird die Verschuldung des Staates von 3,8% des Bruttoinlandsproduktes im Jahre 1999 auf voraussichtlich 2,4% im Jahre 2004 zurückgeführt worden sein. Die neue Regierung wird nicht vor leeren Kassen stehen.

Luxemburg verfügt über eine kleine und sehr offene Volkswirtschaft. In Zeiten wirtschaftlicher Verlangsamung braucht das Land Reserven, um unbeschadet eine Talsohle durchschreiten zu können. Deswegen muss Luxemburg, mehr als seine größeren Nachbarländer, in guten Jahren Rücklagen vorsehen, um diese in weniger guten Zeiten nutzen zu können. Die CSV hat stets dafür gesorgt, dass gespart wurde, wenn gespart werden konnte, damit Reserven vorhanden waren, wenn das Land sie brauchte.

Luxemburg hat trotz eines wirtschaftlichen Einbruchs seit 2001 keine tiefen Einschnitte in den Sozialhaushalt vornehmen müssen. Die CSV will dies auch zukünftig verhindern. Damit wir den luxemburgischen Wohlfahrtsstaat erhalten und ausbauen können, brauchen wir auch in Zukunft eine vernünftige und vorausschauende Finanzpolitik.

- Die CSV wird dafür Sorge tragen, dass weiterhin die Staatseinnahmen realistisch eingeschätzt werden, um den Staatshaushalt korrekt berechnen zu können.
- Wir werden in Zukunft verstärkt auf eine mehrjährige Investitionsplanung setzen, damit dringend benötigte Infrastrukturen mit weniger zeitlicher Verzögerung entstehen können, und um Mehrkosten zu vermeiden, die sich aus Verzögerungen ergeben.
- Staatliche Investitionen machen einen wesentlichen Teil des Budgets aus: Die entsprechenden Ausgaben im Jahr 2004 belaufen sich auf rund zehn Prozent des Haushaltsvolumens und drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Öffentliche Bauten, sowohl im Hoch- wie auch im Tiefbau, verursachen jedoch auch erhebliche Folgekosten. Die CSV wird auf einer resoluten und präzisen Berechnung dieser Kosten

bestehen, um zu verhindern, dass die Haushaltsbelastung durch Unterhaltskosten über die Maßen steigt.

- Wir werden ebenfalls verstärkt langfristige Kosten-Nutzen-Rechnungen für öffentliche Investitionsvorhaben erstellen.
- Wir wollen die Einführung des Gender-Budgeting in die Finanz- und Budgetplanung prüfen, um die unterschiedlichen und legitimen Bedürfnisse, Belastungen und Prioritäten von Frauen und Männern besser messen und berücksichtigen zu können.

Um mittel- und langfristig insbesondere die öffentlichen Investitionen absichern zu können, halten wir an der Politik der staatlichen Investitionsfonds fest. Diese Fonds sind bewährte Instrumente, die es Luxemburg erlauben, unkompliziert und flexibel öffentliche Investitionen zu tätigen.

- Wir wollen die erforderliche Flexibilität bei öffentlichen Investitionen dauerhaft sicherstellen und daher hemmende Maßnahmen, die keinen demokratischen Mehrwert bieten, zurückschrauben.
- Die CSV wird einen Teil der zukünftigen Haushaltsreserven in einem eigenen Reservefonds bündeln und anlegen. Auf diese Art schaffen wir ein zusätzliches Finanzpolster für den Staat, das durch Anlagerendite beständig leicht anwächst, und auf das zurückgegriffen werden kann, um kurzfristige Engpässe bei der Finanzierung öffentlicher Leistungen zu überbrücken. Dieser Reservefonds dient nicht für öffentliche Investitionen, sondern für Absicherung allgemeiner staatlicher Finanzverpflichtungen im Fall einer vorübergehenden Haushaltsknappheit.

Die CSV hält an ihrer Steuerpolitik fest

- Diese Reform bleibt vollinhaltlich in Kraft. Sie hat einen weitergehenden Konjunkturunbruch verhindert, indem sie die Kaufkraft der Haushalte und die Investitionsmöglichkeiten der Betriebe gestärkt und ausgebaut hat.
- Luxemburg verfügt in Europa über einen der niedrigsten Lohnsteuertarife und befindet sich in der Spitzengruppe jener Staaten, die eine besonders wirtschaftsfreundliche Betriebsbesteuerung praktizieren.
- Die Steuerpolitik hat es uns ebenfalls erlaubt, extrem wettbewerbsfähige Lohnnebenkosten zu erzielen und zu erhalten. Diesen Zustand werden wir erhalten.
- Wir wollen auch die niedrigste Mehrwertsteuer innerhalb der EU-Mitgliedstaaten sowie die ermäßigten Sätze erhalten.

- Wir wollen die Vermögenssteuer für physische Personen abschaffen. Diese Steuer erfüllt aufgrund veralteter Berechnungsgrundlagen keinen sozialen Zweck mehr, und ihre Abschaffung wird sich positiv auf Entscheidungsträger, die in Luxemburg ihren Wohnsitz aufnehmen wollen, auswirken.
- Die CSV wird schließlich, nachdem dies für ausländische Anleger im Rahmen der europäischen Zinsertragsregelung bereits passiert ist, eine inländische Abgeltungssteuer mit einem Satz von zehn Prozent unter Beibehaltung des Bankgeheimnisses einführen. Dies bedeutet eine spürbare Verringerung der Steuerlast für in Luxemburg ansässige Anleger: Deren Zinserträge werden heute zusammen mit ihren übrigen Einkünften veranlagt und besteuert, was zu einem deutlich über zehn Prozent liegenden Steuersatz für die Kapitalerträge führt.

1.1.7. Landwirtschaft, Wäibau a Forstwirtschaft sinn onverzichtbar fir eist Land, virun allem fir d'Entwécklung vum ländleche Raum

Landwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Forstwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes sind sehr eng miteinander verbunden. Diese Tatsache weist auf die Notwendigkeit einer integrierten und globalen Politik hin. Die seit 25 Jahren unter der Verantwortung eines CSV-Ministers gestaltete Landwirtschaftspolitik trägt diesem Umstand Rechnung. Stellen die drei vorgenannten Wirtschaftszweige auch nur einen kleinen Anteil unserer Volkswirtschaft dar, so spielen sie demnach eine wichtige Rolle in der Gesellschaft und verdienen deren Anerkennung. Neben der Produktion von hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln gewährleisten diese Betriebe eine ausgewogene Siedlungsstruktur in unseren Dörfern und sind Garant für eine fachgerechte Kulturlandschaftspflege. Voraussetzung dafür sind die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen und die Absicherung eines angemessenen Einkommens.

Das Gesetz zur Entwicklung des ländlichen Raumes von 2001, im Volksmund „neues Agrargesetz“ genannt, gründet auf einer EU-Verordnung und setzt die Weichen für die nationale Politik bis zum Jahr 2006. Diese Gesetzgebung ist unserer Situation angepasst und setzt neue Schwerpunkte auf den Gebieten: Investitionshilfen für die Betriebe, Förderung der Betriebsübernahme, Unterstützung einer umweltgerechten Produktion und einer tiergerechten Haltung, Sicherung der Qualitätsproduktion und Hilfe bei der Vermarktung, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Entlohnung von Umweltleistungen (Landschaftspflegeprämie, biologische Produktion), Weiterbildung für alle Berufe des Primärsektors, (Landwirtschaft, Weinbau, Gartenbau) Förderung einer nachhaltigen Forstwirtschaft sowie Unterstützung zur Anpassung und Entwicklung des ländlichen Raumes.

1.1.7.1. Eng staark Landwirtschaft

Die multifunktionale Landwirtschaft, ein unter luxemburgischem Vorsitz ausgearbeitetes Modell der europäischen Landwirtschaft, sollte auch in Zukunft unser Ziel sein. Wir brauchen unsere Bauern, Winzer, Gärtner und Forstwirte, denn sie gewährleisten

- die Versorgung mit gesunden Lebensmitteln;
- den Erhalt und die Pflege unserer Kulturlandschaften und Erholungsgebiete;
- die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes.

Der Erhalt unserer Lebensqualität in Luxemburg ist ohne eine flächen-deckende Landbewirtschaftung kaum möglich.

Die CSV ist davon überzeugt, dass qualitativ hochwertige und gesunde Luxemburger Agrarprodukte gerade in unserer Gesellschaft von heute eine Zukunft haben. Es gilt jedoch, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft, durch das Schaffen von Mehrwert, weiterhin zu steigern und noch mehr als bisher ihre Stärken (Qualität, Transparenz in Bezug auf Herkunft und Produktionsmethode, Kontrollen) zum Tragen zu bringen. Durch den Ausbau der Weiterverarbeitung kann Mehrwert geschaffen werden.

Die CSV tritt konsequent ein für einen starken und wettbewerbsfähigen agro-alimentären Sektor in Luxemburg. Leistungen im Umwelt- und Sozialbereich gehören ebenfalls zum neuen Berufsbild des Bauern. Investitionen in menschliche Ressourcen sind bei allem eine Grundvoraussetzung. Die CSV ist sich bewusst, dass diese Politik die Zusammenarbeit unterschiedlicher Partner und Akteure voraussetzt.

Qualitativ hochwertige Produkte

Im Verständnis des Konsumenten gehen qualitativ hochwertige und gesunde Lebensmittel einher mit umweltschonenden, tiergerechten und nachhaltige Produktionsmethoden.

- Die CSV setzt sich nach wie vor für eine naturnahe und auf Qualität orientierte Landwirtschaft ein. Die Agrarproduktion soll auf unser Land passen, und regionale Produktionen müssen unterstützt werden, wobei dem Umwelt- und Tierschutz ein größtes Gewicht beizumessen ist.
- Biologische Produkte haben zusehends Marktchancen. Deshalb wird diese Bewirtschaftungsmethode gezielt unterstützt. Die CSV wird sich dafür einsetzen, dass Biolandwirte diese Chancen im vollen Maß ergreifen können.

- Die Bauernorganisationen und die Konsumenten lehnen den Anbau von genmodifiziertem Saatgut ab. Wir teilen diese Skepsis und werden durch eine strenge gesetzliche Koexistenzregelung dafür sorgen, dass dem traditionellen Landbau und den Biolandwirten kein Schaden durch das Ausbringen von gentechnisch veränderten Organismen zugefügt wird.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe erhalten

Bei der heutigen Gesetzgebung, die den nationalen Spielraum optimal ausnutzt, sind die Investitionsbeihilfen in den Betrieben erhöht worden. Dies sollte auch in Zukunft beibehalten werden, denn die Modernisierung bringt, neben der erhöhten Wettbewerbsfähigkeit, eine gesteigerte Lebensqualität der Menschen mit sich, die in diesen Sektoren arbeiten. Sie bieten auch heute noch jungen Menschen eine Zukunft. Bei Betriebsübernahmen durch die junge Generation gilt es, eine angemessene Installationsprämie sowie einen großzügigen Zinszuschuss zu gewähren. Der Ausbau der Gartenbaubetriebe und die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit liegen uns sehr am Herzen. Deshalb wird die CSV sich weiterhin für die Schaffung von Gartenbauzonen sowie eines modernen zentralen Vermarktungszentrums einsetzen.

Für eine optimale Aus- und Weiterbildung und eine solide Beratung

Die Führung eines Landwirtschaftsbetriebes setzt umfassende produktionstechnische und wirtschaftliche Kenntnisse voraus. Deshalb ist eine optimale Aus- und Weiterbildung sowie Beratung für die Landwirte unerlässlich.

- Die CSV setzt sich dafür ein, dass die Ackerbauschule die nötigen infrastrukturellen und finanziellen Mittel erhält, um ihren vielfältigen Missionen gerecht zu werden.
- Die Schaffung eines Meisterdiploms für Landwirte soll in die Wege geleitet werden. Inhabern eines solchen Meisterdiploms könnten eine größere Rolle in der Ausbildung von Nachwuchskräften spielen.
- Des Weiteren befürwortet die CSV den Ausbau der beruflichen Weiterbildung und Beratung der Landwirte. Dabei soll die Landwirtschaftskammer die Führungs- und Koordinationsrolle übernehmen, und hierbei entsprechend unterstützt werden.

Neben einer optimalen wirtschaftlichen Unterstützung der landwirtschaftlichen Unternehmen, setzt die CSV auf eine entsprechende Förderung des großen menschlichen Potenzials der Betriebsleiter, ihrer Nachfolger sowie deren Beschäftigten.

Ziel dieser Maßnahmen ist:

- die Optimierung des Produktionsverfahren im Hinblick auf eine nachhaltige Landwirtschaft
- die Sicherung der Multifunktionalität der Landwirtschaft
- die Schaffung rentabler Spezialproduktionen
- die Vorbereitung und Unterstützung der Betriebsleiter auf die Ausübung ihrer vielfältigen Funktionen im Interesse der Gesellschaft.

Deshalb befürwortet die CSV die Schaffung eines, den Möglichkeiten des Landes angemessenen landwirtschaftlichen Kompetenzzentrums

Dieses Zentrum soll in enger Zusammenarbeit mit den repräsentativen Akteuren der Landwirtschaft, des Weinbaus, des Gartenbaus und der Forstwirtschaft und insbesondere der Landwirtschaftskammer aufgebaut und betrieben werden; und dies in Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Fachinstituten. Der Aktionsradius des Kompetenzzentrums reicht von der Erstausbildung, über die Weiterbildung, die Beratung, die Forschung bis hin zur Dokumentation. Aus diesem Grunde drängt sich eine Angliederung an das jetzige Lycée technique agricole auf.

Regionale Produkte – neue Marktnischen

Die CSV ist der Meinung, dass die traditionellen Bereiche der landwirtschaftlichen Produktion durch die Erschließung von neuen Nischen ergänzt werden können, um so der Landwirtschaft neue Einkommensquellen zu erschließen.

So gewährt der ländliche Entwicklungsplan zusätzliche Hilfen für die Schweine- und Geflügelzucht sowie für den Garten- und Gemüseanbau. Diese Schiene sollte auch in der zukünftigen Planungsperiode (2007-2013) weiterverfolgt werden.

Neue Erwerbchancen können ebenfalls im Bereich der erneuerbaren Energien erschlossen werden (z.B. Holz, Biodiesel, Biogas).

- Die CSV wird in diesem Zusammenhang weiterhin für die Förderung von lokalen und regionalen Biogasanlagen eintreten. Dabei sollte der Energieabsatz (bsp. Wärmeabgabe an öffentliche oder private Gebäude, Einspeisung ins öffentliche Elektrizitätsnetz) von öffentlicher Hand gefördert und gewährleistet werden.

Die Vermarktung verbessern

Auch hochwertige Lebensmittel, die nachweislich sicher sind und umweltgerecht produziert wurden, finden vielfach ohne adäquate Vermarktung nicht genügend Absatz.

- Deshalb tritt die CSV dafür ein, dass die Konsumenten durch geeignete Maßnahmen für die luxemburgische Landwirtschaft und deren Produkte sensibilisiert werden. Die CSV setzt sich dafür ein, dass luxemburgischen Qualitätsprodukten der Zugang zu den Küchen und Restaurants von Krankenhäusern, Schulen und Altersheimen erleichtert wird, denn besonders in öffentlich unterstützten Institutionen sollte größten Wert auf eine gesunde und qualitativ hochwertige Ernährung gelegt werden.
- Unser Ziel ist es, die Voraussetzung für eine kohärente Labelpolitik zu schaffen. Durch die Festlegung von klaren und eindeutigen Qualitätskriterien und Produktionsmethoden soll das Vertrauen der Konsumenten gewonnen werden. Die transparente Lebensmittelkennzeichnung der Produkte, die deutliche Auskunft über Herkunft und Qualität gibt, ist eine Herausforderung und eine große Chance für die Luxemburger Landwirtschaft. Die Konsumenten müssen das Recht haben, in voller Sachkenntnis die Produkte auswählen zu können, die ihren Ansprüchen und Wünschen entsprechen.
- Zum Zweck der Entwicklung von neuen Angeboten und Nischenprodukten werden wir die Landwirte auch bei der Markt- und Produktforschung unterstützen

Anerkennung der Landwirtschaft für ihre Leistungen im Interesse des Gemeinwohls

Unsere Landwirtschaft ist nicht nur Garant für die Produktion gesunder Lebensmittel, Sie spielt auch eine wichtige Rolle bei der Erhaltung unserer einzigartigen Kulturlandschaften, die unsere Lebensqualität prägen und den Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt bilden. Die Landwirtschaft ist also maßgeblich an der Erhaltung unserer Lebensqualität beteiligt. Sie ist ein Eckpfeiler der wirtschaftlichen und sozialen Vitalität des ländlichen Raumes.

- Die CSV ist nach wie vor überzeugt, dass diese Leistungen Anerkennung verdienen und auch finanziell vergütet werden sollen.
- Deshalb unterstützen und fördern wir weiterhin das Konzept der multifunktionellen Landwirtschaft durch gezielte Beihilfen und Programme. Dies geschieht vor allem im Rahmen der Ausgleichszulage, der Landschaftspflegeprämie oder der Agrar-Umweltprogramme. Diese Instrumente sind notwendig und eine wesentliche Grundlage für eine wettbewerbsfähige, nachhaltige und multifunktionelle Landwirtschaft – sowohl in Luxemburg als auch in der erweiterten EU. Bei der Umsetzung der EU-Agrarreform werden wir diesen Gegebenheiten Rechnung tragen und auf eine administrative Vereinfachung hinarbeiten.

1.1.7.2. En dynamesche Wäinbau

Die CSV ist sich bewusst, dass der Weinbau ein immer noch unverzichtbarer Wirtschaftszweig ist. Der Weinbau ist nicht nur wirtschaftlich relevant, er spielt eine überaus wichtige Rolle in der Erhaltung einer einmaligen Kulturlandschaft und er prägt die ganze Moselgegend.

Deshalb ist es wichtig für die CSV, dass der Winzerberuf auch in Zukunft attraktiv bleibt.

So muss die Weinbergszusammenlegung (Remembrement) gezielt fortgesetzt werden, um eine rationelle und wirtschaftliche Bearbeitung der Weinberge zu ermöglichen, dies im Rahmen einer umweltgerechten Landschaftsgestaltung.

Betriebsübernahmen durch junge Winzer sollen auch weiterhin gefördert und tatkräftig unterstützt werden. Hierfür sieht das Agrargesetz übrigens einen wesentlich höheren Zinszuschuss sowie eine substanziell höhere Installationsprämie vor.

Wir wollen die Förderung und die Weiterentwicklung einer hochwertigen Weinproduktion konsequent fortsetzen. Die Herstellung von hochwertigen Qualitäts- und Nischenprodukten sind eine Voraussetzung für die Erhaltung eines angemessenen und sicheren Einkommens der Winzer.

Investitionen für einen qualitätsorientierten Weinbau fördern

Die Qualität der Luxemburger Weine hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert. Dies beweisen zahlreiche Auszeichnungen für unsere Weine in internationalen Wettbewerben. Auch das steigende Interesse internationaler Weinkritiker an Luxemburger Moselweinen zeugt von deren hervorragender Qualität.

Qualitativ hochwertige Weine zu produzieren, erfordert jedoch große Investitionen in moderne Weinbau- und Kellertechniken. Das aktuelle Gesetzgebung sieht deshalb substanziell höhere Investitionsbeihilfen bei Betriebsmodernisierungen vor. Umweltfreundliche und qualitätsorientierte Produktionsmethoden werden finanziell noch stärker gefördert.

- Die Anpflanzung qualitativ hochwertiger Weinsorten in geeigneten Lagen werden wir auch weiterhin durch besondere Fördermaßnahmen unterstützen.
- Die CSV ist der Meinung, dass die eingeleitete Ausbreitung der Produktpalette weitergeführt werden muss. Hierzu gehört neben verschiedenen Nischenprodukten auch der ökologische Weinbau.
- Die Herstellung von Qualitätsprodukten erfordert eine adäquate Beratung der Winzer. Das neue Rahmengesetz des Weinbauinstituts

und die im Agrargesetz vorgesehenen sozioökonomischen Bildungsprogramme erlauben dies in Zukunft noch besser zu gewährleisten, zum Beispiel bei neuen Anbaumethoden oder neuen önologischen Verfahren in der Kellerwirtschaft. Mit der Modernisierung des Labors im Weinbauinstitut ist auch eine schnellere Zustellung von Analyseergebnissen möglich.

Die Leistung der Winzer in der Natur- und Landschaftspflege anerkennen

Nicht zuletzt den Winzern ist es zu verdanken, dass der Osten unseres Landes über eine einmalige Kulturlandschaft verfügt und dadurch ein beliebtes Naherholungsgebiet und eine attraktive Tourismusgegend geworden ist. Besonders die Steillagen prägen das Bild unserer Mosel.

Deshalb tritt die CSV für die Erhaltung des Steillagenweinbaus ein. Der beste und nachhaltigste Naturschützer in den Steillagen ist der Winzer. Er erhält durch seine Bewirtschaftung einmalige Steillagen-Biotope und produziert dort Spitzenqualität. So sieht das Agrargesetz eine höhere Landschaftspflegeprämie für die Kultivierung von Steillagen vor. Diese Förderpolitik werden wir fortsetzen.

Für eine effiziente Vermarktung

Jedes noch so gute Produkt bedarf einer effizienten Vermarktung.

- Die CSV begrüßt, dass im Rahmen des Weinbausolidaritätsfonds eine „Commission de promotion des vins et crémants de Luxembourg“ gegründet wurde, um die Vermarktung der Luxemburger Moselweine zu koordinieren und zu verbessern. Ebenfalls wurde ein Marketingexperte eingestellt.
- Die CSV wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass gezielte Werbemaßnahmen im Interesse unserer Qualitätsweine vom Staat finanziell tatkräftig unterstützt werden.
- Zudem werden durch die Ausweitung des europäischen LEADER+-Programms auf den Osten unseres Landes zusätzliche Möglichkeiten und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die regionalen Produkte besser abzusetzen und die Moselgegend als Weinbau- und Tourismusregion attraktiver zu gestalten.
- Eine gute Vermarktung bedeutet auch, den Verbraucher umfassend über die Qualität der Weine zu informieren. Deshalb wird die CSV überprüfen, ob im Rahmen der „Marque nationale“ bei der Qualitätsprüfung der Weine und Schaumweine außer den aktuellen analytischen und organoleptischen Testen neue Kriterien beachtet werden sollen, wie zum Beispiel der Öchslegehalt, der Hektarertrag oder das „Terroir“, sprich die geographische Lage und bodenbestimmte Einordnung von Rebflächen.

1.1.7.3. Eng nohaltig Forstwirtschaft

Ein Drittel der Gesamtfläche unseres Landes ist Waldgebiet, das es zu schützen und bestens zu bewirtschaften gilt. Wir wollen eine nachhaltige Forstwirtschaft. Um einen optimalen Kenntnisstand und ein genaues Bild über die Lage unserer Wälder zu bekommen, wurde im Laufe der letzten Jahre und in enger Zusammenarbeit mit ausländischen Experten ein erstes nationales Forstinventar erstellt. Diese tief greifende Bestandsaufnahme hat die Qualität der Bewirtschaftung unserer Wälder untermauert.

Die CSV wird auch weiterhin national und international für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes eintreten und hierzulande für ein gesundes Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Aspekten sorgen.

Vorrangige Aufgabe ist deshalb für uns die Erstellung eines nationalen Forstprogrammes in enger Zusammenarbeit mit allen Betroffenen.

Die wirtschaftliche Rentabilität der Arbeit im Walde muss verbessert werden: Dies ist eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Forstwirtschaft. Deshalb werden wir die Zertifizierung des Waldes und die wirtschaftliche Nutzung des Holzes fördern sowie die Forstverwaltung und die Vereinigung der privaten Waldbesitzer tatkräftig in ihrer wichtigen Aufgabe unterstützen.

Holz ist ein wertvoller und nachwachsender Rohstoff. Luxemburg unternahm die Initiative, im Rahmen des Interre-III-Programms, ein Projekt zur Wertschöpfung dieses Rohstoffes in der gesamten Großregion (Saarland, Rheinland-Pfalz, Lothringen, Luxemburg, Wallonien und Deutschsprachiger Gemeinschaft Belgiens) zu fördern. Das Projekt „ProHolz – Probois“ sollte auch in Zukunft weiter gefördert werden.

1.1.7.4. E liewege ländleche Raum

Seit der ersten Reform der Strukturfonds der EU gibt es neben der klassischen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eine eigene Politik zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes. Das Landwirtschaftsministerium, unter CSV-Ministern, ist seit 15 Jahren verantwortlich für die Koordination dieser Politik. Während den zwei ersten Planungsperioden, welche sich von 1989 bis 1999 erstreckten, wandte sich diese Politik nur an bestimmte Zielgebiete, welche einen nachweisbaren Entwicklungsrückstand aufzeigten. Dies waren die so genannten 5b-Zonen, in denen neben einem „Mainstream“-Programm ebenfalls die Initiative LEADER ihre erste Anwendung fand.

Die Bewertung dieser Programme hat deutlich gezeigt, dass ihre Umsetzung der Nordregion einen kräftigen Ansporn gegeben hat, und dass eine neue Dynamik in der Entwicklung entstehen konnte.

Die in der Agenda 2000 festgelegte Richtung ermöglichte es, neben der tatkräftigen Unterstützung rein landwirtschaftlicher Maßnahmen, auch die Förderung von Projekten, die zur Stärkung des ländlichen Raumes als Ganzes beitragen. Diese Politik ist jetzt landesweit anwendbar. So wurden auch andere ökonomische und soziokulturelle Maßnahmen unterstützt, die zur Lebensqualität der Landbevölkerung beitragen.

Die Entwicklung des ländlichen Raumes wurde zu einer tragenden Säule der EU-Agrarpolitik. Die CSV misst dieser Zielsetzung einen hohen Stellenwert bei, wurde doch unter luxemburgischem EU-Vorsitz das europäische Modell der Landwirtschaft definiert.

Pulsierende ländliche Räume sind unverzichtbar für eine nachhaltige, ökologische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Europa. Wir müssen unsere ländliche Entwicklungspolitik auch weiter öffnen. Wir brauchen natürlich Umstrukturierung und Diversifizierung im Agrarbereich, aber wir brauchen auch Jobalternativen außerhalb des Agrarsektors, wir brauchen Infrastrukturen, von der Kinderbetreuung bis zu Schulen, wenn wir das Land lebendig erhalten wollen, und dafür gibt es heute schon gute Ansätze, die es weiter auszubauen gilt.

1.1.8. Tourismus zu Lëtzebuerg a ronderëm

Luxemburg ist ein schönes Land. Das wissen nicht nur seine Einwohner, sondern auch eine ständig wachsende Zahl von Menschen, die als Touristen oder geschäftlich zu uns kommen. Der Tourismus ist in Luxemburg ein wichtiges Gewerbe, da er zur Gesamtvermarktung des Landes beiträgt. Deswegen wird die CSV ihn weiterhin resolut fördern.

Zentrale Idee und Leitspruch unseres Globalvermarktungskonzeptes sind „Lebensqualität und Tourismusqualität“ d.h. „qualitativer Sprung nach oben“, jedoch nicht in Richtung elitärer Tourismus, sondern bestmögliche Qualität in allen Preislagen.

Die zur Erreichung dieses Ziels erforderliche Strategie besteht in der gezielten Offensive der einzusetzenden Mittel auf ein paar Marktsegmente, die ein gutes Wachstumspotential beinhalten. Kongress-, Geschäfts- und Incentivetourismus, Kulturtourismus, Tourismus im ländlichen Raum sowie Förderung des Binnentourismus sind vier Säulen des vor Jahren entwickelten touristischen Globalkonzeptes. Diese vier Geschäftsfelder wird die CSV auch in Zukunft konsequent weiterentwickeln.

Luxemburg wird in Zukunft mehr Hoteltouristen anziehen müssen. Durch ein attraktives gastronomisches Angebot kann die Zahl jener Besucher, die in Luxemburg Geld ausgeben wollen, gesteigert werden. Hotels von hoher Qualität, ansprechend gelegen und mit einem anstandslosen Service, der Kommunikationstechnik einschließt, müssen über das ganze Land verteilt bleiben. Die Subventionspolitik von Tourismusminister Fernand Boden zielt in genau diese Richtung.

Tatsächlich wurde die Zahl der touristischen Infrastrukturen und Einrichtungen in den vergangenen Jahren in Luxemburg kontinuierlich vergrößert und ihre Qualität verbessert.

Das wichtigste zur Verfügung stehende Förderinstrument zur Verwirklichung dieser Politik war und ist der so genannte Fünfjahresplan. Seit Jahren gewährleisten die sukzessiven Fünfjahrespläne die langfristige Steuerung der touristischen Entwicklung des Großherzogtums. Gleichzeitig wurden die Mittel für die Fünfjahrespläne kontinuierlich aufgestockt und der Anwendungsbereich erweitert.

Die CSV wird sich dafür verwenden, dass die kulturelle Dimension des Tourismus in Zukunft noch stärkere Berücksichtigung findet. Dies muss insbesondere im Rahmen von Paketangeboten passieren, die wichtige kulturelle Ziele des Großherzogtums miteinander verbinden und zum Besuch anregen. Für verschiedene Gegenden des Landes muss allerdings das Angebot der gastwirtschaftlichen Infrastrukturen verbessert und ausgebaut werden, damit sie als Zielpunkte kulturorientierter Touren infrage kommen. Dort soll in Zusammenarbeit mit den lokalen Verantwortlichen nach Lösungen gesucht werden.

Gastronomie und Weinbau in Verbindung mit Kultur sind jene Elemente, die stärker im Hinblick auf den so genannten Kongresstourismus valorisiert werden müssen. Geschäftsleute und all jene, die beruflich nach Luxemburg kommen, müssen ein ansprechendes Touristkangebot hier vorfinden, das sie dazu verleiten kann, einen oder mehrere Tage privat bei uns verbringen zu wollen. Wir wollen den „Kongresstourismus“ nicht nur in der Hauptstadt fördern, sondern dezentral in allen Gegenden des Landes.

Die CSV ist davon überzeugt, dass in der heutigen schnelllebigen Zeit Luxemburg sich noch weiter als Ziel interkontinentaler Reisender anbieten kann, wenn sein Tourismusangebot sich in einen großregionalen Rahmen einschreibt. Um Luxemburg herum existieren eine Reihe von Städten und Sehenswürdigkeiten, die in Globalpaketen mit Luxemburg zusammen attraktiv bereist werden können: von den Grottes de Han über Trier als älteste Stadt Deutschlands nach Saarbrücken zu den Völklinger Hütten und nach Lothringen an die Maginot-Linie finden sich Anhaltspunkte für eine gemeinsam vorbereitete und durchgeführte touristische Offensive der Großregion.

Ein idealer Kontrapunkt für eher städtischen Kulturtourismus, und ein wichtiges ergänzendes Element, ist der ländliche Tourismus, der Erholungstourismus, der ebenfalls im Sinne der Naherholung weiterhin gefördert werden muss. Die Seen der Großregion, unser Ösling, das Müllerthal und die Mosel sind Gegenden, die sich für ländlichen Erholungstourismus hervorragend eignen. Diesen naturnahen und umweltbewussten Tourismus wollen wir weiter ausbauen und versuchen, in diesem wie in anderen Rahmen neue Zielgruppen für Luxemburg und sein Umland zu begeistern.

Die Stadt Luxemburg, die zusammen mit anderen Städten der Großregion und dem siebenbürgischen Sibiu den Fokuspunkt der Europäischen Kulturhauptstadt 2007 bildet, ist natürlich in allen touristischen Vermarktungskonzepten von zentraler Bedeutung. Wir werden dafür sorgen, dass die Stadt von den staatlichen Stellen alle nötige Unterstützung erhält, um in drei Jahren einen bleibenden Eindruck als kleine Kulturmetropole der Region zu schaffen und zu hinterlassen. Bessere Verbindungen in die Stadt Luxemburg mit schnellen Zügen und mit dem Flugzeug sind hierbei unverzichtbar: die von uns angestrebte Besserstellung der Zugänglichkeit Luxemburgs spielt auch bei der Tourismuspromotion eine wesentliche Rolle. Man kann nur wirkungsvoll vermarkten, was schnell und gut erreichbar ist.

1.2. Arbeit: Voraussetzung für Selbstverwirklichung

Wir bekennen uns zum Recht und zur Pflicht auf Arbeit.

Arbeit ist Ausdruck der Würde des Menschen. Sie erlaubt ihm, sich persönlich zu entfalten und seinen Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft zu leisten.

Arbeit zu haben bedeutet Einkommen, soziale Sicherheit, persönliche und ökonomische Unabhängigkeit und soziale Anerkennung. Arbeit erlaubt dem Menschen, sich umso besser zu entfalten und eine Familie zu gründen, je stärker sie der Freiheit, den Fähigkeiten und Kompetenzen sowie dem Wohlbefinden des Menschen Raum bietet.

Arbeit ist die Grundlage für die soziale Stabilität und den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft.

(CSV-Grundsatzprogramm)

Für die CSV ist Arbeit nicht nur eine rein wirtschaftliche Größe – auch wenn nur eine leistungsfähige Wirtschaft die Voraussetzung für die Beschaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze schafft. Als Ausdruck der Würde des Menschen stellt Arbeit, neben der Sicherung seines Einkommens, eine Grundvoraussetzung zu dessen persönlicher Entfaltung und zur Gestaltung der Gesellschaft dar. Deshalb muss die Beschäftigung aller auch in Zukunft oberste Priorität genießen. Die CSV bekennt sich zum Recht auf Arbeit, das jedoch auch die Pflicht zur Arbeit bedingt. Bloße Arbeitsbeschaffung ist allerdings ungenügend; nur qualitativ wertvolle Arbeitsplätze können zur Selbstentfaltung beitragen. Arbeit ist umso menschenwürdiger, je stärker sie der Freiheit sowie dem Wohlbefinden des Menschen Raum bietet und dabei seine Fähigkeiten und Kompetenzen zur Entfaltung kommen lässt. In diesem Zusammenhang kommt der Sozialpartnerschaft in Zukunft, mehr noch als in der Vergangenheit,

eine große Rolle zu. Der Gesetzgeber allein kann nämlich nicht alles optimal regeln. Der Staat hat allerdings seine Verantwortung zu übernehmen, um den Rahmen der Sozialpartnerschaft abzustecken, sie gegebenenfalls anzutreiben, gesetzliche Mindestregeln zu setzen und die Arbeitswelt zu umrahmen.

Wir haben in der ablaufenden Legislaturperiode die im 99er PAN-Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung umgesetzt. Vor allem die individuelle Betreuung der Arbeitslosen hat neue Perspektiven auch für die Zukunft eröffnet.

Wir haben den internationalen ultraliberalen Sirenengesängen nicht nachgegeben und unser Arbeitsrecht nicht abgebaut, sondern angepasst. Einige Beispiele:

Die beiden Abänderungen am PAN-Gesetz haben den Sozialpartnern mehr Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt.

Die Bezahlung von Arbeit an gesetzlichen Feiertagen, die auf sonntags fallen, wurde zugunsten der Betroffenen geregelt.

Die 40-Stunden-Woche wurde im HORECA-Bereich eingeführt, begleitet mit der notwendigen Flexibilität für Familienbetriebe.

Die Entsenderichtlinie wurde so umgesetzt, dass die Einhaltung der hauptsächlichen Bestimmungen des Arbeits- und Sozialrechts besser überwacht werden kann, sowohl für einheimische als auch für auswärtige Betriebe.

1.2.1. Eng Schaff fir jiddereen

Die CSV bekennt sich nach wie vor zum Prinzip der Vollbeschäftigung, nämlich jedem Arbeitswilligen die Möglichkeit zu bieten, innerhalb angemessener Zeit seiner angemessenen Beschäftigung nachgehen zu können. In unserer globalisierten Gesellschaft wächst aber das Risiko der Arbeitslosigkeit trotz steigender Beschäftigungszahlen, einerseits weil unser Arbeitsmarkt nur ein Teil des Arbeitsmarktes der Grossregion und Europas ist und nicht total abgeschottet werden darf, andererseits wegen des hohen Spezialisierungsgrades vieler Berufe, der die Feinabstimmung zwischen Angebot und Nachfrage erschwert. In den letzten 20 Jahren hat sich die Zahl der Arbeitsplätze in Luxemburg fast verdoppelt. Dennoch gibt es nach wie vor Arbeitslosigkeit, die sogar in den letzten zwei Jahren stark gestiegen ist. Jeder arbeitswillige Arbeitslose ist ein Arbeitsloser zuviel. Die CSV wird sich auch in Zukunft nicht damit trösten, dass die Arbeitslosigkeit in Luxemburg die niedrigste Europas ist. Vollbeschäftigung wird unser Ziel bleiben!

Jeder kann seine Arbeit verlieren. Das ist kein Makel, sondern ein Risiko unserer globalisierten Gesellschaft. Wichtig ist die schnellstmögliche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Dies setzt kontinuierliche

Weiterbildung, Mobilität und Flexibilität bei den Arbeitssuchenden voraus. Hierfür wird die CSV die nötigen Rahmenbedingungen schaffen.

Arbeitslosigkeit ist nicht mit einfachen Mitteln zu bekämpfen. Die Einführung der gesetzlichen flächendeckenden 35-Stunden-Woche würde aufgrund der daraus resultierenden Verschlechterung unserer Wettbewerbsfähigkeit im Endeffekt nicht weniger, sondern mehr Arbeitslosigkeit bedeuten. Das Problem der Arbeitslosigkeit und deren Lösung sind jedoch auch nicht im Bereich des Arbeitsrechts zu finden. Die Abschaffung wesentlicher Bestimmungen des Arbeitsrechts würde nicht weniger, sondern mehr einheimische Arbeitslose schaffen, und vor allem Menschen ins Abseits drängen, die kaum wieder eine Chance auf dem Arbeitsmarkt bekämen.

- Wir lehnen die flächendeckende gesetzliche Einführung der 35-Stunden-Woche ab, befürworten allerdings auf Betriebsebene im Sozialdialog abgestimmte Arbeitszeitreduktionen.
- Wir lehnen eine wilde Deregulierung des Arbeitsrechtes ab.

Das Problem der Arbeitslosigkeit in Luxemburg liegt nicht im Mangel an Arbeitsplätzen, sondern daran, dass einerseits nicht alle offenen Stellen mit einheimischen Arbeitssuchenden besetzt werden und andererseits nicht alle einheimischen Arbeitssuchenden dem Profil der offenen Stellen entsprechen. Daher bedarf es einer besseren Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage auf dem luxemburgischen Arbeitsmarkt.

Um dieses Ziel zu erreichen, schlägt die CSV vor:

- Die aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen, wie sie das 99er Gesetz über den nationalen Beschäftigungsplan (PAN-Gesetz) festgelegt hat und die seither kontinuierlich angepasst wurden, weiterzuführen. Nicht alle Maßnahmen sind jedoch wirksam im Sinne einer definitiven Integration des Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt; deshalb sollen am Anfang der Legislaturperiode alle Maßnahmen wie auch die Funktionsweise der Arbeitsmarktverwaltung einer Überprüfung unterworfen werden.
- Viele Maßnahmen sind nach wie vor weitgehend unbekannt, vor allem den Betrieben; stete, betriebsgerechte Informationskampagnen sind deshalb unabdinglich. Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen werden, dass immer mehr Betriebe ausländische Manager haben, die sehr oft das luxemburgische System nicht kennen.
- Nur wenn die Betriebe proaktiv mit der Arbeitsmarktverwaltung zusammenarbeiten, kann diese verstärkt präventiv und nicht nur reaktiv tätig werden. Verstärkte Information einerseits und gegebenenfalls gezielte Repression andererseits sind deshalb gegenüber den Betrieben angebracht. Wir wollen auch verstärkt auf die

elektronischen Kommunikations- und Informationstechnologien im Rahmen von e-Government zurückgreifen.

- Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer war eine Chance für Luxemburgs Arbeitsmarkt. Das EU-Recht macht es aber auch unmöglich, bei der Einstellung von Arbeitnehmern Quoten für einheimische Arbeitslose einzuführen; nur der Beschäftigung von Arbeitnehmern aus Nicht-EU-Ländern kann der Staat einen Riegel vorschieben; deshalb wird das Prinzip der Arbeitsgenehmigungsregelung, das auf den Bedarf der Wirtschaft abgestimmt ist, beibehalten. Ausnahmen werden ausschließlich bei Qualifikationen, die nachweislich nicht auf dem einheimischen Arbeitsmarkt vorhanden sind, vorgesehen; hierzu wird eine Spezialprozedur eingeführt, welche verschiedene Berufsbereiche für jeweils ein Jahr für Nicht-EU-Bürger öffnet; dabei denken wir an landwirtschaftliche Arbeiter (inklusive Weinbau), verschiedene Berufe im HORECA-Bereich, Sportler, Forscher und Studenten;
- Aus- und Weiterbildung sind unverzichtbar, um unserer Jugend, den Berufstätigen und den Arbeitssuchenden einen Chance auf einen neue Arbeit zu sichern:
 - Es gibt zu viele Schulabgänger ohne Diplom; obwohl die Schule nicht nur Berufsausbildung sein soll, muss die schulische Orientierung stärker berufsorientiert werden; Schulorientierung und Berufsorientierung müssen besser verzahnt werden.
 - Unqualifizierten Arbeitssuchenden kann am besten durch betriebs- und kompetenzorientierte Ausbildungen zu einer Arbeit verholfen werden; die bestehenden Maßnahmen werden im Verbund mit den Arbeitgeberverbänden ausgebaut werden.
 - Restrukturierungen sind des öfteren unvermeidlich, um Arbeitsplätze langfristig abzusichern; am meisten durch das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind aber immer die Arbeitnehmer, die nicht in den Genuss einer konsequenten Weiterbildung kamen; der beruflichen Weiterbildung kommt deshalb höchste Aufmerksamkeit zu.
 - Das 99er Gesetz über die weiterführende Berufsausbildung hat erste gute Resultate zu verzeichnen; zu bedauern ist allerdings, dass noch nicht genügend Betriebe darauf zurückgreifen. Wir werden im Übrigen nicht zulassen, dass die Weiterbildung der Arbeitnehmer vom Betrieb aus Kostengründen vernachlässigt wird, im Gegenzug aber lang gediente Arbeitnehmer wegen mangelnder Qualifikation entlassen und durch im Ausland ausgebildete Arbeitskräfte ersetzt werden. Wir werden die Wirkung des Gesetzes überprüfen und gegebenenfalls Abänderungen vornehmen.
 - Das individuelle Recht des Arbeitnehmers auf berufliche Weiterbildung, wie es in einem gemeinsamen Papier der

Sozialpartner vorgeschlagen ist, wird im Rahmen einer Reform des „congé-éducation“ eingeführt; dabei werden bestehende Diskriminierungen gegenüber Grenzgängern abgeschafft.

- Wir wollen auch die Grundlage für die betriebliche Einführung von Luxemburgischkursen legen; Integration der Nicht-Luxemburger in unser Land soll auf dem Arbeitsplatz beginnen können.
- Im Rahmen einer Reform der „Ecole supérieure du travail“ wird die nicht direkt berufsbezogene „bürgerorientierte“ Ausbildung gefördert; fruchtbarer Sozialdialog setzt informierte und selbstbewusste Bürger voraus.
- Proaktive Mitarbeit betrifft nicht nur die ADEM und die Betriebe, sondern auch den Arbeitssuchenden selbst. Mobilität ist nicht ausschließlich geographisch, sondern vermehrt auch beruflich zu sehen. Die Unmöglichkeit, auf dem Arbeitsmarkt einen den eigenen Kompetenzen angepassten Traumjob zu finden, führt manchmal zu einer verständlichen Resignation beim Arbeitssuchenden. Daher schlägt die CSV vor, dass die ADEM spätestens ab dem dritten Monat einen Vertrag mit dem Arbeitssuchenden abschließt, in dem im Hinblick auf die persönliche Betreuung des Arbeitssuchenden die Rechte und Pflichten sowohl des Arbeitssuchenden wie auch der ADEM festgelegt werden.

Trotz all dieser Maßnahmen wird es aber auch in Zukunft Menschen geben, die nur schwerlich, wenn überhaupt eine definitive Arbeit finden. Ohne die vielen sozialen Beschäftigungsinitiativen hätten noch mehr Menschen in unserem Land Schwierigkeiten, sich (wieder) in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

- Deshalb werden wir diese Initiativen nicht abschaffen, jedoch ihre soziale Effektivität (definitive Eingliederung der Arbeitssuchenden auf den primären Arbeitsmarkt) und finanzielle Transparenz verstärken. Ihr Ziel muss es bleiben, durch Ausbildung und Begleitung Menschen definitiv dem Arbeitsmarkt zuzuführen.
- Beschäftigungsinitiativen dürfen auch keine unlautere Konkurrenz darstellen. Sie sollen sich in Zukunft den Regeln der öffentlichen Ausschreibungen unterwerfen. Ausnahmebestimmungen im Sinne „sozialer öffentlicher Aufträge“ werden gesetzlich präzise definiert. Auch Staat und Gemeinden haben eine soziale Pflicht, auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Personen eine Chance auf Beschäftigung und Integration in den Arbeitsmarkt zu bieten.
- Beschäftigungsinitiativen dürfen nicht zur Fluchtburg aus dem konkurrenztauglichen Arbeitsmarkt werden. Bei vielen Menschen ist es nicht möglich festzulegen, in welchem Zeitraum sie eine definitive Stelle übernehmen können. Deshalb werden flexible Bestimmungen es

solchen Menschen erlauben länger, in Beschäftigungsinitiativen zu verbleiben.

Soziale Beschäftigungsinitiativen überschneiden sich teilweise mit der Solidarwirtschaft. Solidarwirtschaft geht aber weiter. Die CSV bekennt sich ausdrücklich zur Solidarwirtschaft als drittem Pfeiler zwischen Staats- und konkurrenzieller Wirtschaft.

- Wir wollen der Solidarwirtschaft einen gesetzlichen Rahmen geben.
- In diesem Rahmen werden auch gesetzliche Grundlagen für die „emplois de proximité“ geschaffen.
- Auch sollen absichernde Maßnahmen für die Freiwilligenarbeit eingeführt werden.
- Es ist das Ziel der CSV, die Solidarwirtschaft, die eben stark auf dem Benevolat fußt, inhaltlich wie finanziell unabhängig zu machen – auch gegenüber dem Staat. Ihre Haupteinnahmequellen werden deshalb in Zukunft auch keine öffentlichen Gelder sein.

Ohne den Rückgriff auf Grenzgänger hätten die vielen neu geschaffenen und teilweise auch schon vorhandenen Arbeitsplätze in Luxemburg nicht besetzt werden können. Die Luxemburger Wirtschaft, der Staatshaushalt und die Sozialversicherungen hätten die Expansion, die wir erlebt haben, ohne sie nicht gekannt. Allerdings sind wir immer stärker von der Zuwanderung der Grenzgänger abhängig. Ganze Arbeitsbereiche werden hauptsächlich von Grenzgängern betreut. Auch um uns von dieser Abhängigkeit zu befreien, wollen wir die nationale Beschäftigungsquote der einheimischen Bevölkerung in Luxemburg anheben, unter anderem durch gezielte Maßnahmen in Bezug auf Frauen und ältere Arbeitnehmer.

Dank der beharrlichen Politik der CSV in Sachen Förderung eines besseren Einklangs von Familie und Beruf steigt auch heute schon die Frauenbeschäftigungsquote beständig.

- Unser Ziel bleibt in dieser Hinsicht die verstärkte Umsetzung einer familienfreundlichen Beschäftigungspolitik.
- Diese beinhaltet flexible Arbeitszeiten, qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze und den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen. All diese Faktoren wirken sich stark auf die Lebensqualität aus – die höchstmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zählt zu unseren wichtigen Anliegen.

Sorge bereitet die Beschäftigungsquote der älteren Arbeitnehmer. Ein Mensch darf nicht mit 50 Jahren oder noch früher zum alten Eisen gehören! Mehr als 40% der beim Arbeitsamt eingeschriebenen älteren Arbeitslosen sind von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Nicht nur wollen

immer mehr Menschen, aus vielerlei Gründen, früher mit der Arbeit aufhören. Auch die Betriebe haben generell eine „jugendbezogene“ Einstellungspolitik. Wir brauchen in dieser Hinsicht einen Mentalitätswandel, da sowohl unsere Betriebskultur wie unsere soziale Sicherheit an einer immer dramatischeren Frühverrentung zugrunde gehen werden. Einen solch tief greifenden Prozess kann man aber nicht einfach per Gesetz dekretieren. Dieser kann nur über einen Dialog in der Sozialpartnerschaft herbeigeführt werden.

Die CSV spricht sich in diesem Zusammenhang konsequent gegen einen einseitigen Sozialabbau aus.

Die CSV wird vor allem die folgenden erfolgversprechenden Ansätze weiterverfolgen:

- Flexible Gestaltung gleitender Übergangsformen in den Ruhestand;
- Abbau der Hindernisse für ältere Arbeitnehmer, die länger arbeiten wollen, auch nach dem Pensionsalter, u.a. im Sozialrecht;
- Gesetzliches Verbot von Altersdiskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern, sowohl im Privatsektor als auch bei der öffentlichen Hand. Über die gesetzliche Regelung hinaus spricht sich die CSV auch für eine aktive Bekämpfung solcher Praktiken aus;
- Gesetzliche Einführung von Lebensarbeitszeitkonten.
- Angebot von Arbeitszeitverkürzungsmodellen spezifisch für ältere Arbeitnehmer und gegebenenfalls finanzielle Begleitung durch die öffentliche Hand.
- Bekämpfung von unnötigem Stress und überaus mühsamen Arbeitsbedingungen – ältere Arbeitnehmer, die nicht mehr können, haben auch keine Lust mehr auf Arbeit.
- Attraktive Gestaltung von Pensionsansprüchen bei längerer Arbeitszeit, aufbauend auf den Rententisch-Regelungen.

Oberstes Ziel der Beschäftigungspolitik der CSV wird es sein, weitere Entlassungen zu verhindern. Wenngleich Restrukturierungen, gepaart mit Lohnkosteneinsparungen, des Öfteren unvermeidlich sind, gibt es doch intelligentere Lösungen als Entlassungen, sogar wenn diese mit hohen Abfindungen verbunden sind. Solche Lösungen sind beispielsweise vom Betrieb bezahltes „Outplacement“ (aktive Suche einer neuen Beschäftigung) und berufliche Weiterbildung. Aber auch sozialpartnerschaftlich vereinbarte zeitlich begrenzte Arbeitszeitverkürzung darf kein Tabu mehr sein. Wir wollen staatliche Unterstützung vorsehen für sozialpartnerschaftlich beschlossene Sozialaudits, vor allem für mittelständische Betriebe. Wir sind auch bereit, im sozialpartnerschaftlichen Dialog gegebenenfalls über staatliche finanzielle Kompensierungen für

Arbeitnehmer zu diskutieren, wenn die Sozialaudits ergeben sollten, dass Lohnkosteneinsparungen trotz aller ausgeschöpften möglichen Alternativen unverzichtbar sind.

Um die Rechte der Arbeitnehmer bei Konkursen und kollektiven Entlassungen besser wahrnehmen zu können, wollen wir die aktuellen Prozeduren reformieren.

1.2.2. Besser Qualität op der Aarbecht

Die CSV hat in der Vergangenheit maßgeblich zur Weiterentwicklung des Arbeits- und Sozialrechts beigetragen. Doch das Arbeits- und Sozialrecht steht am Scheideweg. Die heutige Gesellschaft und die Globalisierung stellen althergebrachte Modelle in Frage. Manche sehen in der Abschaffung arbeitsrechtlicher Schutzbestimmungen und gewerkschaftlicher Mitbestimmung den Königsweg in die betriebliche Moderne. Die CSV steht hingegen für notwendige Anpassungen des Arbeitsrechts und eine zeitgemässe Verstärkung der Sozialpartnerschaft.

Wir stellen die Prinzipien des geltenden Arbeitsrechts nicht infrage.

- Mit der CSV kommt es nicht zur wilden Deregulierung. Das Arbeitsrecht wird jedoch den neuen Herausforderungen angepasst.
- Der steigende Wettbewerbsdruck, dem auch die Luxemburger Betriebe ausgesetzt sind, verlangt von diesen mehr Flexibilität. Flexibilität geht für die CSV nur im Gleichklang mit Sicherheit. Ohne Sicherheit bezüglich ihrer Lebens- und Zukunftsplanung gibt es keine motivierten Mitarbeiter in den Betrieben.
- Die CSV wird sich auch weiterhin schrittweise zu einem einheitlichen Arbeitnehmerstatut privatrechtlicher Natur hinbewegen. Die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten wird modernen Beschäftigungsverhältnissen nicht mehr gerecht.
- Die CSV wird die Wahlen zu den Berufskammern und Krankenkassen im Sinne eines einzigen Wahlganges reformieren. Auch sollten die Berufskammern des privaten Sektors künftig entsprechend einer neutralen statistischen Gewichtung in ihren Gruppen besetzt werden.
- Die in der ablaufenden Legislaturperiode vorbereitete Kodifizierung des Arbeitsrechts wird so schnell wie möglich abgeschlossen. Allein dadurch wird das Arbeitsrecht sowohl den Arbeitnehmern als auch den Betrieben besser zugänglich und verständlich.
- Der Kündigungsschutz, wie ihn das Gesetz von 1989 über den Arbeitsvertrag definiert, war darauf bedacht, eine ausgewogene Rechtslage zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herzustellen. Eine von unabhängigen Juristen erstellte Analyse soll zeigen, inwieweit die Rechtsprechung sich von den ursprünglichen

Zielen entfernt hat und gegebenenfalls Änderungsvorschläge unterbreiten. Die Zielvorgaben des 89er Kündigungsschutzes bleiben aber unangetastet.

Im industriellen Zeitalter war es einfach, einheitliche gesetzliche Bestimmungen festzuschreiben. Im postindustriellen Zeitalter, das durch eine globalisierte Wirtschaft geprägt ist, wird mehr Flexibilität gefragt. Doch die Flexibilität muss Sicherheit für die Arbeitnehmer bieten.

- Wie seit 1999 durch das PAN-Gesetz und seine späteren Änderungen 2002 und 2003 vorgesehen, werden wir den Sozialpartnern mehr Freiheit bieten selbst, rechtsverbindliche Bestimmungen festzulegen.
- Der Gesetzgeber wird auf einer Reihe von Punkten nur subsidiarisch eingreifen, vor allem im Bereich der Arbeitszeitregelungen. Flexible Arbeitszeiten sind sehr oft auch im Sinne der Arbeitnehmer.

Die CSV bekennt sich zum gewerkschaftlichen Pluralismus ohne eine Zersplitterung der Szene und unterstreicht die Notwendigkeit von großen und starken national repräsentativen Gewerkschaften, damit der Sozialdialog auch qualitativ auf einer verantwortungsvollen Ebene geführt werden kann. In diesem Sinne bekräftigt die CSV die großen Prinzipien der von den CSV-Arbeitsministern vorbereiteten Reform des Kollektivvertragswesens.

Der Sozialdialog in unserer globalisierten Gesellschaft muss hauptsächlich bilateral geführt werden:

- Die Sozialpartner werden in vom Gesetzgeber definierten Bereichen die Möglichkeit erhalten, nationale Abkommen abzuschließen, die gesetzlichen Rang erhalten.
- Sollte aber die Sozialpartnerschaft versagen, wird der Gesetzgeber seine diesbezügliche gesetzgeberische Verantwortung übernehmen.

Die CSV bekennt sich klar zu einer sozialen Marktwirtschaft, wo der Staat die korrigierende Hand darstellt. In diesem Sinne will die CSV im Bereich der Demokratisierung der Wirtschaft weitere Schritte unternehmen. Im Konkreten heißt dies, dass die Gesetze betreffend die Ausschüsse in den Betrieben, die Mitbestimmung sowie die Vertretung der Arbeitnehmerschaft in den Verwaltungsräten der Gesellschaften reformiert werden. Die Gesetze werden den Herausforderungen der modernen Arbeitswelt angepasst und die Arbeitsbedingungen der Personalvertreter verbessert.

Auch in der Zukunft sieht die CSV in der Tripartite ein absolut notwendiges Gremium, um im Dialog nationale und sektorielle Krisen zu bewältigen. Darüber hinaus soll sie den makroökonomischen Dialog über die Zukunft der Wirtschaft in all ihren Komponenten (Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Lissabon-Strategie zum Einstieg in die Wissensgesellschaft usw.) führen und Lösungsvorschläge unterbreiten. Das Parlament wird,

wie auch heute schon, dabei aber kontinuierlich informiert und miteinander verbunden.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen reicht nicht. Diese Arbeitsplätze müssen dem arbeitenden Menschen qualitativ hochwertige Bedingungen bieten:

- Die CSV wird die Frage der sozialen Verantwortung der Betriebe thematisieren. Die soziale Verantwortung der Betriebe darf die Sozialgesetzgebung nicht ersetzen. Sie soll auf freiwilliger Basis positive Vorteile für Betriebe bringen, die über die gesetzlichen Mindestbestimmungen hinausgehen. Bei der Umsetzung der sozialen Verantwortung der Betriebe ist deshalb die Sozialpartnerschaft mehr als der Gesetzgeber gefordert.
- Im Rahmen muss vor allem der Qualität am Arbeitsplatz Rechnung getragen werden.
- Wir wollen die Aktionen gegen Mobbing, Stress und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz regelmässig weiterführen. Sicherheit sowie Ergonomie und Arbeitsmedizin sind permanente Anliegen.
- Nach Anhören der Sozialpartner will die CSV im Bereich der Vermögensbildung sowie der Kapitalbeteiligung in Arbeitnehmerhand erste gesetzgeberische Schritte unternehmen.

Im Sinne der Chancengleichheit setzen wir uns ein für:

- die praktische Herstellung des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“
- die Aufrechterhaltung der „actions positives“, um das weniger begünstigte Geschlecht weiter zu fördern
- die konsequente Umsetzung der „plans à l'égalité“ in den Betrieben

Zur Qualität am Arbeitsplatz gehören auch die Einkommensbedingungen:

- Wir bekennen uns zum Prinzip der automatischen Anpassung der Löhne, Gehälter und Renten sowie sonstiger Zulagen an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten.
- Wir passen auch weiterhin den Mindestlohn regelmäßig an die Lohn- und Gehaltsentwicklung an; eine Studie soll ergeben, inwieweit die aktuelle Höhe des Mindestlohnes angemessen ist, dies sowohl in Hinblick auf die Einkommenslage der Haushalte (u.a. in Anbetracht der Armutsgrenze) sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe.
- Wenn das Gutachten des Wirtschafts- und Sozialrates vorliegt, soll überprüft werden, ob die Negativsteuer als grundlegende Umverteilungsmaßnahme in die Praxis umgesetzt werden kann.

- Die Lohnentwicklung muss an die Produktivitätsentwicklung der Wirtschaft gekoppelt sein. Um die Produktivitätsentwicklung besser beobachten zu können, wollen wir den geplanten „Observatoire de la compétitivité nationale“ schnellstens handlungsfähig machen.

Wir wollen auch die Kontrolle der arbeitsrechtlichen Bedingungen verstärken:

- Die CSV wird auf eine schnellstmögliche Verabschiedung der im Verbund mit den Sozialpartnern erarbeiteten Reform der Gewerbeinspektion drängen. Die Grundprinzipien dieser Reform dürfen nicht in Frage gestellt werden.
- Des Weiteren wird das Sozialdumping und die Schwarzarbeit wegen des aus ihnen resultierenden unlauteren Wettbewerbs streng von den jeweiligen zuständigen Dienststellen, nicht zuletzt im Rahmen von „actions coup de poing“, geahndet. Beide Praktiken müssten mit dem Entzug der Handelsermächtigung und dem Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen bestraft werden können.

De séchere Wee heescht ...

sozial Verantwortung iwwehuelen, fir datt jidder Einzelne seng Chance kritt

Wir wenden uns als Volkspartei an alle Menschen und Bevölkerungsgruppen.

Wir vereinen Frauen und Männer aus allen Gesellschaftsschichten, Berufen und Nationalitäten.

Wir bemühen uns um Ausgleich und Verständigung zwischen den Menschen.

Einzelpersonen, kleine Gruppen und Minderheiten sollen ebenfalls in die gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe eingebunden werden.

Als soziale Integrationspartei suchen wir, die Interessen und Anliegen der einzelnen Gruppen und Personen aufeinander abzustimmen und mit dem Gemeinwohl in Einklang zu bringen.

(CSV-Grundsatzprogramm)

2.1. Jiddereen huet eppes, zesummen hu mer vill

Alle Menschen sind in ihrer Würde gleich. Jeder Mensch entscheidet sich jedoch in seinem Wesen und seiner individuellen Einmaligkeit vom Mitmenschen. Eine absolute Gleichheit aller Menschen in ihrer Persönlichkeit, in ihren Anlagen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, in ihrer ökonomischen und sozialen Herkunft wird nie möglich sein ...

Es gilt, jedem Menschen nach seinen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Anlagen gerechte Chancen zur persönlichen Entfaltung zu bieten. Wir verlangen jedoch, dass jeder Einzelne entsprechend seinen Rechten, die er für sich beansprucht, die damit verbundenen Pflichten übernimmt.

(CSV-Grundsatzprogramm)

2.1.1. Zesumme liewen

Identität ist ein dynamischer Begriff. Auch die Luxemburger Identität hat sich im Laufe der Jahrhunderte und der sukzessiven Einwanderungen dauernd weiterentwickelt. Das wird auch in Zukunft so bleiben ... Wir wollen eine gelebte Integration der Nicht-Luxemburger in Gesellschaft und Politik. Integration ist wechselseitig, sie setzt einerseits den Willen der Bevölkerung voraus, neue Einwohner anzunehmen und ihre Identität zu respektieren, andererseits jedoch auch den Willen der neuen Einwohner, sich in die Gesellschaft einzuleben.

(CSV-Grundsatzprogramm)

Nachdem Luxemburg im 19. Jahrhundert lange ein Auswanderungsland war, ist es seit über einem Jahrhundert ein Einwanderungsland geworden. Ohne diese Zuwanderung hätte Luxemburg nicht seinen aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand erreichen können. Fast 40% der Einwohner Luxemburgs sind Nicht-Luxemburger, meistens EU-Bürger. Immigration verlangt aber auch Integration. Nur so kann die Luxemburger Identität sich im Wandel behaupten. Nur so wird die Immigration zur Bereicherung. In der Vergangenheit hat die CSV sich stets für eine zielstrebige Integrationspolitik eingesetzt. So haben wir in der abgelaufenen Legislaturperiode u.a. den Nicht-EU-Bürgern mehr politische Mitspracherechte in der Kommunalpolitik eingeräumt und die Bedingungen zur Erlangung der Luxemburger Nationalität vereinfacht. Gleichzeitig haben wir ein verstärktes Gewicht auf die Kenntnis der Luxemburger Sprache gelegt, die ein grundlegender Aspekt unserer Identität ist. Die parlamentarische Immigrationsdebatte hat zusätzlich richtungsweisende Weichen gesetzt.

Wir brauchen weiterhin Immigration

- Wir wollen auch in Zukunft eine kohärente Einwanderungspolitik definieren, die einerseits den wirtschaftlichen Notwendigkeiten, andererseits aber auch der menschlichen Dimension aller Einwanderung gerecht wird.
- Wir werden die Zusammenbündelung der politischen Kompetenzen in den Bereichen Immigration und Integration auf Regierungsebene anstreben.
- Wir werden uns auf EU-Ebene für eine einheitliche Immigrationspolitik in Europa einsetzen.
- Wir werden das Gesetz von 1972 über die Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen überarbeiten und vereinfachen.
- Nach Ablauf der zweijährigen Übergangsperiode werden wir eine allgemeine Öffnung des luxemburgischen Arbeitsmarktes für Einwanderer aus den zehn neuen Mitgliedstaaten prüfen. Falls Europa einen Sinn haben soll, müssen die Einwohner der neuen EU-Länder auch heute schon Priorität gegenüber Einwanderern aus anderen Staaten genießen.
- Wir werden aber auch Nicht-EU-Bürgern mit den wirtschaftlichen Voraussetzungen Luxemburgs in Einklang stehende Einwanderungsmöglichkeiten bieten, nicht zuletzt um illegale Einwanderungsströme zu verhindern.
- Gleichzeitig werden wir aber weiterhin jegliche illegale Einwanderung bekämpfen, vor allem die menschenverachtenden Schlepperbanden.
- Prostitution, Scheinehen und Heiratsvermittlungsinstitute dürfen deshalb keine juristischen Freiräume bleiben.

Immigration verlangt Integration

Der Schule kommt auch in Zukunft bei der Integration der Immigrantenkinder eine besondere Rolle zu.

- Wir wollen neue Schulmodelle ausarbeiten, die die Mehrsprachigkeit der Kinder ab der „éducation précoce“ berücksichtigen. Das Erlernen der luxemburgischen Sprache bleibt jedoch ein vorrangiges Ziel der Früherziehung.
- Parallel dazu wollen wir allerdings die derzeitige Praxis der traditionellen Vielsprachigkeit im Luxemburger Schulsystem überprüfen. Vor allem im postprimären Unterricht soll verschiedentlich die Möglichkeit, eine erste und eine zweite Fremdsprache zu wählen,

eingeführt werden. Im beruflichen Unterricht sollen möglichst viele Ausbildungen auf Deutsch und Französisch angeboten werden.

Der Luxemburger Sprache kommt jedoch auch außerhalb der Schule eine wichtige Bedeutung als Integrationsfaktor zu:

- Wir werden das Angebot an Luxemburgischkursen, vor allem durch die Ausbildung von Luxemburgischlehrern verstärken.
- Wir werden in dieser Hinsicht auch die Einführung eines „congé linguistique“ während der Arbeitszeiten eingehend prüfen.
- Außerdem wollen wir Integrationskurse einführen, die unseren ausländischen Mitbürgern auch eine Einführung in die Geschichte, die Institutionen, die Kultur und die Identität Luxemburgs bieten.

Wir sehen die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft als Chance einer besseren Integration vor allem der Immigrantenkinder an. Gleichzeitig brauchen so die unzähligen Auslandsluxemburger nicht mehr ihre staatsbürgerliche Verbundenheit mit ihrer Heimat aufzugeben.

- Allerdings müssen die Bedingungen des Erhalts der doppelten Staatsbürgerschaft klar und deutlich festgelegt werden.
- Deshalb sollten die Luxemburgisch- bzw. neu einzuführenden Integrationskurse obligatorisch werden.

Kultur ist ein Integrationsfaktor – auch für ausländische Mitbürger

- Durch die Ausdehnung der Veranstaltung „Luxemburg-Kulturhauptstadt 2007“ auf die Großregion wird eine Integration über die Grenzen hinaus propagiert.
- In der Reform des 91er Mediengesetzes soll im Rahmen des reformierten „service public“ der Information der verschiedenen in Luxemburg ansässigen Bevölkerungsgruppen über unser Land verstärkt Rechnung getragen werden.

Die religiösen Glaubensgemeinschaften können einen wichtigen Integrationsbeitrag leisten. Deshalb anerkennen wir die religiöse Vielfalt in Luxemburg. Wir wollen aber im Gegenzug jedem religiösen Fanatismus entgegenwirken.

- Wir wollen auch weiterhin mit zahlenmäßig stark vertretenen Glaubensgemeinschaften Konventionen abschließen. Voraussetzung ist allerdings die Anerkennung unserer Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung unserer Gesetze sowie der gesellschaftlichen Gebräuche des Landes.

- Wir wollen die Diskussion über die Sektenproblematik im Parlament wieder neu beleben.

2.1.2. Mann a Fra hu gläich Rechter

Wir wollen die gesetzlich verankerte Gleichberechtigung von Frauen und Männern aktiv in allen Bereichen umsetzen. Frauen und Männer haben gleiche Rechte und gleiche Pflichten

(CSV-Grundsatzprogramm)

Frauenpolitik heute ist Gesellschaftspolitik

Frauen und Männer leben in der gleichen Gesellschaft, die jedoch nach Geschlecht unterschiedliche Chancen eröffnet. Neue Ziele, Konzepte und Visionen sind auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene entwickelt worden, um die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Interessen von Frau und Mann auszugleichen.

Der Einsatz des unter CSV-Regierung geschaffenen Frauenministeriums hat vieles in Bewegung gebracht – das Wirken einer Einzelstelle aber kann nicht alles.

So sollen, nach dem Prinzip des „gender mainstreamings“, die auf allen Ebenen (z.B. Erziehung, Wirtschaft, Finanzen, Landesplanung, Arbeitsmarkt usw.) getroffenen Entscheidungen auf ihre Ausgewogenheit in punkto Gleichheitspolitik überprüft und gegebenenfalls beeinflusst werden. „Gender mainstreaming“ bedeutet also nichts anderes, als den geschlechtsspezifischen Auswirkungen quer durch alle Bereiche gesellschaftlicher oder politischer Natur Rechnung zu tragen. Diesem Auftrag übrigens haben sich die europäischen Regierungen im Vertrag von Amsterdam verpflichtet.

Heute, mehr denn je, braucht unsere Gesellschaft das Humankapital all ihrer Mitglieder. Große Herausforderung bleibt die Vereinbarkeit Familie-Beruf, Aufgabe, die zu einseitig immer noch den Frauen überlassen bleibt.

Wir wollen das Umfeld schaffen, das es auch Frauen ermöglichen soll, Eigenrechte in Sozialversicherung aufzubauen, somit das ungleiche Abhängigkeitsverhältnis zu begradigen und eine wahre Partnerschaft zu erreichen. Die letzte Hürde zur Gleichberechtigung führt über die Selbständigkeit!

2.1.3. Eng Gesellschaft och fir Jonker

Die luxemburgische Gesellschaft wird von den jungen Menschen mitgeprägt. Auf sie einzugehen, sie mitreden und mitentscheiden zu lassen, ist ein politischer Auftrag, den die CSV annimmt. Die Integration von Nicht-Luxemburger Jugendlichen in unserer Gesellschaft ist unabdingbar für ein gelungenes Zusammenleben.

Jugend ist geprägt vom Drang zur Selbständigkeit und zur eigenen Verantwortungsübernahme. Damit diese erfolgreich sein können, müssen junge Menschen auf die staatsbürgerlichen und anderen Verpflichtungen des Erwachsenenlebens vorbereitet sein. Diese Vorbereitung übernimmt im Idealfall die Familie. Da aber längst nicht mehr alle Familien eine solche Aufgabe wahrnehmen, müssen auch die Schulen verstärkt in die Vorbereitung der Schüler auf ihre spätere Verantwortung eingebunden werden. Die CSV ist dafür, in den luxemburgischen Schulen den „instruction civique“-Kursen, also der Bürgerkunde, größeren Raum zuzugestehen. Dieser sollte für politische und soziale Bildung zur Verfügung stehen.

Jugendliche wollen oft mitreden. Im Sinne eines optimalen Einstiegs in die Verantwortung des Erwachsenenlebens ist es allemal sinnvoll, der Jugend bereits zu mehr Partizipation zu verhelfen. Die CSV fördert in diesem Sinne die konkrete Mitbestimmung der Schüler und Studenten, und zwar in solchen Gremien, die auch Entscheidungsbefugnisse besitzen. Schülerkomitees und „Conseils d'éducation“ in den Schulgebäuden werden wir in der kommenden Legislaturperiode besser organisieren und ihnen klar umrissene Entscheidungsbefugnisse einräumen. An der Universität Luxemburg werden wir dafür sorgen, dass studentische Partizipation am universitären Leben auf wirksame Art stattfinden kann: Alibi-Präsenz in Gremien, ohne über Stimmrecht zu verfügen, ist keine Partizipation! Wo dies notwendig ist, werden wir echte Partizipation ermöglichen.

Unsere Demokratie entscheidet in Gremien. Auch auf lokaler Ebene, wo wir die Gemeinden dazu anregen wollen, konkret dafür zu werben, dass junge Einwohner der Gemeinden sich die Sitzungen des Gemeinderats anschauen und dort sehen, wie lokale Demokratie konkret funktioniert. Wir wollen uns auch dafür verwenden, dass mehr junge Menschen in den beratenden Gemeindekommissionen mitarbeiten. Jugendforen sind wichtig für die Partizipation.

Jugend braucht Platz. Nicht nur in Jugendhäusern, sondern ebenfalls für eigene Initiative und für Initiativen im Verein. Wir wollen die ehrenamtliche Jugendarbeit daher so fördern, dass Vereine und Klubs über geeignete Räumlichkeiten zum Ausüben ihrer Tätigkeit verfügen können. Nichts sozialisiert Jugendliche besser, vermittelt Verantwortungsbewusstsein und Leistungsbereitschaft sowie die Übernahme von Verantwortung für andere, wie die unzähligen Vereine, die im ganzen Land mit Jugendlichen arbeiten. Die CSV steht für eine optimale Vereinsförderpolitik, die Jugendorganisationen ebenso angemessene Mittel zur Verfügung stellt wie lokalen Kultur- und Sportvereinen. Wenn wir nicht viel mehr in die Resozialisierung Jugendlicher investieren wollen, in die Folgen einer gescheiterten gesellschaftlichen Integration, dann müssen wir mehr in Vereine und Organisationen investieren, die genau diese Integration erlauben!

Jugendpolitik ist im Idealfall eine horizontale Politik, die im Wesentlichen darauf beruht, in allen Politikbereichen den Anliegen der Jugend Rechnung zu tragen. Die CSV unterstützt eine solche horizontale, koordinierende Vorgehensweise, auch um der Jugend selbst, im Sinne der Subsidiarität, eigenen Raum für Entfaltung zu geben. Wir wollen ein Kadergesetz für die Jugendpolitik, mit der Reform des „Service national de la jeunesse.“

In Zukunft wird sich ein größerer Teil der Jugend im öffentlichen Raum abspielen, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Eine sich ändernde Familienlandschaft, mehr Familien, in denen beide Elternteile arbeiten, neu zusammengesetzte Haushalte, all diese Realitäten führen dazu, dass ein größerer Anteil der erzieherischen und sozialisierenden Arbeit von Trägern außerhalb der Familien übernommen werden wird. Besonders die Schule wird hier in erheblichem Maße gefordert sein: Wir sind bereit, über die Ganztagschule als sozialisierende Institution nachzudenken und entsprechende Projekte auf den Weg zu bringen.

Wir werden schließlich auch die Anregungen und Vorschläge der parlamentarischen Spezialkommission zu Jugend in Not umsetzen, die darauf zielen, einen besseren Jugendschutz mit einer gezielteren Betreuung Jugendlicher in schwer wiegenden Problemsituationen zu kombinieren. Grundsätzlich werden wir eine Politik verfolgen, die Jugendlichen mehr Chancen eröffnet und sie vor dem Abrutschen ins soziale Nirgendwo schützt.

2.1.4. Eise Kanner déi beschte Chance bidden

„Wir verstehen die Familie als wichtigen Baustein der Gesellschaft. Wir werben für eine kinderfreundliche Gesellschaft, in der Toleranz und Mitmenschlichkeit gelebt werden. Wir wollen Konzepte für eine kinderfreundliche Gesellschaft entwickeln und sehen die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit als Kernpunkt unserer Familienpolitik.“

(CSV-Grundsatzprogramm)

Die Familie lehrt als wichtigste Erziehungs- und Bildungsgemeinschaft jene Grundwerte, die ausschlaggebend sind für die Offenheit, Humanität und Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft und für das Miteinander der Generationen. Sie vermittelt Eigenständigkeit ebenso wie Gemeinschaftsfähigkeit und bildet die Grundlage einer freien Gesellschaft. Die CSV, die in Luxemburg für die Einführung eines eigenständigen Familienministeriums Verantwortung trug, hat sich seit jeher einer kontinuierlichen Familienpolitik verschrieben. So wurden unter Familienministerin Marie-Josée Jacobs in der vergangenen Legislaturperiode das Kindergeld maßgeblich erhöht, neue Auffang- und Hilfestellungsstrukturen und verschiedene Möglichkeiten von besserer Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit geschaffen. Außerdem haben wir die Erziehungspauschale eingeführt, um auch jenen Müttern und Vätern,

deren erzieherische Tätigkeit bislang nicht in irgendeiner Form bei der Ermittlung ihrer Rente berücksichtigt worden war, eine materielle Anerkennung dieser Leistung zu gewähren.

Kinder bedeuten Lebendigkeit, Phantasie und Erneuerung. Ihr Wohl muss jeder Gesellschaft am Herzen liegen. Kinder brauchen Schutz, Geborgenheit und Orientierung an Werten. Die Verwurzelung in der Familie bietet dafür die besten Voraussetzungen. Kinder haben Rechte und Pflichten. Ihre Wahrung setzt eine partnerschaftliche Beziehung zwischen Eltern und Kindern sowie eine gewaltfreie Erziehung voraus. Wir wollen einen gerechteren Lastenausgleich zwischen Familien ohne und Familien mit Kindern (horizontale Solidarität) und zwischen einkommensstarken und einkommensschwachen Familien (vertikale Solidarität).

- Wir wollen unsere bestehenden Sozialsysteme überprüfen und gegebenenfalls noch rationeller und gerechter gestalten. Dabei werden wir auch die Auswirkungen des Zusammenspiels von Zuwendungen und Besteuerung klären.
- Wir werden auch in Zukunft an einen Ausbau des Kindergeldes denken, der gegebenenfalls in einer stärkeren Unterstützung der größeren Kinder bzw. der kinderreicheren Familien bestehen kann.
- Zuwendungen können aber nicht alle Probleme lösen, mit denen die Familien konfrontiert sind. Wir werden daher finanziell gesehen die Priorität auf die Einrichtung von Dienststellen setzen, die den Familien bei der Lösung ihrer Probleme zur Seite stehen.
- Wir werden in diesem Sinn zusammen mit den Gemeinden flächendeckend Kindertagesstätten anbieten. Tagesmütter sollen durch einen eigenen Status die Möglichkeit erhalten, diese Tätigkeit vermehrt und verbessert auszuführen. Dadurch wird das Angebot der Kindertagesstätten vervollständigt.
- Erziehung ist und bleibt eine vorrangige Aufgabe und ein vorrangiges Recht der Eltern. Wir bejahen auch weiterhin das Recht der Eltern, die Erziehung der Kinder zu bestimmen. Allerdings stellen sich unseren Kindern immer neue Probleme, die allzu oft die Eltern überfordern. Immer mehr Kinder sind mit schulischen Problemen konfrontiert. Eltern fühlen sich oft gezwungen, die Lösung in einer Betreuung im Ausland oder in medikamentöser Behandlung zu suchen. Wir werden deshalb die notwendige Betreuung in Luxemburg anbieten. Das Wohlbefinden des Kindes muss dabei im Mittelpunkt stehen.

Die Anerkennung der erzieherischen Tätigkeit der Eltern soll weiterhin verbessert werden durch:

- individuelle Lösungen, wenn sich Härtefälle bei der Erziehungspauschale ergeben.

- weitere Schritte hinsichtlich der Individualisierung der Pensionsansprüche.

2.1.5. Bestietnis a Partnerschaft stärken

Wir sehen die Ehe nach wie vor als Grundlage der Familienpartnerschaft.

Partnerschaften ohne Trauschein stellen heute gängige Formen des Zusammenlebens dar. Verantwortungsbewusstsein und Solidarität sind auch in diesen Beziehungen ein wesentliches Element. Dies gilt ebenfalls für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Deswegen sind diese Formen des Zusammenlebens, als Ausdruck der Entscheidungsfreiheit aller Menschen bezüglich ihrer persönlichen Lebensgestaltung, für uns schützenswert. Auch sie verdienen Respekt. Wir wollen sie gesetzlich anerkennen.

(CSV-Grundsatzprogramm)

Für die CSV bleibt die Ehe die geeignete juristische Form des dauerhaften, partnerschaftlichen Zusammenlebens. Wir wissen aber, dass veränderte Lebensperspektiven und Anforderungen in der modernen Gesellschaft zu neuen und vielschichtigen Familiensituationen geführt haben, in denen sich Alleinerziehende, Wiederverheiratete, und Familien mit Kindern aus verschiedenen Ehen und Kindern aus nichtehelichen Lebensgemeinschaften wiederfinden. Die CSV hat in der vergangenen Legislaturperiode unterstützende Maßnahmen für alle Familienformen verbessert und ausgebaut. Die CSV hat mit dem Partnerschaftsgesetz eine gesetzliche Regelung der nichtehelichen Lebensgemeinschaften, auch unter gleichgeschlechtlichen Partnern, herbeigeführt.

- Wir werden auch weiterhin die Ehe fördern.
- Wir wissen, dass viele Ehen scheitern, weil junge Menschen oft ohne jegliche Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Ehe eingehen. Wir werden deshalb im Rahmen der „Elternschule“ weiterhin die Informationen für zukünftige Partner ausbauen.
- Scheidungen dauern oft lange, kosten viel und reißen alte Wunden auf, anstatt diese heilen zu lassen. Die größten Leidtragenden sind die Kinder. Wir wollen das Scheidungsrecht fundamental erneuern, das Schuldprinzip abschaffen, die Interessen der Scheidungskinder besser berücksichtigen und die finanzielle Absicherung des schwächeren Partners verstärken.

- In dieser Hinsicht werden wir das Prinzip des gemeinsamen Erziehungsrechts über eine eventuelle Scheidung hinaus zur Anwendung bringen. Ein Kind ist immer das Kind eines Vaters und einer Mutter, und beide bleiben ihr Leben lang die Eltern des Kindes mit Erziehungsrecht. Ausnahmen zu dieser Regel wird es künftig nur noch in Fällen gravierender Verfehlungen eines Partners geben, der so sein Erziehungsrecht verwirkt.
- Wir werden die aktuellen oft diskriminierenden Eintragungen im Familienbuch abändern, um den verschiedensten Familiensituationen Rechnung zu tragen. Im Besonderen werden wir dafür sorgen, dass auch tot geborene Kinder mit ihrem Vornamen im Familienbuch geführt werden.

Wir respektieren auch die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften:

- Wir werden die rechtliche Auswirkungen der im Ausland abgeschlossenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften sowie die konkreten Resultate des neuen Partnerschaftsgesetzes prüfen lassen und gegebenenfalls im Rahmen unsere Rechtslage entsprechende Schritte unternehmen.

2.1.6. Eis eeler Leit spillen nach ëmmer eng wichteg Roll an eiser Gesellschaft

Wir bauen weiterhin auf den Generationenvertrag. Wir wollen Sicherheit im Alter.

(CSV-Grundsatzprogramm)

Die CSV setzt sich ein für gleiche Chancen und Mitwirkungsrechte für Jung und Alt, für Frauen und Männer, in Familie, Beruf, Gesellschaft und Politik, ohne Diskriminierung und ohne Altersgrenzen. Wir werden dafür sorgen, dass die vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen der älteren Mitbürger, die maßgeblich zum Reichtum unseres Landes beigetragen haben, in der Gesellschaft wahrgenommen und genutzt werden und verantwortungsbewusst dazu beitragen, die Zukunft Luxemburgs und Europas zu gestalten. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode in allen Bereichen die Belange der älteren Mitmenschen berücksichtigt. Das landesweite Netz der ambulanten Betreuung für pflegebedürftige Menschen wurde ausgebaut und die Zahl der Heimplätze in integrierten Alterszentren und Pflegeheimen substantiell erhöht.

Die CSV tritt ein für eine optimale medizinische Versorgung für alle Altersgruppen ohne jede Altersbegrenzung. Die CSV versteht die Betreuung von betagten Menschen als umfassende soziale Dienstleistung. Ausgehend von ihrem Menschenbild tritt sie ein für ganzheitliche Betreuungsformen, damit der Mensch in seiner Gesamtheit von Körper, Psyche und sozialem Umfeld erfasst wird.

- Die CSV wird mit aller Entschlossenheit die Patientenrechte der älteren Generation verteidigen. Pures Wirtschaftlichkeitsdenken in der Medizin halten wir für absolut verwerflich.
- Wir setzen uns ein für eine hohe Qualität der Pflege, die 24 auf 24 Stunden an allen Tagen des Jahres gewährleistet werden muss, so wie das Gesetz betreffend die Pflegeversicherung dies ausdrücklich vorsieht. Wir wollen auch weiterhin einen würdigen Umgang mit pflegebedürftigen und behinderten Menschen garantieren. Zur Verhütung von Isolierung und Einsamkeit muss ein abgestuftes, vernetztes und wohnortnahes Hilfesystem geschaffen werden.
- Da viele ältere Menschen nicht die Möglichkeit hatten, Fremdsprachen zu erlernen, werden wir dafür Sorge tragen, dass das Pflegepersonal die luxemburgische Sprache beherrscht.
- Durch den Ausbau der Heimpflege kommt die Aufnahme in ein Heim in Zukunft oft erst bei erhöhter Pflegebedürftigkeit in Frage. Die Anzahl von hochbetagten, schwerstpflegebedürftigen sowie dementen Personen wird hingegen steigen. Dem wollen wir in der Planung der Einrichtungen des dritten und vierten Alters Rechnung tragen.
- Wir wollen das Vormundschaftsrecht für demente Personen verbessern.
- Wir setzen uns für eine verantwortungsbewusste Sterbebegleitung und Beachtung der Menschenwürde bis zum letzten Atemzug ein, auch in den Alters- und Pflegeheimen.

Die CSV tritt ein für die Gewährung gleicher Entwicklungschancen für alle Altersgruppen, für ein lebenslanges Lernen, beginnend im frühesten Kindesalter bis zur Weiterbildung im Seniorenalter, die auch den Zugang zu den neuen Medien beinhalten muss.

Wir setzen uns ein für die Realisierung des Rechtes des Menschen auf Arbeit. Keinem darf nur auf Grund seines Lebensalters ein Arbeitsplatz verweigert werden. Wir werden über ein Antidiskriminierungsgesetz jegliche Diskriminierung der Älteren in der Arbeitswelt bekämpfen.

Wir setzen uns für eine verstärkte Sicherheit unserer Senioren ein (Schutz der Älteren im Straßenverkehr, vor Gewaltanwendung, vor Diebstahl, Einbrüchen, finanzieller Übervorteilung).

2.1.7. Politik mat de Behënnerten, net ouni si

Alle Menschen sind in ihrer Würde gleich ... Überall dort, wo Hürden die persönliche Entwicklung bremsen oder wo soziale Benachteiligungen bestehen, die von den Betroffenen nicht aus eigener Kraft überwunden werden können, muss die Gemeinschaft helfen, diese Hindernisse zu überwinden oder gegebenenfalls auszuräumen.

(CSV-Grundsatzprogramm)

Selbstbestimmung und aktive Teilnahme statt Fürsorgedenken und Bevormundung sind die Leitlinien der Integrationspolitik behinderter Menschen im 21. Jahrhundert. In den vergangenen fünf Jahren hat die CSV wesentlich zu einer Verbesserung der Situation der Mitmenschen mit Behinderung beigetragen; u.a. durch

- das Gesetz über die Zugänglichkeit der öffentlichen Gebäude und Einrichtungen.
- das Recht der behinderten Arbeitnehmer, auch in den „ateliers protégés“, auf den gesetzlichen Mindestlohn, sowie Einkommen für behinderte Mitbürger, die keiner Arbeit nachgehen können.
- die offiziellen Veranstaltungen im Jahr 2003 unter dem Motto „Näischt iwwer eis ouni eis“ hat die CSV den Menschen mit Behinderung Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl verliehen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der die Benachteiligung behinderter Menschen beseitigen sowie deren gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sicherstellen soll.

Die CSV will daher:

- ein Rahmengesetz erstellen, in dem das Prinzip der Nichtdiskriminierung fest verankert wird;
- eine verbesserte Koordinierung der verschiedenen Dienstleistungen für behinderte Menschen und ihre Familien. Dies mit dem Ziel, den betroffenen Personen eine ganzzzeitliche, kohärente und vor allem kontinuierliche Begleitung anzubieten.

Wir werden auch weiterhin versuchen, behinderte Mitmenschen über eine Eingliederung in den Arbeitsprozess besser in die Gesellschaft zu integrieren.

Im Sinne der Chancengleichheit muss die Integration behinderter Kinder im normalen Unterricht vorrangiges Ziel bleiben.

- Der Wunsch der Eltern, ihre Kinder in der Regelschule einschulen zu lassen, muss so weit wie irgendwie möglich respektiert werden. Nur in

Ausnahmesituationen, wenn diese Einschulung den normalen Ablauf der Schule in Frage stellen könnte und eine besondere Einschulung im Interesse des Kindes zwingend ist, sollte das Kind in anderen Strukturen unterrichtet werden. Dabei gilt es, den Dialog mit den Eltern transparent zu führen.

- Wir werden die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen sowie außerschulische Auffangstrukturen für behinderte Kinder und Jugendliche weiter fördern und ausbauen. Das Gleiche gilt für qualitativ hochwertige Dienste und Auffangstrukturen für Behinderte im Allgemeinen.
- Wir werden auch für die Ausbildung von genügend qualifiziertem Personal sorgen.

Die CSV wird sich dafür stark machen, dass nicht nur öffentliche Gebäude, sondern auch private Strukturen für Behinderte zugänglicher werden. Besondere Anstrengungen sind hier im Bereich des Transports und insbesondere der Medien erforderlich. Darüber hinaus soll in allen Bereichen den speziellen Bedürfnissen und legitimen Anliegen behinderter Mitmenschen Rechnung getragen werden ...

2.2. Schoulpolitik ass de Schlüssel fir Wuelstand a sozial Gerechtegheit

... für eine Bildungspolitik,

die Chancen bietet und Leistung fördert

Bildung ist der Schlüssel für Wohlstand und soziale Gerechtigkeit.

Sie ist die Voraussetzung für persönliche Selbstbestimmung, für Mitwirkung und Gemeinwohl. Sie ist der Motor der Demokratie, der Kultur, der Wirtschaft und Arbeitswelt.

Bildung und Erziehung eröffnen dem Menschen Chancen für persönlichkeitsgerechte Selbstentfaltung und Verantwortung in der Gemeinschaft. Sie eröffnen ihm Berufswege, gesellschaftlichen Aufstieg und sozialen Ausgleich. Sie ermöglichen Orientierung, Urteilskraft und Verantwortungsbewusstsein.

Wir wollen daher ein Bildungssystem, das Leistung fördert und Schlüsselkompetenzen vermittelt. Wir wollen eine Schule, in der jeder Einzelne zählt, in der er seine Talente, Kompetenzen und Kreativität entwickeln kann.

Wir wollen ein Bildungssystem, das dem Einzelnen erlaubt, sich

während seines ganzen Lebens weiterzubilden und dementsprechend neue Perspektiven ermöglicht.

Wir wollen ein Bildungssystem, das dem Einzelnen dort, wo es trotzdem zu Misserfolgen kommt, weitere Chancen bietet.

(CSV-Grundsatzprogramm)

2.2.1. Neidefinierung von den Aufgaben

Im Laufe der letzten Jahre waren Fragen zur Schulpolitik des Öfteren auf der Tagesordnung. Viele blieben unbeantwortet. Wir sind heute der Meinung, dass die Luxemburger Schule sich und die Kompetenzen, die sie weiter vermitteln möchte, in Frage stellen muss. Einfache oder gar simplistische Antworten sind hier jedoch nicht gefragt.

Wir wissen, dass Einfallsreichtum und „Know-how“ ohne Grundwissen nichts wert sind. Aber Grundwissen ohne Imagination und Ideenreichtum kann nicht kreativ verwendet werden. Beide gehören zusammen. Die Schule von heute braucht ein neues Gleichgewicht zwischen diesen beiden Orientierungen, ohne dass sie sich gegenseitig ausschließen.

Eine Antwort auf die Schulfrage ist sicherlich die Neudefinierung der Aufgaben und Zielsetzungen der verschiedenen Schulzweige sowie eine tief greifende Analyse des in der Schule Notwendigen.

- Die Neudefinierung der Kompetenzen, die das Luxemburger Schulsystem in den verschiedenen Schulzweigen vermitteln möchte.
- Die systematische Infragestellung der Schulhalte pro Fach, pro Zyklus, pro Schulzweig; die Entschlackung der Programme, die auf das Wesentliche konzentriert werden müssen.
- Die tief greifende Analyse der Pädagogik und der Methodik; die Schule muss motivierend und partizipativ gestaltet werden. Sie soll Kreativität fördern und permanent die pädagogischen Mittel an die wirklichen Bedürfnisse sowie an die modernen Technologien anpassen.
- Die Anpassung der Evaluationssysteme, die sowohl Kenntnisse wie auch Umsetzung der Kenntnisse überprüfen und eine größtmögliche Objektivität erlauben sollen.
- Eine regelmäßige Evaluation der Schule, und dies auf allen Ebenen, die es erlaubt, die Qualität zu überprüfen und abzusichern.
- Die Motivation sämtlicher Schulpartner, beruhend auf gegenseitigen respektvollen Beziehungen.

2.2.2. Méi Autonomie fir eis Schoulen

Die Qualität der Schule ist die Basis der Glaubwürdigkeit unseres Systems.

Für die CSV ist eine Erhöhung des Autonomiegrades der Lehranstalten ein wichtiges Instrument für deren Qualitätsentwicklung und Sicherung.

Unsere Schulen brauchen zu ihrer gesunden Entwicklung jene Autonomie, die für eine Pädagogik des leistungsorientierten selbstständigen Menschen notwendig ist.

Autonomie lässt sich nicht verordnen, doch müssen jene Voraussetzungen gesetzlicher, materieller, räumlicher und personeller Natur geschaffen bzw. ausgebaut werden, die Autonomie überhaupt ermöglichen. Erst dann wird Autonomie ein Werkzeug, das Schulen erlaubt, ein eigenes Leitbild und eine eigene Schulkultur zu entwickeln. Über diesen Weg wird die Bildungslandschaft noch stärker mit Ideenreichtum, Vielfalt und Lebendigkeit ausgestattet werden können.

- Die für echte Autonomie notwendigen Kompetenzen im pädagogischen, administrativen und finanziellen Bereich müssen überdacht, gegebenenfalls verlagert werden.
- Im Sinne einer größeren pädagogischen Effizienz müssen die lokalen Schulgemeinschaften sich partnerschaftlich zur selbständigen Planungsfähigkeit umgestalten; das heißt, dass den Schuldirektionen, im Sekundarschulbereich beispielsweise, mehr Initiative und mehr Verantwortung zugestanden werden muss, damit sie die ihnen zur Verfügung gestellten Freiräume im Rahmen der gesetzten Zielvorgaben nutzen können. Auch müssen die notwendigen Mittel zu dieser Umgestaltung bereitgestellt werden. Die Aus- und Weiterbildung der Schulleiter, des Verwaltungspersonals sowie der Lehrkräfte muss dementsprechend organisiert werden.
- Autonomie bedeutet nicht nur ein Plus an Freiheit in Sachen Schulzeiten, sondern ebenfalls, z.B. was die oberen Stufen des Sekundarunterrichts betrifft, in Sachen Methodik, Didaktik sowie teilweise Lehrplangestaltung. Autonomie kann ebenfalls ihren Ausdruck beim Einstellen von Professoren finden, wo die Alterspriorität nicht als einziges Element in Betracht kommen soll. Dies bedeutet auch eine größere Flexibilität in Sachen Schüleraufnahmen, und zwar hauptsächlich auf den oberen Stufen des Sekundarunterrichts.
- Schulautonomie benötigt größtmögliche Transparenz sowie systematische Kontrolle und Bewertung.
- Schuldirektionen müssen genügend Mittel zur effizienten pädagogischen und individuellen Unterstützung und Kontrolle haben.

- Um einen optimalen Ablauf des Schulgeschehens im Rahmen der Schulautonomie abzusichern, ist es unabdingbar, dass Schuladministrationen sich regelmäßig einer internen und externen Kontrolle unterziehen.
- Das Wachsen der Schulautonomie ist nur dann möglich, wenn einerseits Minimalstandards präzise definiert und andererseits Bewertungsmethoden festgelegt werden, die es erlauben, objektiv und regelmäßig das erlernte Wissen und das „Know-how“ abzufragen. Nationale Tests sind in diesem Sinne die geeigneten Mittel, in regelmäßigen Abständen (zum Schluss der verschiedenen Stufen), in aller Transparenz über Schüler, Schule und Qualität des Unterrichts Aufschluss zu geben. Nationale Tests, die die Rolle des Lehrers einerseits und des Korrektors andererseits klar trennen, können wesentlich zur Motivation beitragen. Minimalstandards und Bewertung im nationalen Durchschnitt werden ebenfalls eine nuanciertere Kompetenzsertifikation, die das reale Können des Schülers besser beschreibt, erlauben.
- Im Bereich des Primärschulunterrichts kann diese Schulautonomie in die Realität umgesetzt werden mit der erweiterten Möglichkeit für Gemeinden, spezifische Schulprojekte in einzelnen Gebäuden durchzuführen.
- Die Grundlagen für eine möglichst effiziente Autonomie in unserem Schulsystem sind eine gut funktionierende Schulpartnerschaft und eine Beteiligung sämtlicher Schulpartner an den wichtigen Entscheidungen.

Die neuen schulischen Herausforderungen und die entsprechend veränderte und angepasste Bildungskonzepte bedingen eine Neugestaltung aktueller schulisch-gesellschaftlicher Kooperationsmodelle. Alle schulischen Partner – Schüler, Studenten, Eltern, Lehrer und Professoren, Unterrichtsministerium, Schuldirektoren, je nach Sachlage andere Ministerien, Vertreter der Arbeitswelt, Bildungsverantwortliche auf nationaler oder kommunaler Ebene – sind aufgerufen, die bestehende Zusammenarbeit im Sinne des Dialogs fortzusetzen und auszubauen.

Das Ziel dieser möglichen Zusammenarbeit ergibt sich aus der gemeinsamen Verantwortung aller hier betroffenen Partner für die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes.

Die schulische Partnerschaft darf keine „Leerformel“ sein. Sie ist eine Notwendigkeit und umfasst mehrere Aufgabengebiete, u.a. Dokumentation und Information, Planung und Entscheidung sowie Ausführung und Auswertung.

Schüler, Lehrer und Eltern bilden eine schulische „Tripartite“, gegebenenfalls vervollständigt durch Vertreter der Berufswelt (besonders in der Berufsausbildung) in der die gegenseitigen Verpflichtungen festgelegt sind. Die Eltern übergeben der Schule einen Teil ihres

Erziehungsrechtes und verpflichten sich ihrerseits, den Bildungsauftrag der Schule zu unterstützen.

Sowohl Schulautonomie wie auch Schulpartnerschaft benötigen die Einführung präziser schulinterner Mechanismen, die es erlauben, Einspruch zu erheben im Falle von Uneinigkeit in Bezug auf die von der Schule getroffenen Entscheidungen. Dies gilt sowohl für administrative wie auch für Orientierungs- oder Bewertungsentscheidungen.

Schulentscheidungen gehören nicht vor Gerichte.

- Deshalb wollen wir Bewertungs- und Orientierungsentscheidungen transparent gestaltet, die Einspruchsmechanismen klar definieren und die Verantwortung der einzelnen Schulpartner präzise beschreiben

Ein Plus an Transparenz, präzise definierte Verantwortung und schulinterne Einspruchsmöglichkeiten werden das Vertrauen in die Objektivität der Schulentscheidungen vergrößern und somit die Verlagerung der Berufungsmöglichkeit vor die Gerichte weitgehend vermeiden.

2.2.3. Bewertung ka motivieren

Jeder Fortschritt in der Schule kann und soll bewertet werden. Wir müssen jedoch davon Abstand nehmen, dass Bewertung hauptsächlich als mögliche Sanktion betrachtet wird.

Bewertung hat und behält ihren Platz in unserem Schulsystem. Bewertung soll sich jedoch in eine positive Logik einschreiben und soll ebenfalls als ein mögliches Orientierungsinstrument dienen.

- Die Bewertung der Schüler muss mehr sein als nur eine klassische, normative Bewertung, bei der hauptsächlich Fehler negativ bewertet werden. Die Bewertung muss formative Elemente integrieren und soll positiv zur Motivation des Schülers beitragen.
- Bewertung in Verbindung mit Weiterbildung der Lehrer muss zur Normalität in unserem Schulsystem werden und wird sicherlich auch zur Motivation beitragen. Dies kann sich z.B. im Rahmen der Schulautonomie, in den einzelnen Schulgebäuden abspielen, unter anderem durch eine gebäudeinterne Koordination zwischen den Lehrern der verschiedenen Fächer.
- Nationale Tests erlauben es, die Resultate der Schulautonomie festzustellen und sind Teil der Bewertung der Projekte der verschiedenen Schulgebäude.
- Regelmäßige internationale Tests sollen die Regel im Luxemburger Schulsystem sein. Luxemburg ist keine Insel und muss sich der internationalen Bewertung stellen.

2.2.4. D'Schoul hält net op, wann et schellt

Die Schule ist nicht beim Ertönen der Schulklingel vorüber. Die Schule beinhaltet ebenfalls die Zeit, die mit Schularbeit außerhalb der Schulzeiten verbracht wird. Dies bedingt natürlicherweise eine tief greifende Überlegung über die Aufgaben des Lehrers, die neben den klassischen Schulstunden ebenfalls Disponibilität außerhalb der Schulstunden beinhalten sollten. Der Schüler braucht den Lehrer auch außerhalb der Schulstunden und die Beziehung zwischen Schüler und Lehrer muss kontinuierlicher gestaltet werden. Hilfe neben den Schulstunden, bei persönlichen Arbeiten oder Orientierung sowie Beratung der Eltern bei der Erziehungsarbeit gehören zu den normalen Aufgaben der Lehrer und müssen ihren Platz in der täglichen Schulorganisation finden. Die Schulgebäude sollten auch dementsprechend konzipiert werden.

Schule bedeutet also mehr als eine reine Wissensvermittlung. Lernen ist mehr als Wissensaneignung. Ganztagschule kann in diesem Rahmen ein Modell sein.

- Neben dem eigentlichen Unterricht sind auch Möglichkeiten zu verschiedenen nebulischen Aktivitäten anzubieten, die dem Schüler die Möglichkeit bieten, ein lern- und arbeitsfreundliches Umfeld vorzufinden, in dem er seine geistigen und seelischen Anlagen noch besser entfalten kann.
- Die entsprechenden Hilfen einer zeitlichen Ausdehnung des täglichen Schulbesuches, die damit verbundene Infrastruktur, wie Aufenthaltsräume, Spielzimmer, Schulrestaurants, Studierräume, Sportsäle u.s.w., aber auch motiviertes und engagiertes Betreuungspersonal sind zur Verfügung zu stellen.
- Die Ganztagschule erfüllt jedoch im Sekundarunterricht nur ihren Sinn, wenn ihre Einführung von einer Überlegung über die bessere Nutzung der zusätzlich zur Verfügung stehenden Schulzeit begleitet wird. Eine sinnvolle Ganztagschule muss erlauben, die Lernzeiten besser über den ganzen Tag zu verteilen und sowohl Hilfestellung, wie Zusatzförderung oder Sport und Kulturbeschäftigung optimal in den Tagesablauf einzufügen.
- Ganztagschule im Sekundarunterricht entspricht vielen Familienmodellen und kann eine Bereicherung des Schulangebots sein. Ein Ganztagsangebot kann durchaus im Rahmen der Schulautonomie angeboten werden.
- Die Ganztagschule soll jedoch kein allgemeines Pflichtmodell, sondern ein Angebot darstellen. Wir wollen in einer Sekundarschule mit einem Ganztagschule-Pilotprojekt dieses Modell versuchen und bewerten.

- Eine Einbeziehung von Vereinen im kulturellen und sportlichen Bereich kann unter der Aufsicht der Schuldirektion wertvolle Hilfe bei der Aufgabenerfüllung der Ganztagschule leisten.
- Im Primärschulbereich sollen die Gemeinden weiterhin unterstützt werden, um ihr Angebot an Schulkindertagesstätten schnellstmöglich auszubauen. Dieses Angebot hat in unseren Augen einen pädagogisch sehr wertvollen Charakter. Bei der Entwicklung der edukativen und pädagogischen Leitlinien dieser Einrichtungen muss darauf geachtet werden, dass die einwandfreie Koordination zwischen Schule und Tagesstätte abgesichert ist und dass somit die Lehr- und Erziehungsaufgabe als kohärentes Ganztagskonzept gedacht wird.

2.2.5. De Pädagog am Mëttelpunkt

Die eigentliche Aufgabe des Lehrers bleibt natürlich weiterhin eine Mischung von Wissensvermittlung einerseits und Verantwortung für einen Teil der Erziehung andererseits. Die Methoden und Formen der Wissensvermittlung gilt es, aus diesem Blickwinkel betrachtet, zu hinterfragen und gegebenenfalls neu zu definieren. Die Aufgabe des Lehrers kann sich jedenfalls nicht auf klassischen Unterrichtsstunden beschränken. Integraler Bestandteil einer modernen Pädagogik sind ebenfalls die Disponibilität für den Schüler und dessen Eltern, die permanente, teilweise obligatorische Weiterbildung, die Koordinierung und der Austausch auf der Ebene der verschiedenen Fächer und die Absprache zwischen den verschiedenen Lehrkräften.

Um diese wichtigen Aufgaben bestmöglichst erfüllen zu können, ist die Motivation der Lehrer wesentlich. Daher gilt es, das Permutationssystem, das heute nur auf der Altersstruktur beruht, zu überprüfen, um Einsatzbereitschaft und Initiativegeist zu fördern. Es darf jedenfalls nicht als Quelle von Demotivation eine Bremswirkung entfalten! Die pädagogische Aufgabe, die außerschulischen Arbeiten, die Annahme schwieriger Aufgaben, der Kontakt mit den Schülern und Eltern, die Fortbildung und die Leitung pädagogischer Projekte müssen ebenfalls Berücksichtigung finden.

Das derzeit bestehende System hat ohne Zweifel gewisse Nachteile, so u.a. die Tatsache, dass pädagogisch schwierig zu leitende Klassen sowohl in der Primär- wie auch in der Sekundarschule nicht von den qualifizierten und erfahrenen Lehrkräften übernommen werden, die sich oft zu Gunsten von Klassen auf einem höheren wissenschaftlichen Niveau entscheiden. Demgemäß erweist sich eine tief gehende Analyse über die Aufgaben des Lehrers, über die den verschiedenen Klassen zugeteilten Koeffizienten, über das Permutationssystem und über die notwendige Koordination u.s.w. als absolut notwendig, dies mit dem Ziel, dort unentbehrliche Elemente der pädagogischen Motivierung und der Unterstützung zur Übernahme von Verantwortung zu schaffen.

2.2.6. Fir eng differenziert Pädagogik

Die Schule ist das Spiegelbild unserer Gesellschaft: Immer verschiedener, unterschiedlicher und vielfältiger hat unsere Schulbevölkerung die verschiedenartigsten Erwartungshaltungen, Bedürfnisse und Kompetenzen. Daher vertreten wir den Standpunkt, dass nur eine Pädagogik, die diesen verschiedenartigen Kompetenzen und Fähigkeiten Rechnung trägt, angemessen ist.

Innerhalb einer einzigen und gemeinsamen Primärschule muss diese Pädagogik der Differenzierung zum Tragen kommen. Die Primärschule muss ein Ort bleiben, wo alle Kinder ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Kompetenzen zusammen leben und lernen.

Wir plädieren für die Erhaltung einer einheitlichen Primärschule, die schulischen Misserfolg durch Modelle der Differenzierung weitgehend verhindert. Nur diese externe Differenzierung (Arbeiten in Modulen für bestimmte Zweige und Unterrichtseinheiten) wirkt sich motivierend und unterstützend auf die Lernerfolge der Schüler aus. Dies fördert einerseits das Kind mit gewissen Lernschwierigkeiten und ermutigt andererseits die Begabten und Überbegabten zu mehr Leistung. Diese zwei Optionen gehen Hand in Hand und bilden die zwei Seiten ein und derselben Medaille. Die Zielsetzung besteht darin, eine „durchschnittliche“ Bildung zu vermeiden, wo der Schwächste keine Chance hat und der Begabtere ein für ihn unzureichendes Angebot vorfindet.

In diesem Zusammenhang brauchen wir:

- mehr Flexibilität, aufgrund der Tatsache, dass eine wirksame Differenzierung teilweise das Aufgeben des starren Klassensystem erfordert und die Einführung von Schulzyklen möglich sein muss;
- die systematische praktische Umsetzung von bewährten Modellen wie das „team teaching“ und die klassenübergreifende Zusammenarbeit;
- die Einführung von Modulen in mehreren Unterrichtsbereichen, die es erlauben, die Schüler entsprechend ihrer spezifischen Schwach- und Starkstellen zusammenzubringen und zu unterrichten;
- die Systematisierung des Angebots von Nachhilfestunden sowie von integrativen Lernhilfen für Schüler mit Lerndefiziten und Lern- oder Verhaltensproblemen z.B. durch multidisziplinäre Teams sowie auch für besonders begabte Schüler;
- einen Ausbau der spezifischen Schulangebote für Kinder mit besonderen Lern- oder Verhaltensproblemen und, soweit wie möglich, eine Dezentralisierung dieses Angebots.

Im Sekundarunterricht gilt es, den Schülern einen differenzierten Unterricht anzubieten, der ihren spezifischen Bedürfnissen, Kapazitäten

und Kompetenzen entspricht. Dies ist auch der Grund, weshalb wir uns nach wie vor einer einheitlichen Gesamtschule (tronc commun) widersetzen, die von einigen nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der PISA-Studie verlangt wurde. Der Schulpluralismus ist unbedingt notwendig, er allein erlaubt das Eingehen auf die unterschiedlichen Begabungen und Bedürfnisse des Einzelnen.

Die soziale Integration ist ein wichtiges Element und der Garant der Kohärenz der Luxemburger Gesellschaft. Die Lehranstalten können zur Gewährleistung und Verbesserung dieser Kohärenz beitragen, indem jede entsprechend ihrer Möglichkeiten ein komplettes Angebot – klassischer und technischer Sekundarunterricht sowie auch Komplementarunterricht – der einzelnen Bildungsgänge anbietet. Die Lehranstalten wären somit ein Spiegelbild unserer Gesellschaft.

Ein breit gefächertes Bildungsangebot erlaubt zudem, stärker und effizienter auf die individuellen Fähigkeiten und Kapazitäten der einzelnen Schüler einzugehen, wobei auch gemeinsame Kurse zwischen den unterschiedlichen Schultypen nicht auszuschließen sind. Derartige Modelle würden zusätzlich den möglichen Wechsel von einem Schultyp in einen anderen erleichtern. Ein derartiges Angebot kann einen Motivationsschub bei besonders lernwilligen Schülern auslösen.

Des Weiteren muss man feststellen, dass die Fähigkeiten der Schüler betreffend den Umgang mit den drei Sprachen sehr verschieden sind. Wenn wir davon ausgehen, dass die Vielsprachigkeit eine der Hauptstärken des luxemburgischen Schulsystems ist und wir dies auch aufrechterhalten wollen, so gilt es zu prüfen, ob hier nicht auch eine der Hauptquellen des schulischen Misserfolges liegt! Dies wäre jedenfalls ein triftiger Grund, vor allem auch beim Sprachenunterricht dem Prinzip der Differenzierung mehr denn je gerecht zu werden.

Es empfiehlt sich daher, die Möglichkeit zu erörtern, ein neues Konzept des Sprachenunterrichtes zu entwickeln, und zwar dahingehend, dass von einer ersten und zweiten Fremdsprache auszugehen ist, wobei die Programme, die Methoden und die Bewertung, in Bezug auf die Hauptsprache und die anderen zu erlernenden Sprachen neu zu konzipieren sind. Es bleibt hinzuzufügen, dass aufgrund der ökonomischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung, dem Gebrauch der englischen Sprache eine dominantere Rolle zukommt als in der Vergangenheit. Aus diesem Grund ist es notwendig, mit dem Erlernen der englischen Sprache früher zu beginnen. Auch wollen wir die notwendigen pädagogischen Konzepte entwickeln und eine entsprechende Lehrerfortbildung anbieten.

Schließlich gilt es, im Rahmen der handwerklichen und beruflichen Ausbildung, zusätzliche Bildungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der speziellen Sprachensituationen – d.h. auf Französisch und auf Deutsch – anzubieten. So werden die Qualifikationschancen wesentlich verbessert.

2.2.7. Eng besser beruflech Orientéierung

Die richtige schulische und berufliche Orientierung ist für die Zukunft jedes Einzelnen wesentlich. Es ist daher notwendig, dass die schulischen und beruflichen Entscheidungen in Kenntnis der Sachlage und gemäß den Talenten, Fähigkeiten und Kapazitäten des Schülers getroffen werden. Die dem Schüler und dessen Eltern zur Verfügung gestellten Elemente und Informationen müssen allerdings ausreichend und detailliert genug sein, um eine Selbstevaluierung der Kenntnisse und Kompetenzen zu erlauben.

Die Orientierung darf nicht eine Orientierung durch den schulischen Misserfolg sein, sondern eine Orientierung der freien Wahl. Für uns sind Orientierung und Bewertung zwei grundverschiedene Aspekte. Die Ergebnisse der schulischen Bewertung sind Teil der Orientierung, die jedoch auch noch andere Elemente zu beinhalten hat. Die Orientierungsprozedur, so wie sie heute beim Übergang von der Primärschule zum Sekundarunterricht üblich ist, kann als Modell dienen.

Immer stärker zeigt sich, dass die Schulausbildungen Grundausbildungen sind, die durch permanente und quasi obligatorische Weiterbildung ergänzt und vervollständigt werden müssen. Der Stellenwert des „Life long learning“ wächst ständig. Es muss von allen Bildungsträgern im öffentlichen und privaten Bereich unterstützt und gefördert werden.

2.2.8. Schoulesch Alternativen

Die private Schule muss auch weiterhin eine Alternative zur öffentlichen Schule bleiben. Die Wahlfreiheit, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder genießen, soll auch weiterhin ein Grundprinzip unserer Politik bleiben. Daher ist und bleibt die staatliche Finanzhilfe der privaten Schulen, gepaart mit einer Qualitätskontrolle dieser Schulen, ein wesentlicher Grundstein zum Erhalt der Schulfreiheit.

Die in Luxemburg bestehenden internationalen Schulen sehen wir als Notwendigkeit für viele ausländische Gemeinschaften und als wesentliche Bereicherung für unser Bildungssystem. Luxemburg hat ein großes Interesse an der Entwicklung dieser Schulen und muss ihnen aus diesem Grunde die entsprechenden Rahmenbedingungen für den schulischen Betrieb erhalten.

2.3. Solidaritéit no bannen an no baussen

2.3.1. Gesondheet: eng optimal Versuergung fir jidder Einzelnen

Gesundheitspolitik baut auf Eigenverantwortung und Solidarität in einem gegliederten System der sozialen Sicherung. Freie Arztwahl, insbesondere gesundheitliche Aufklärung, und vor allem auch Vorsorge, Lebensmittelüberwachung und gesundheitlicher Verbraucherschutz, moderne Infrastrukturen sind Kernelemente der Gesundheitspolitik.

(CSV-Grundsatzprogramm)

Gesundheit ist ein elementares Grundbedürfnis aller Menschen und reicht weit über den Begriff der Medizin hinaus. Unsere Vorstellung von Gesundheit umfasst daher auch Bereiche wie Ernährung, Umwelt, Wohnen, Arbeitsplatz und soziale Verhältnisse.

Für die Erhaltung der eigenen Gesundheit ist vorrangig jeder Mensch selbst verantwortlich. Es wird daher wichtig sein, das Gesundheitsbewusstsein und die persönliche Gesundheitsvorsorge aller weiterhin zu fördern und die Angebote im Bereich der Prävention und Vorsorgemedizin zu erweitern. Schulmedizinische Untersuchungen zum Beispiel sollten im ganzen Land einheitlich und für die Eltern bindend durch hierfür ausgebildete Ärzte und Pflegepersonal durchgeführt werden.

Jeder Bürger und Bürger hat ein Recht auf optimale medizinische Leistungen, und zwar ohne Altersgrenze.

Ein leistungsfähiges Gesundheitswesen setzt nicht nur auf moderne und konkurrenzfähige Infrastrukturen, sondern beruht auf ausreichenden, gut ausgebildeten und erfahrenen Ärzten und Pflegern.

Es ist unser Ziel, das Angebot hochqualitativer, flächendeckender und für jedermann zugänglicher medizinischer Versorgung zu erhalten, ständig zu verbessern und alle an den modernsten Entwicklungen der Medizin teilhaben zu lassen.

Unsere Krankenhäuser sind dank der in den letzten Jahren getätigten Investitionen auch über die Grenzen hinaus konkurrenzfähig. Es wird in nächster Zeit zu überlegen sein, wo vermehrt internationale und nationale Zusammenarbeit anzustreben ist, um unser medizinisches Angebot zu vervollständigen. Dies ist vor allem im Rahmen der Großregion ein prioritäres Anliegen der CSV.

Viele Menschen möchten in ihrer gewohnten Umgebung medizinisch versorgt werden. Die basismedinische Versorgung soll ausgebaut und

besser organisiert werden; Ärzte und Pflegepersonal müssen zusammen in der Lage sein, Patienten in ihrem Familienkreis zu Hause zu betreuen.

Alte und kranke Menschen sind am liebsten in ihrer gewohnten Umgebung. Die Krankenhausbetten sollen daher für Diagnose und Therapie in der Akutphase reserviert bleiben, darüber hinaus wollen wir für die Nachbehandlung die Pflege- und Altersheime so ausrüsten, dass ihre Bewohner nach einem möglichst kurzen Krankenhausaufenthalt medizinisch und pflegerisch weiterbetreut werden können. Ein Patientendossier soll jeden Patienten in die Institutionen begleiten, um auf diese Art teure und schädliche Zweit- und Drittuntersuchungen zu unterbinden.

Um einem sich abzeichnenden Personalmangel in bestimmten medizinischen und paramedizinischen Berufen entgegenzuwirken, müssen das Medizinstudium und die Gesundheitsberufe attraktiver gestaltet werden. Die CSV wird sich unter anderem dafür einsetzen, dass die postuniversitäre Ausbildung von Allgemeinärzten im Rahmen der Uni Luxemburg ein Erfolg wird.

Die Ausbildung zum Krankenpfleger soll überdacht werden, und gegebenenfalls von drei auf vier Ausbildungsjahre ausgebaut werden.

Ein auf unsere praktischen Bedürfnisse ausgerichtetes Weiterbildungsangebot für alle Gesundheitsberufe erlaubt, gezielt neues Wissen zu vermitteln und die tägliche Praxis zu verbessern.

Im ländlichen Raum sollen mehr Apotheken geschaffen werden, Rezeptsammelstellen sollen eine Haus-zu-Haus-Zustellung von Medikamenten ermöglichen.

Sucht ist eine Krankheit

Die Betreuung der Suchtkranken bleibt eine gesundheitspolitische Herausforderung und Priorität zugleich.

Während der Vorbeugung der Drogensucht viel Aufmerksamkeit zukam, sollte der Missbrauch legaler Drogen ebenfalls unsere Aufmerksamkeit nicht entgehen: es mangelt an einer gezielten Reaktion auf den steigenden Konsum von Alkohol, besonders in der Form von „Alkopops“ durch Jugendliche. Über eine Aufklärung hinaus wird eine Reglementierung des Verkaufs solcher Waren an Jugendliche benötigt, um diesem Phänomen Einhalt zu gebieten.

Es mangelt weiterhin an Anlaufstellen für den Akutentzug, besonders für Minderjährige, und die Betreuung der Patienten nach der Entzugsbehandlung steckt in den Kinderschuhen.

Für Patienten, die für einen Entzug nicht in Frage kommen, soll die Substitutionstherapie weitergetrieben werden. Die Verabreichung von

Heroin an Schwerstabhängige unter bestimmten Umständen und ärztlicher Kontrolle, so wie im letzten Regierungsprogramm vorgesehen, sollte endlich verwirklicht werden.

In diesem Zusammenhang tritt die CSV ebenfalls ein für die Einrichtung von Fixerstuben, wobei sie ein dezentrales Angebot vorzieht, um die Ansammlung von Drogensüchtigen an gewissen Schwerpunkten zu vermeiden.

2.3.2. Dem Mensch seng Würd schützen

Die Würde und das Leben des Menschen sind unantastbar.

Deshalb sind wir für eine menschenwürdige Sterbebegleitung, damit der Mensch auch im Tod seine Würde behält. Wir wollen in diesem Sinne die palliative Medizin ausbauen und fördern.

Deshalb wollen wir ethische Rahmenbedingungen für angewandte Genforschung setzen.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse fordern unsere Verantwortung immer wieder heraus. Die Schutzwürdigkeit des Lebens hat dabei Priorität.

(CSV-Grundsatzprogramm)

Sterben in Würde ist ein Grundrecht. Sterben in Würde bedeutet auch Sterbebegleitung und die allgemeine Verfügbarkeit palliativmedizinischer Betreuung. Hier geht es um die Erhaltung oder die Wiederherstellung einer gewissen Lebensqualität des unheilbar kranken Menschen, vor allem durch adäquate Schmerztherapie, die dem Sterbenden das körperliche Leiden weitestgehend nimmt. Es geht darum, den kranken Menschen in seinen letzten Momenten zu betreuen. Die Anwesenheit seiner Familie und die menschliche Umrahmung durch medizinisches Personal spielen dabei eine wesentliche Rolle. In der vergangenen Legislaturperiode hat die CSV dafür gesorgt, dass eine Gesetzentwurf über den Ausbau der Palliativmedizin ausgearbeitet wurde.

Jeder Mensch besitzt ein unantastbares Lebensrecht und eine unverletzliche Würde, unabhängig von seiner Gesundheit und der Entwicklung seiner Leistungsfähigkeit. Die Würde des Menschen ist auch in den letzten Stunden seines Lebens unantastbar.

Sterben in Würde bedeutet auch Sterbebegleitung und die allgemeine Verfügbarkeit palliativmedizinischer Betreuung.

Die Erhaltung einer gewissen Lebensqualität des unheilbar kranken Menschen, unter anderem durch adäquate Schmerztherapie, die dem Sterbenden das körperliche Leiden weitestgehend nimmt, gehört zur

humanen Sterbebegleitung. Die Anwesenheit der Familie und die menschliche Umrahmung durch medizinisches Personal spielen dabei eine wesentliche Rolle. Eine psychologische Unterstützung sollte sowohl ambulant als auch in den Krankenhäusern dem schwerstkranken Menschen und seiner Familie angeboten werden.

- Die CSV wird deshalb die vorliegende Gesetzesvorlage so schnell wie möglich in geltendes Gesetz umsetzen.
- Niemand soll über seine natürliche Lebensdauer hinaus künstlich am Leben gehalten werden. Die CSV lehnt das „acharnement thérapeutique“ ab, wenn das Leben an seinem natürlichen Ende angelangt ist. Wir werden die Ärzte in dieser Hinsicht gesetzlich absichern.
- Wir werden für zusätzliche Infrastrukturen und mehr qualifiziertes Personal sorgen, genau wie für die entsprechende Information aller Bürger. Die Ausbildung und Weiterbildung von Ärzten und Pflegepersonal auf dem Gebiet der Palliativmedizin wird verbessert.
- Jede Person sollte mittels einer Patientenverfügung vorzeitig seinen Willen äußern können, im Falle einer unheilbaren Krankheit, die ihn außerstande setzt, seinen Willen zu äußern, keine Behandlungen erleiden zu müssen, die medizinisch gesehen weder Erleichterung noch Verbesserung oder Genesung bieten. Eine solche Patientenverfügung soll beim Gesundheitsministerium hinterlegt werden.
- Wir lehnen weiterhin die aktive Sterbehilfe ab. Es ist für uns nicht akzeptabel, dass durch eine bestimmte Handlung bewusst der Tod eines Menschen herbeigeführt wird. Wir sind uns bewusst, dass durch bestimmte schmerztherapeutische Handlungen die Lebensspanne des Kranken sich verkürzt. Diese Verkürzung des biologischen Lebens ist jedoch angesichts der Notwendigkeit eines möglichst schmerzfreien Lebensendes zu akzeptieren.

Auch wenn durch den neuen Wissenschaftszweig der Biotechnologie und der Stammzellenforschung konkrete Hoffnungen im Bereich der Verhinderung und der Heilung genetisch bedingter schwerer Krankheiten bestehen und durch die Medizin immer wieder erfreuliche Beweise erbracht werden, wird der Gesetzgeber im Bereich embryonaler Stammzellenforschung, Präimplantationsdiagnostik und Klonen regelnd eingreifen müssen. Es geht hier um das Leben an sich, um seine Entstehung, seine Entwicklung und seine Konditionierung. Daher sind die ethischen Rahmenbedingungen der technologischen Entwicklung in einer zivilisierten Gesellschaft wichtiger als die Technologie selbst. Ethische Erwägungen haben in diesem Zusammenhang Vorrang vor wirtschaftlichem Profitdenken und Zahlenspielerien.

Da wir von der Schutzwürdigkeit des menschlichen Lebens in all seinen Entwicklungsstadien ausgehen, werden wir den Embryonenschutz, der

lebensfähigen Embryonen angeeignet muss, gesetzlich festschreiben. Es wird zu überlegen sein, so wie das in anderen Ländern bereits geschehen ist, die Stammzellenforschung an überzähligen Embryonen zu erlauben. Auf diese Weise wird die gezielte Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken verhindert. Nachdem auch in Luxemburg die künstliche Befruchtung praktiziert wird, und so überzählige Embryonen entstehen, muss der Gesetzgeber deren Schicksal regeln, um Missbräuche zu vermeiden.

Organspenden retten Leben. Die CSV befürwortet die Organtransplantation und hält an unserer Gesetzgebung fest, die eine Organentnahme ermöglicht, wenn der Spender sich nicht ausdrücklich hiergegen ausgesprochen hat.

2.3.3. Sécherheet op der Strooss

Die CSV ist und bleibt davon überzeugt, dass jeder Verkehrstote und jeder Schwerverletzte im Straßenverkehr einer zuviel ist. Es wird jedoch immer Unfälle geben. Unsere Politik in Sachen Verkehrssicherheit ist daher auf Realismus aufgebaut. Wundermittel, die Unfälle komplett ausschließen, gibt es keine.

Die CSV sieht die Verkehrssicherheit als politische Priorität an. Wir werden uns Ziele vorgeben, die bis Ende der Legislaturperiode zu realisieren sind. Wir wollen die Kräfte besser bündeln. Das gilt u.a. für die Zusammenarbeit zwischen Ministerium und „Sécurité routière“.

Die meisten Toten und Schwerverletzten im Straßenverkehr können mit überhöhter Geschwindigkeit und/oder Alkohol in Verbindung gebracht werden. Hier muss also der politische Hebel auch weiterhin angesetzt werden.

Verkehrssicherheit ist vor allen Dingen durch Information und Prävention zu erreichen. Wir werden an den Verkehrssicherheitskampagnen festhalten, und sie auf ihre Wirksamkeit hin prüfen. Wir werden besonderen Wert auf Informationsmaßnahmen legen, die nicht mit Strafen verbunden werden. Das Anhalten eines Verkehrsteilnehmers, dem die Schädlichkeit seines Fahrverhaltens erläutert wird, kann wirksamer sein als seine sofortige Bestrafung.

Die Ausbildung der Führerscheinanwärter wird ständig verbessert. Mehr Fahrstunden, in allen Verkehrs- und Straßensituationen, also auch auf Autobahnen, werden für jeden verpflichtend, ebenso wie Fahren bei Dunkelheit. Auch das Sicherheitstraining wird weiter verbessert, und für alle Führerscheinbesitzer zur Pflicht: Alle fünf Jahre sollte ein ganztägiger Sicherheitskursus belegt werden.

Die CSV wird dafür sorgen, dass an gefährlichen und unübersichtlichen Punkten feststehende Radare angebracht werden. Es ist unnötig, an jedem Straßenkilometer Polizisten zu postieren, das sollte u.a. mittels

feststehenden Geräten geschehen, und zwar überall dort, wo eine erhöhte Unfallgefahr besteht. Auch werden wir u.a. das CITA-Verkehrsleitsystem auf die Hauptstraßen des nationalen Netzes ausdehnen und ebenfalls zur Überwachung der Verkehrsregeln nutzen. Dies wird aber in vollem Einklang mit der Datenschutzgesetzgebung erfolgen. Die so gesammelten Daten dürfen nämlich nicht zweckentfremdet werden.

Die CSV wird die regelmäßigen Alkoholkontrollen weiter aufrechterhalten, auch auf Nebenstraßen.

Wir werden dafür sorgen, dass das Verkehrsstrafrecht optimal zur Anwendung kommt. Eine schnelle und effiziente Abwicklung der Prozesse muss hier im Vordergrund stehen. Aber die Bestrafung muß ihren Zweck erfüllen, nicht zuletzt um Wiederholungstaten zu verhindern. Laxismus ist fehl am Platz.

2.3.4. Sozial Sécherheet fir haut a fir muer

Soziale Sicherheit ist ein Grundrecht eines jeden Einzelnen. Sie dient dazu, Menschen bei Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und im Alter ihr Einkommen zu erhalten, Familien zu unterstützen und den Schwächsten unserer Gesellschaft eine Stütze zu geben, wenn sie aus eigener Kraft nicht mehr weiterkommen. Soziale Sicherheit beruht auf dem Versicherungsprinzip: Jeder trägt selbst zu seiner Absicherung bei. Soziale Sicherheit fußt auf dem Gedanken der nationalen Solidarität: Durch Transferleistungen werden besonders die Schwachen in unserer Gesellschaft unterstützt. Diese soziale Sicherheit werden wir auch in Zukunft garantieren.

Das System der Sozialversicherungen in Luxemburg bietet heute das europaweit höchste Leistungsniveau. Dieser Standard wurde erreicht durch solidarisches Miteinander von Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften; es wurde ermöglicht durch wirtschaftliches Wachstum, stetiges Anwachsen des Arbeitsmarktes und damit verbundenes höheres Beitragsaufkommen. Ein hoher Anteil des Staates bei der Finanzierung der Sozialversicherung erlaubt vergleichsweise niedrige Beitragssätze, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Lohnnebenkosten nicht beeinträchtigen.

Damit es seinen Auftrag dauerhaft erfüllen kann, muss unser Sozialversicherungssystem langfristig finanzierbar bleiben. Die Finanzierbarkeit der sozialen Sicherung hängt wesentlich ab von einem gesunden Verhältnis zwischen Beitragsaufkommen (Zahl der Beschäftigten und Lohnniveau), einerseits, und Leistungsvolumen (Zahl der Bezieher und Höhe der Leistungen), andererseits. Ansprüche der Leistungsbezieher von heute dürfen nicht zu einer Überbelastung kommender Generationen führen. Durch verantwortliches Vorgehen heute verhindern wir Beitragssteigerungen oder Leistungsabbrüche in der Zukunft.

2.3.4.1. An d'Gesondheet investéieren

Krank werden ist schlimm genug! Niemand soll sich auch noch um die Finanzierung seiner Gesundheitsausgaben sorgen müssen. Doch unsere Gesundheit hat einen hohen Preis, den wir solidarisch zahlen müssen.

Bessere medizinische Versorgung und höherer technischer Aufwand vergrößern das Angebot der Gesundheitsversorgung. Mit zunehmendem Lebensalter steigt auch das Gesundheitsrisiko. Die Nachfrage an Gesundheits- und Pflegeleistung wird größer.

Wir müssen bereit sein, mehr in unsere Gesundheit zu investieren. Der Preis, den wir bereit sind, für unsere Gesundheit zu zahlen, muss dem Stellenwert, den wir ihr beimessen, entsprechen.

Die Rolle der Krankenversicherung als „Gesundheitskassen“ soll verstärkt werden:

- Erweiterung der Voruntersuchungsprogramme: Neben der Mammographie sollten eventuell auch präventive Untersuchungen auf Darmkrebs, Prostata usw. vorgenommen werden;
- Förderung von gesundem Leben: Essgewohnheit, sportliche Betätigung, Verhütung von missbräuchlichem Konsum, u.a. von Medikamenten.

Krankenkassen sind auch Interessenvertretung ihrer Versicherten, als Vermittler zwischen Patienten und Leistungsträgern (Ärzte, Kliniken, Apotheken usw.) Wir wollen den Zugang der Versicherten zu ihren Krankenkassen erleichtern, Verwaltungsabläufe vereinfachen. Es soll überprüft werden, inwieweit eine Fusion der Krankenkassen im Privatsektor zu mehr Effizienz führen würde.

2.3.4.2. Eng uerdentlech Fleeg

Die Pflegeversicherung hat Fuß gefasst. Sie ermöglicht ein besseres Leistungsangebot zu Gunsten von Behinderten und pflegebedürftigen Personen, und zwar sowohl bei der Pflege zu Hause wie bei der Pflege im Heim.

In Zukunft soll die Versicherung verstärkt in die Prävention der Pflegebedürftigkeit einbezogen werden, z.B. durch geriatrische Rehabilitation und den Einsatz von Hilfsmitteln.

Behinderte und Pflegebedürftige haben einen Anspruch auf gute Pflege. Deshalb soll die Möglichkeit zur Qualitätskontrolle von Pflegeleistungen geschaffen werden.

2.3.4.3. Akzidenter verhënneren

Die Unfallversicherung soll gemäß den Vorschlägen des Wirtschafts- und Sozialrats etappenweise angepasst und modernisiert werden. In einer ersten Etappe werden die kurzfristigen Entschädigungen der Unfallversicherung, wie beim Krankengeld, von 13 auf 52 Wochen ausgedehnt.

Versicherung von Unfällen ist notwendig; besser ist es, Unfälle zu vermeiden. Die Verhütung von Arbeitsunfällen ist eine gemeinsame Aufgabe der Unfallversicherung, der Gewerbeinspektion, der Betriebsleitung und der Sicherheitsbeauftragten in den Betrieben. Diese Zusammenarbeit soll verstärkt gefördert werden im Interesse von mehr Sicherheit am Arbeitsplatz.

Viele stellen sich freiwillig und unentgeltlich in den Dienst ihrer Mitbürger. Sie sollten gegen Unfälle versichert sein: Dies ist heute bei der Feuerwehr und den Rettungsdiensten der Fall. Die allgemeine Unfallversicherung sollte auch auf andere freiwilligen Dienste ausgedehnt werden.

2.3.4.4. Eng sécher Pensioun fir jiddereen

Beim „Rentendësch“ wurde ein Konsens in der Renten- und Pensionsfrage gefunden.

Durch wesentliche Leistungsverbesserungen im allgemeinen Rentensystem wurden Unterschiede zum Pensionssystem des öffentlichen Sektors abgebaut.

Die Renten wurden im Schnitt um 7 % angehoben, und zwar durch

- Erhöhung der pauschalen Steigerungssätze um 12 %;
- Erhöhung der beitragsbezogenen Steigerungssätze um 4 %;
- Einführung von gestaffelten Steigerungssätzen bei längerer Berufstätigkeit.

Die Mindestrenten wurden um 5 %, bei Witwen bis zu 29 % verbessert. Den Erziehungsaufgaben wurde durch die Erweiterung der „Babyjahre“ und durch die Einführung einer Erziehungspauschale Rechnung getragen, neben der schon bestehenden Anrechnung der Kindererziehungszeiten bei der Berechnung der Mindestrente.

Langfristig stellt sich die Frage der Finanzierung unserer Renten. Wächst die Zahl der Empfänger schneller als die Zahl der Beitragszahler, so führt diese Verschiebung zu einer wesentlichen Mehrbelastung unserer Rentensysteme. Um diese Mehrbelastung abzufedern, werden wir die angelegten Reserven brauchen. Unverantwortlich gegenüber den kommenden Generationen wäre es, das angesparte Geld für nicht-finanzierte Leistungsverbesserungen aufzubrechen. Deshalb werden, gegebenenfalls, nach der Ende 2005 gesetzlich vorgesehenen finanziellen Überprüfung, die sich aufdrängenden Anpassungen im Einklang mit den Beschlüssen des „Rentendësch“ vorgenommen.

Im Wesentlichen beruhen unsere Renten auf der beruflichen Tätigkeit. Unterbricht man seinen Beruf, um sich während längerer Zeit seinen Kindern und seiner Familie zu widmen, erwirbt man außer Babyjahren und Pflegeleistungen keine eigenen Rentenansprüche, was besonders im Scheidungsfall zu Notsituationen führen kann. Deshalb wollen wir stärker auf das Erwerben von eigenen Rentenrechten für beide Ehepartner setzen.

Um den Ehepartner, der während der Heirat ganz oder teilweise seiner Berufstätigkeit aufgab, um sich der Erziehung der Kinder und andern Familienpflichten zu widmen, sozial abzusichern, sollten die während der Ehe erworbenen Rentenansprüche bei einer Scheidung nach dem Splittingprinzip aufgeteilt werden.

Die CSV setzt auch weiterhin auf die allgemeine, gesetzliche Rentenversicherung. Diese bleibt der Grundpfeiler unserer Rentenpolitik. Die allgemeine Rentenversicherung kann jedoch nur eine dem durchschnittlichen Lebenseinkommen entsprechende Altersrente sichern. Zusätzliche Ansprüche müssen durch private Vorsorge oder durch betriebliche Altersversorgung abgesichert werden. Die Aufgabe der Allgemeinheit besteht darin, solche Zusatzversicherungen steuerlich zu begünstigen und die Anrechte der Versicherten durch geeignete Maßnahmen abzusichern.

2.3.5. Offene Tiere für verfolgte Menschen

Toleranz, soziale Gerechtigkeit und Solidarität sind Mittelpunkt unserer politischen Handlung. Auf diesem Fundament baut auch unsere Haltung gegenüber Asyl- und Flüchtlingspolitik. Asyl wird denen gewährt, die politisch verfolgt werden. Laut internationalem Recht wird jeder, der sich verfolgt spürt, provisorisch aufgenommen, bis dass geklärt ist, ob er wirklich verfolgt ist oder nicht. Dieses Prinzip haben wir immer anerkannt und werden dies auch in Zukunft tun. Darüber hinaus haben wir Flüchtlingen aus Kriegsgebieten provisorisch Heimat geboten. Wir sind aber der Meinung, dass Menschen, die provisorisch aufgenommen werden, in ihre Heimat zurückgehen sollen, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Denn wir müssen auch morgen Platz haben für Menschen, die verfolgt werden oder aus Kriegsgründen flüchten müssen. Asyl- und Flüchtlingspolitik sind humane Politiken, keine Einwanderungspolitiken. Wir haben eine einmalige Regularisierung für illegale Einwanderer und Asylbewerber, die länger im Land gelebt haben, durchgezogen.

Die CSV bekennt sich zum Recht auf Asyl. Wer wegen seiner politischen Meinung, seiner Religion oder seiner ethnischen Zugehörigkeit verfolgt wird, wird bei uns Schutz finden. Für alle Menschen, die in unserem Land Schutz suchen, werden wir eine Grundversorgung mit Kleidung, Unterkunft und Verpflegung sicherstellen.

Die Politik muss die Rahmenbedingungen für den Asylschutz festlegen.

- Wir werden ein Amt für Flüchtlinge schaffen und die Unterkunftsmöglichkeiten verbessern.
- Wir werden die Asylprozedur verkürzen. Falls die administrative Prozedur dennoch länger dauern sollte, werden wir den Antragstellern ermöglichen, einer Arbeit nachzugehen, am besten innerhalb von Arbeiten öffentlichen Nutzens.
- Wir setzen uns für ein harmonisiertes europäisches Asylrecht im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention ein, das u.a. die spezifischen Schutzbedürfnisse von Frauenflüchtlingen und ihre Probleme anbelangt.
- Wir wollen das Konzept des „sicheren Herkunftsstaates“ erwägen. Dies würde auch zur Beschleunigung der übrigen Asylverfahren beitragen. Wichtig wäre eine europäische Liste der sicheren Herkunftsländer.
- Wir wollen die Schlepperbanden bekämpfen.
- Wir werden dem Missbrauch des Asylrechts einen Riegel vorschieben. Die Asylprozedur darf keine Alternative zur illegalen Einwanderung werden. Nicht als schutzbedürftig anerkannte Asylbewerber müssen unser Land verlassen.

2.3.6. Solidaritéit oui Grenzen

Solidaritéit muss über die nationalen und europäischen Grenzen hinaus gehen, dies im Sinne einer weltweiten Solidar- und Verantwortungsgemeinschaft. Die Überwindung der Kluft zwischen Arm und Reich ist ohne diese Bereitschaft nicht zu bewältigen. Solidaritéit bedeutet in erster Linie Prioritéit für die Armen, Schwachen und Unterdrückten.

(CSV-Grundsatzprogramm)

Die Luxemburger Entwicklungshilfepolitik ist schon seit Jahren ein Aushängeschild unseres internationalen Engagements. Sofort nach seinem Amtsantritt ging Premier JUNCKER 1995 daran, den Beschlüssen des Kopenhagener Sozialgipfels 1995, die das hoch gesteckte Ziel von 0,7 % des Bruttoinlandproduktes als Aufwendung zur staatlichen Entwicklungshilfe verkündeten, in die Tat umzusetzen. Weniger als 10 Jahre danach haben wir mit 0,85 % das anvisierte Ziel bei weitem übertroffen, und nicht nur die OECD hat dieser Entwicklung Respekt gezollt. Dies wird uns jedoch nicht dazu verleiten, zufrieden die Hände in den Schoß zu legen, sondern vielmehr dazu anhalten, weiterhin in der Entwicklungspolitik zuzupacken.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Anstrengungen basiert jedoch nicht nur auf der Höhe unserer Ausgaben in einer Größenordnung von 160 Millionen Euro, sondern auch auf der Gewährleistung einer ebenso umsichtigen wie nachvollziehbaren Vergabe unserer Hilfen.

Zum einen unterstützt die Luxemburger Regierung die gemeinnützige Arbeit der Nicht-Regierungsorganisationen: Ihre genehmigten Projekte werden grundsätzlich zu zwei Dritteln aus öffentlichen Mitteln finanziert. Der andere, rein staatliche Teil hingegen ist mit dem Namen der eigens zu diesem Zweck gegründeten Aktiengesellschaft Lux-Development verbunden, an der der Luxemburger Staat mehrheitlich beteiligt ist.

Kommunikation, Energie, Wasser und Bildung bleiben die wichtigsten Bereiche, in denen weltweit investiert werden muss. Wir wollen aber auch der sozioökonomischen Entwicklung stärker Rechnung tragen. Neben dem bewährten System der „pays cibles“ wird unser Augenmerk verstärkt auch den „domaines cibles“ gelten. Eine aktive Entwicklungspolitik muss stets auch auf die großen Probleme der Menschheit hinweisen: Menschenrechte, Sklaverei, Folter, Kinderarbeit, wirtschaftliche Ausbeutung, Versorgung mit Wasser und Nahrungsmittel.

- Wir wollen daher in den nächsten Jahren unsere Investitionen in die internationale Kooperationspolitik auf ein ganzes Prozent vom Bruttoinlandsprodukt aufrunden.
- Wir wollen die Einrichtung eines unabhängigen Forums für projektbezogene Qualitätskontrolle im Bereich „Lux-Development“. Dabei soll die Universität Luxemburg eine wesentliche Aufgabe erfüllen.
- Wir treten auch ein für ein verbessertes Statut der Entwicklungshelfer.
- Die Ausrichtung unserer Entwicklungshilfe nach Zielländern hat sich in den letzten Jahren bewährt. Viele Entwicklungsländer, in denen sich die Regierung über Jahre hinweg engagiert hat, haben in vielerlei Hinsicht den Anschluss wiedergefunden. Die Kriterien zur Aufnahme neuer Zielländer müssen jedoch überdacht werden.
- In Zeiten der Globalisierung und wachsender Migrationsströme muss die Entwicklungshilfe verstärkt an die Flüchtlingsproblematik geknüpft werden. Armut, Hunger, Krankheit und das Ausbleiben demokratischer und sozialer Grundstrukturen sind heute die Ursachen wachsender Migration. Auch Luxemburg ist von diesem Phänomen nicht ausgeschlossen, da gegenwärtig viele Flüchtlinge aus diesen Dritt- und Viertweltländern ihren Antrag auf Asyl in Luxemburg stellen. Deshalb tritt die CSV dafür ein, die Entwicklungshilfe verstärkt in diesen Herkunftsländern einzusetzen, um sowohl die demokratische Grundordnung als auch die soziale Stabilität wieder herzustellen. Dies

vereinfacht bei eventueller Ablehnung der Asylanträge die Rückführung in die Länder, wo Luxemburg entwicklungspolitisch aktiv ist.

- Wir werden Möglichkeiten untersuchen, auswählen und realisieren, wie eine „umgekehrte Entwicklungshilfe“ ausgebaut werden kann. Es sollen einerseits Lehrer und Helfer in jene Gebiete entsandt werden, die von Luxemburg für Hilfs- und Entwicklungsprojekte ausgewählt wurden, andererseits sollen Schüler aus diesen Ländern bei uns eine Berufsausbildung oder einen höheren Schulabschluss erlangen können. Mit einer solchen Vorgehensweise wollen wir allerdings keine zusätzliche Abwanderung aus den betroffenen Ländern provozieren.
- Die CSV will eine in den Entwicklungsländern aktive Verantwortung weckende Frauenpolitik unterstützen, denn dies ist ein wesentlicher Beitrag zu einer positiven Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik, was sich wiederum positiv auf die wirtschaftliche Gesamtlage auswirkt.
- Wir werden Erfahrungsaustausch, Mitarbeit und Information über Entwicklungshilfeprojekte durch Rat und Tat sowie durch finanzielle Mittel fördern. Nur wer über Situationen, Hintergründe und Aktionen Bescheid weiß, bringt auch genügend Verständnis auf für Bekämpfung der Armut und zur Schaffung einer gerechteren Welt. Dies gilt nicht nur in den traditionellen Entwicklungsländern in Afrika, Asien und Südamerika, sondern auch in unserer unmittelbaren Umgebung. In diese Unterstützung sind die vielen ONGs und der Internationale Freiwilligendienst einzubeziehen.
- Wir möchten die Entwicklung von bestimmten sozial-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Voraussetzungen zusätzlich fördern: Ohne gesunde mittelständische Betriebe, echte Gewerkschaften und demokratische Strukturen wird es keine wirkliche Entwicklung und keinen echten wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung geben.
- Durch die spezifischen Eigenschaften der Satellitenkommunikation lassen sich – wie durch keine andere Kommunikationsinfrastruktur – eine Reihe unterschiedlicher, zentraler entwicklungspolitischer Bedürfnisse als Vorbedingungen für marktwirtschaftliches Wachstum und für die Entstehung einer Zivilgesellschaft erfüllen; durch die Satellitenkommunikation könnten auch die Luxemburger Entwicklungshelfer effizienter arbeiten.
- Wir werden den Staat allgemein, aber auch die Gemeinden, anhalten, verstärkt „faire“ Produkte zu kaufen und zu verbrauchen.

De séchere Wee heescht ...

e Wuesstem schafen, deen d'Liewensqualität nohalteg ofséichert

Wir treten ein für eine Marktwirtschaft, die sowohl sozial als auch ökologisch ist. Wir treten ein für eine nachhaltige Marktwirtschaft, die auch den nachfolgenden Generationen eine intakte Natur und eine gesunde Umwelt überlässt.

Wir setzen uns ein für ein globales ökologisches Modell.

Wir wollen gleiche Umwelt- und Gesundheitsstandards weltweit. Wir wollen die natürlichen Lebensgrundlagen damit schützen, sie dürfen nicht Handelsware sein. Wir brauchen die Energiewende hin zu den erneuerbaren Energien. Wir machen uns stark für eine ausgewogene Natur- und Umweltschutzpolitik, zusammen mit einer nachhaltigen Landesplanung.

(CSV-Grundsatzprogramm)

3.1. D'Landesplanung – d'wichtigst Element vun der nohalteger Entwécklung

Angesichts der wachsenden Bevölkerung bedarf es einer strategischen „Gestion de l'espace“, mittels welcher verschiedene Politikfelder, u.a. Wohnen, Arbeiten, Lernen, Mobilität und Freizeit, zusammenfinden. Die Zahl der Transportbewegungen sollte spürbar verringert werden, was die Lebensqualität der Menschen steigert und das Verkehrsnetz entlastet.

Das Landesplanungsgesetz von 1999 bietet Lösungen für die aufkommenden Herausforderungen. Mit der Schaffung von sechs ausgewiesenen Planungsregionen, im Sinne einer gewünschten Dezentralisierung, werden allen Mitbürgern die gleichen Möglichkeiten und Chancen geboten. Dabei werden die spezifischen Identitäten der Regionen erhalten.

Das im Jahre 2004 vorgestellte Integrative Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept (IVL) schlüsselt alle wesentlichen Fragen auf. Die maßgeblichen Ziel, die angepeilt werden, sind folgende:

- die Reduzierung der Verkehrsbewegungen,
- der Ausbau des öffentlichen Transports mit dem Ziel, 25 % des Gesamtverkehrs über den öffentlichen Transport abzuwickeln,
- die Ausrichtung der Siedlungsentwicklung an vorhandenen Verkehrsnetzen, wobei dem Schienennetz eine Priorität zukommt,
- die Berücksichtigung des öffentlichen Transports bei der Ausweisung von Gewerbegebieten,
- der Abbau der Konzentration von Dienstleistungen und Arbeitsplätzen in Luxemburg-Stadt und den angrenzenden Gemeinden,
- der Ausbau von regionalen Zentren, die in ihrer jeweiligen Region optimal durch den öffentlichen Transport erreichbar sind,
- und die Einschränkung des Flächenverbrauchs.

Wir wollen eine breit gefächerte Debatte über diese Ziele führen, mit direkter Einbindung der gesamten interessierten Bevölkerung. Diese Debatte soll zu Beginn der Legislaturperiode schon zu verbindlichen politischen Beschlüssen führen.

Im Hinblick auf die subsidiarische Politikgestaltung durch die Gemeinden soll die nachhaltige Bodennutzung vorrangiges Ziel werden: Verdichtung des Bodenverbrauchs u.a. durch die Verbreitung verdichteter Wohnformen,

Konservierung der Landschaft und natürlicher Räume, verkehrsberuhigte Siedlungen, Ausbau der Radfahrerwege im Hinblick auf Reduzierung des motorischen Individualverkehrs sind die wesentlichen Ansätze einer solchen Politik, wie die CSV sie umsetzen will.

Industrie- und Aktivitätszonen sind wichtig für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Luxemburgs. Ihr Ausbau oder ihre Gründung sollte in Zukunft jedoch, mehr als bisher, an raumplanerische Richtlinien wie Schienen-erreichbarkeit und umweltgerechte Einbettung in Verdichtungsräume gekoppelt sein, damit sie nicht zu weiterer Landschaftszersiedlung und zur Erhöhung des Individualverkehrs beitragen.

Die CSV wird, wie bereits in der vergangenen Legislaturperiode, die Zusammenarbeit zwischen Bautenministerium sowie Innen-, Raumplanungs-, Transport- und Umweltministerium im Sinne der nachhaltigen Entwicklung fördern.

Für diese notwendige Zusammenarbeit bietet das im Februar 2004 von der Regierung verabschiedete IVL (Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept) eine hervorragende Grundlage. Das IVL geht davon aus, dass das Großherzogtum Luxemburg in den Bereichen Landesentwicklung, Verkehr und Umwelt große Anstrengungen unternehmen muss, um Standortvorteile in Europa zu festigen und so weit wie möglich auszubauen. Ziel des IVL ist es, Vorhaben und Entwicklungsperspektiven der Verkehrs- und Landschaftsentwicklung im Rahmen des von der letzten Regierung verabschiedeten „programme directeur“ zu konkretisieren und daraus eine integrierte Gesamtstrategie zu entwickeln.

Darüber hinaus wird mit dem IVL der Rahmen für zentrale, regionale und kommunale Entwicklungen mit einer raumplanerischen Komponente erarbeitet und eine gemeinsame Bezugsebene für die Ausarbeitung der vom „programme directeur“ definierten sektoriellen Pläne entwickelt.

- In diesem Sinne sollen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ministerien sektorielle Pläne u.a. in den Bereichen Wohnungswesen, Transport und Landschaftsentwicklung erarbeitet werden.
- Die CSV will außerdem die Erarbeitung eines sektoriellen Planes zu Industriezonen, der es ermöglichen soll, auf der Grundlage eines regionales Ansatzes die unkoordinierte Entwicklung von kommunalen Gewerbebezonen in den Griff zu bekommen.
- Wir streben optimale Synergien zwischen der Definition von raumwirksamen Strategien (Landesplanung) und ihrer Umsetzung im Infrastrukturbereich (Ministerium für öffentliche Bauten und nachgeordnete Verwaltungen) an.
- Die CSV wird außerdem die Ausarbeitung von Regionalplänen aktiv unterstützen. Dazu müssen sowohl auf nationaler Ebene als auch auf

der Ebene der Gemeinden große Anstrengungen geleistet werden. Eine Abkehr von der noch sehr verbreiteten „Kirchturmpolitik“, bei der jeder nur an seinen heute existierenden und eng gefassten Zuständigkeitsbereich denkt, ist hier erforderlich.

- Die CSV unterstützt den bereits von der letzten Regierung verteidigten Ansatz, die Ausarbeitung von Regionalplänen mit der Modernisierung der Gemeindestrukturen zu verknüpfen. Dadurch soll in allen Gegenden des Landes sichergestellt werden, dass die Bevölkerung entweder auf der Ebene von fusionierten Gemeinden oder auch auf der Ebene der Region über die notwendige Infrastrukturausstattung verfügt. Außerdem wird so ermöglicht, die personelle Ausstattung der Gemeinden durch eine Bündelung der Kompetenzen auf regionaler Ebene zu verbessern.
- Die CSV wird die Konversion der Industriebrachen im Süden des Landes – aber auch in anderen Gegenden – unterstützen. Sie sieht diese Maßnahmen als Motor der Regionalentwicklung an. Im Süden hat dieses Projekt ganz klar eine nationale Bedeutung und wird durch die Ansiedlung wichtiger Infrastrukturen und Dienststellen wesentlich dazu beitragen, das landesplanerische Ziel der Dezentralisierung zu erreichen.
- In der Landesplanung werden Dorf- und Stadtentwicklung sowie der Bau von Straßeninfrastrukturen auf einen sparsamen Umgang mit der Landesfläche ausgerichtet werden. Die Planung des Siedlungsraumes und die Verkehrsentwicklung müssen in vernetzter Form aufeinander abgestimmt werden.
- Auch auf der Ebene der Gemeindeplanung besteht Handlungsbedarf. Die vom Innenminister in der letzten Legislaturperiode eingebrachte Gesetzesvorlage zur Gemeindeplanung und Stadtentwicklung bietet den Gemeinden die für eine moderne und nachhaltige Entwicklung notwendigen Instrumente. Darüber hinaus unterstützt die CSV Sensibilisierungsmaßnahmen wie zum Beispiel Workshops und Seminare, die bei der interessierten Öffentlichkeit die Akzeptanz für Funktionsmischung und maßvolle Verdichtung verbessern sollen.

3.2. D'Zesummenaarbecht téschen de Gemenge verstärken

Der Innenminister hat in der auslaufenden Legislaturperiode bewusst die Zusammenarbeit bestimmter Gemeinden in der Region Norden gefördert und versucht, den Zusammenhang mit Gemeindefusionen und den Ergebnissen der parlamentarischen Debatte über die zukünftige Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden sowie der Regionalplanung herzustellen. Der Ansatz einiger Gemeinden im Norden ist ohne Zweifel der Richtige – er sollte jedoch nicht

auf den Norden beschränkt bleiben und muss einem regional sinnvollen Konzept entsprechen.

Die von den Bürgern gewünschten Gemeindefusionen sollen unterstützt werden. Auch die Diskussionen über die künftige Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinde sowie die organisierte Regionalplanung gilt es zu fördern. Der Ansatz einiger Gemeinden im Norden ist ohne Zweifel der richtige Weg und der einzige, der zukunftsorientiert ist. Wir wissen, dass es nicht möglich ist, dass es nicht möglich sein kann, Gemeinden, die zwischen 200 und 80 000 Einwohnern haben, gleich zu behandeln, von ihnen Gleiches zu erwarten, sie an den gleichen Entwicklungsstandards zu messen. Die Gemeinden sind zu verschiedenartig, als dass eine allgemein gültige Definition dessen, was eine Gemeinde leisten kann, soll und muss, denkbar wäre. Doch genau diese Definition müssen wir anvisieren, im Idealfall durch größere Gemeinden, eventuell durch Verbandsgemeinden, möglicherweise durch Gemeindeverbände oder -föderationen; es darf in dieser Debatte weder Denkverbote noch Tabus geben. Luxemburgs Gemeindelandschaft muss sich ändern, damit die kommunale Autonomie in Zukunft noch wirksam und lokale Demokratie in den kommenden Jahrzehnten noch bedeutungsvoll sein soll.

In erster Linie muss eine Bestandsaufnahme der aktuellen kommunalen Gegebenheiten zu neuen politischen Ansätzen die Gemeindelandschaft betreffend führen. Die vom Innenminister anlässlich der Orientierungsdebatte vom 27. November 2003 vorgelegten Vorschläge über die Neuaufteilung der Kompetenzen zwischen Staat und Gemeinden sind Anhaltspunkt und Leitlinie unserer Politik und unerlässlich für eine bessere Aufteilung der Kompetenzen zwischen Staat und Gemeinden:

- die Ausarbeitung eines Gemeindekodexes, der alle Zuständigkeitsbereiche der Gemeinden in einem einzigen Text vereint;
- die Definition von Mindeststandards und Basisfunktionen, die jede Gemeinde des Landes zu erfüllen hat;
- eine Standortbestimmung des Staates und seiner Verwaltungen infolge von Dezentralisierung und Dekonzentration, auf der Grundlage der im Landesentwicklungsprogramm festgelegten Prinzipien;
- eine Neudefinierung der territorialen Landeseinteilung (Landesplanung: Regionen, Gemeinden, Gerichtsbezirke usw.) innerhalb des neuen Rahmens, der unter Punkt 2 und 3 entworfen wurde;
- Die Ausarbeitung des sektoriellen Plans „Basisstrukturen“, der sowohl die geografische Ansiedlung dieser Infrastrukturen in Entwicklungsgegenden als auch ihre Finanzierungsmodi auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse festlegt;
- Die Umgestaltung des öffentlichen Dienstes in den Gemeinden infolge der Verwirklichung der unter Punkt 1 und 2 erwähnten Maßnahmen

sowie Neudefinierung der wesentlichen Funktionen, wie zum Beispiel der des Sekretärs oder des Einnehmers; eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Innenministeriums, des Syvicol sowie der betroffenen Berufsgruppen sollte geschaffen werden, um diese Reorganisation in Angriff zu nehmen;

- die Schaffung von Mindeststandards für die technischen Dienste, die von jeder Gemeinde erfüllt werden sollten;
- die Ausarbeitung des sektoriellen Plans „Wirtschaftliche Entwicklungszonen“ (Zonen wirtschaftlicher Entwicklung) sowie Regionalisierung der administrativen und finanziellen Verwaltung dieser Gebiete; Neubestimmung der nationalen, regionalen und kommunalen Zonen;
- die Restrukturierung der Zuständigkeiten in den Bereichen Wasser, Abwasserentsorgung und Abfallbewirtschaftung indem diese Aufgaben staatlich-kommunalen Syndikaten mit regionalen und sektoriellen Zweigen anvertraut werden;
- die Studie über die eventuelle Notwendigkeit, innerhalb einzelner Bereiche eine legale Basis für die Schaffung von öffentlich-rechtlichen Anstalten auf Gemeindeebene als zusätzliches Mittel der Verwaltung beziehungsweise der Zusammenarbeit zu schaffen;
- die Reorganisierung der kommunalen Finanzen, wobei das Augenmerk sich hauptsächlich auf folgende Maßnahmen richtet: Einführung einer Basisdotierung, die es ermöglicht, die Mindeststandards zu erfüllen sowie Neudefinierung der Grundsteuer.

Neben einer effizienten Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ist es notwendig einen Maßnahmenkatalog zur Stadtentwicklung vorzulegen:

- Beendigung von missbräuchlicher Nutzung von Wohnraum in den Zentren der Städte. Allen voran Umzug von öffentlichen Dienststellen aus Wohngebäuden der Hauptstadt und Rückführung dieser Gebäude zu ihren ursprünglichen Bestimmungen;
- Dezentralisierung von öffentlichen Einrichtungen wie Verwaltungen, Laboratorien und Sekundarschulen mit dem Ziel einer gleichmäßigeren Verteilung der Arbeitsplätze über das ganze Land, größerer Bevölkerungsnähe und damit auch Verkürzung der Anfahrtswege und nicht zuletzt eine spürbare Entlastung des Verkehrs in Richtung Hauptstadt und ihrer Bewohner sowie die resolute Stärkung der regionalen Zentren;
- Bau von Studentenwohnungen in den Zentren der Städte Luxemburg und Esch.

- Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft zur Umsetzung dieser größeren und komplexen Entwicklungsmaßnahmen.

3.3. Fir en optimalen Zivilschutz

Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und des nationalen Zivilschutzes sind die Garanten eines optimalen Schutzes der Bevölkerung vor Unfällen und Katastrophen. Es müssen, durch adäquate Mittel, mehr Menschen – vor allem Jugendliche – für das Ehrenamt in diesen Organisationen begeistert werden. Das gemeinnützige Engagement der Bürger, als unverzichtbarer Wert in einer auf Solidarität ausgerichteten Gesellschaft, in der jedoch unzählige Egoisten bereits wirksam sind, muss aufgewertet werden; insbesondere muss der gesellschaftliche Wert und damit die Wertschätzung gegenüber Freiwilligentätigkeit nachhaltig positiv beeinflusst werden.

Der Staat muss die Bedingungen dazu schaffen, dass die freiwilligen Hilfsdienste bestens funktionieren können. Die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes über die Schaffung einer „Administration des services de secours“, welches unter dem CSV-Innenminister ausgearbeitet und verabschiedet wurde, werden schnellstmöglich erlassen. Besonders wichtig ist hier die Förderung der Aus- und Fortbildung der freiwilligen Helfer.

Artikel 101 des Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988 sieht vor, die allgemeine Organisation, die Zusammensetzung, die Funktionsweise sowie die genaue Mission der Feuerwehrcorps über den Weg einer großherzoglichen Verordnung zu regeln. Die CSV wird sich dafür einsetzen, dass eine entsprechende großherzogliche Verordnung betreffend die Bestimmungen über die Ausbildung und die Aufgaben als auch die einzelnen Verantwortungsbereiche der professionellen Feuerwehrleute in Kürze ausgearbeitet wird.

3.4. Mobilitéit an de Stied an iwwer Land

Schon heute leben in Europa etwa 75 % der Bevölkerung in Städten und Ballungsgebieten, um 2020 sollen es schon 80 % sein. Damit die Stadt die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Mitte in unserem Leben bleiben kann, müssen die Zentren und Innenstädte über den „öffentlichen Personennahverkehr“ und Individualverkehr erreichbar bleiben. Neben den Hauptstraßen-Verkehrsadern muss auch der Eisenbahnverkehr mit eingebunden werden; die Mobilitätszentrale sollte beide optimal integrativ vernetzen. Wichtig ist die eigene persönliche Verantwortung im Verkehrsgeschehen sowie durch eine neue Mobilitätskultur die zahlreichen Verkehrsprobleme in Stadt und Land zu lösen.

- Um dem Verkehrskollaps vorzubeugen, werden wir einen steigenden Teil des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr

umlagern müssen. Das Konzept „mobilité.lu“ des Transportministeriums zeigt Wege zu einer Verbesserung des öffentlichen Transports über die nächsten Jahrzehnte. Die CSV will das moderne, effiziente und leistungsfähige Konzept „mobilité.lu“ durch weitere konkrete Lösungen erweitern und anpassen, wobei ebenfalls das Zentrum der Hauptstadt miteingebunden werden wird.

- Die Elemente Wohnen, Arbeiten, Dienstleistungen, Freizeit sollen in einer vernetzten Struktur zusammenwachsen, so dass die individuellen Transportbewegungen auf ein Mindestmaß gestutzt werden.
- Mit der Zustimmung zum Kioto-Protokoll hat Luxemburg sein Engagement für eine 28 prozentige Reduzierung der einheimischen treibhausfördernden Emissionen zugesagt. Dieses Engagement bedeutet vor allem die Einsparung von Energieressourcen und die gesteigerte Effizienz bei der Energienutzung.
- Die Reduzierung des Treibstoffverbrauchs muss als eines der Schlüsselemente der Verkehrspolitik angesehen werden. Das Ziel der Politik ist vorgegeben, das Modal-Split von derzeit 14:86 muss auf 25:75 gesteigert werden, d.h. der öffentliche Transport muss 25 % aller Verkehrsbewegungen auf sich vereinigen, während der Individualverkehr nur noch 75% ausmachen soll. Um dieses Ziel erreichen zu können, drängt es sich auf, die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs gegenüber dem Individualverkehr weiter zu steigern.
- Die Verlagerung vom Verkehr auf das jeweils umweltfreundlichere Verkehrsmittel, insbesondere die Eisenbahn, trägt gleichfalls zu einer umweltschonenden Mobilität und der Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs bei. Ein qualitativ hochwertiger und benutzerfreundlicher öffentlicher Transport bedingt auch modernes und zuverlässiges Rollmaterial auf der Schiene.
- Angesichts der Tatsache, dass der Verkehr bis zum Jahr 2020 noch um weitere 65 % zunehmen wird, müssen alle Anstrengungen unternommen werden, den Güterfernverkehr auf die Schiene zu verlagern.

Wir müssen feststellen, dass die internationalen Eisenbahnanbindungen Luxemburgs nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen, sei es im Hinblick auf die Fahrzeiten, der Fahrplandichte oder des eingesetzten Materials. So findet eine stetige Ausdünnung der Fahrpläne der internationalen Schnellzüge statt, die seit dem letzten Winterfahrplan dramatische Ausmaße angenommen hat. So gibt es seither zum Beispiel nur noch eine tägliche Direktverbindung in Richtung Italien.

- Der Anschluss des Großherzogtums an das französische Hochgeschwindigkeitsnetz über den „TGV Est“, der für das Jahr 2007 vorgesehen ist, ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Doch dieser eine

Anschluss reicht nicht aus. Auf Dauer müsste auch eine schnelle Verbindung in Richtung Südfrankreich vorgesehen werden, um dort den Anschluss an die südeuropäischen Schnellzugnetze zu finden.

- Darüber hinaus sollte die Strecke Luxemburg-Brüssel von Grund auf renoviert werden. Diese Strecke soll, wie anlässlich des rezenten Saar-Lor-Lux-Gipfels gefordert, in den Rahmen der transeuropäischen Netze mit einbezogen werden und zur Hochgeschwindigkeitsbahn ausgebaut werden. Ein Neubau zwischen Arlon und Namur, parallel zur Autobahn E411, wäre dabei ins Auge zu fassen, da die aktuelle Strecke auf belgischer Seite wegen geografischer Probleme (Ardennen) nur schwer ausbaufähig ist.
- Der Aus- und Neubau der Strecke Luxemburg-Brüssel soll bis spätestens 2010 realisiert werden, wenn auch die französische Hochgeschwindigkeitsstrecke Paris-Straßburg auf ihrer ganzen Länge fertig gestellt sein wird. Damit wäre eine moderne und schnelle, Eisenbahnverbindung zwischen den drei Europastädten Brüssel, Luxemburg und Straßburg gegeben, die darüber hinaus der Großregion Saar-Lor-Lux zugute käme. Deshalb haben wir uns für das Projekt „Eurocap-Rail“ eingesetzt. Des Weiteren könnten eventuelle französisch-belgische Pläne, Straßburg und Brüssel über Paris miteinander zu verbinden, wirkungsvoll durchkreuzt werden.
- Der Ausbau des internationalen Schienennetzes muss aber auch in Richtung Deutschland vorangetrieben werden. So soll im Rahmen der Großregion Saar-Lor-Lux eine direkte Eisenbahnverbindung, mit dichtem Takt und modernem Material, zwischen den drei betreffenden Hauptstädten Luxemburg, Metz und Saarbrücken geschaffen werden, die sich auch in die Bauarbeiten des „TGV Est“ einfügen könnte. So würde einerseits die regionale Mobilität gefördert werden und andererseits könnte über Saarbrücken eine bequeme Anbindung an das deutsche Hochgeschwindigkeitsnetz realisiert werden.

Wenn es uns in Zukunft gelingen würde, den Kfz-Verkehr zu reduzieren und den Anteil des öffentlichen Transports von heute 12 % mittelfristig auf 25 % zu steigern, heißt das im Umkehrschluss, dass der Anteil des Individualverkehrs mit 75 % sehr hoch bleibt und dass also geeignete Maßnahmen in den Bereichen der Infrastrukturplanung, aber auch der Verkehrsleitung notwendig sind, um einen möglichst zügigen und zugleich sicheren Ablauf des Individualverkehrs zu sichern.

- Deshalb wollen wir uns einsetzen für die Förderung von Fußgänger- und Radverkehr, die Einführung eines Parkraummanagements, den Ausbau des ÖPNV, die Entlastungen von Ortsdurchfahrten und die Stärkung stark belasteter Straßenabschnitte sowie der Einrichtung von Park+Ride- und Bike-and-Ride-Anlagen. Dieses Gesamtmaßnahmenpaket soll in engem Zusammenhang mit der Planung der Siedlungsentwicklung im Sinne des IVL umgesetzt werden.

- Die CSV wird ebenfalls die Umsetzung der Vorschläge des IVL im Bereich der großen Infrastrukturmaßnahmen unterstützen. In diesem Zusammenhang sind u.a. der eventuelle Ausbau der Autobahn zwischen Mamer und Bettemburg auf sechs Spuren sowie der Bau einer Schnellstraße nach Micheville mit Anschluss an die A4 zu erwähnen. Die Planung dieser so genannten „liaison Micheville“ wäre übrigens auch als Teilbeitrag zur Konversion der Industriebrachen anzusehen.
- Das Bautenministerium hat mit der Gesetzesvorlage zur Schaffung des CITA (Centre National de Gestion de Trafic) einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie zu einer besseren Information der Verkehrsteilnehmer geleistet. Die CSV unterstützt dieses Projekt, das ganz klar als Bestandteil der oben beschriebenen Gesamtstrategie angesehen werden muss.

Der Flughafen Luxemburg stellt einen wichtigen wirtschaftlichen Standortfaktor dar. Dieser muss vor allem im Passagierbereich weiter gestärkt werden, damit die internationale Erreichbarkeit Luxemburgs auch in Zukunft noch auf einem hohen Niveau gewährleistet ist. Zugleich soll im Frachtbereich ein moderates Wachstum angestrebt werden, gekoppelt an im europäischen Vergleich (Beispiel Zürich) strenge Lärmpegel, die die Lebensqualität der Anrainer berücksichtigt.

Der strikte Respekt des Nachtflugverbots bleibt für uns vorrangig und kann wesentlich zur Akzeptanz eines erweiterten Flughafens beitragen.

Der Flughafen ist auch, mehr noch als der Hauptbahnhof der Stadt, die internationale Eingangstür Luxemburgs und muss dieser Rolle architektonisch, urbanistisch und funktional gerecht werden. Das dynamische Stadtentwicklungspotenzial beider Knotenpunkte sollte als eine Entwicklungschance verstanden werden, wo es gilt, die internationalen und regionalen Ebenen der Erreichbarkeit und Attraktivität landes- und städteplanerisch nachhaltig miteinander zu verknüpfen.

3.5. D'Infrastrukture bauen

Dem Ministerium für öffentliche Bauten kommt die wichtige Aufgabe zu, den Bau und den Unterhalt aller wichtigen Infrastrukturen des öffentlichen Lebens sicherzustellen. Dieser Aufgabenbereich umfasst kulturelle, soziale Bildungs- und Verkehrsinfrastrukturen. Sehr positiv waren in der letzten Legislaturperiode die Synergien, die zwischen Kultur, „enseignement supérieur“ und öffentlichen Bauten entwickelt werden konnten. Dies hat es z.B. ermöglicht, die interne Organisation der Universität zusammen mit ihrer räumlichen Lokalisierung und ihren funktionellen Zusammenhängen im Rahmen eines vernetzten Ansatzes anzugehen.

Auch für die Zukunft ist es wichtig, ein starkes Infrastrukturministerium zu haben. Dies bedingt moderne Gesetze. Die CSV begrüßt in diesem Zusammenhang die Reform der „*législation sur les marchés publics*“, die von der letzten Regierung durchgeführt wurde und die Arbeit der Bauwirtschaft erheblich erleichtert.

Wir brauchen klar definierte politische Strategien. In diesem Sinne ist die Kooperation zu begrüßen, die besonders mit der Landesplanung im Rahmen der Erarbeitung der Integrativen Verkehrs- und Landesentwicklungskonzeptes IVL entwickelt wurde.

Eine wichtige Herausforderung der Verwaltung der öffentlichen Bauten liegt darin, den europäischen Institutionen hier in Luxemburg die zur Durchführung ihrer Arbeit notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dies stellt eine erste Priorität bei der Standortsicherung von Luxemburg als europäische Hauptstadt dar. Die CSV wird sich dafür einsetzen, dass die Planung und Durchführung dieser Arbeiten mit der notwendigen Effizienz und Abstimmung gesichert wird.

Der „*plan sectoriel lycées*“ wurde auf der Grundlage des Landesplanungsgesetzes in Zusammenarbeit mit allen interessierten Ministerien ausgearbeitet. Die CSV ist allerdings der Meinung, dass darüber nachgedacht werden sollte, inwiefern eine spezifische Struktur notwendig ist, um die zügige Umsetzung des „*plan sectoriel lycées*“ sicherzustellen respektive den Schulbau überhaupt zu beschleunigen.

Über dieses präzise Beispiel hinaus ist es klar, dass wir grundsätzlich zusätzliche ad-hoc-Strukturen brauchen, um die spezifischen Aufträge in einem klar definierten Zeitraum effizient abwickeln zu können.

In diesem Zusammenhang begrüßt die CSV die Schaffung des „Fonds Belval“ der es erlauben wird, die eine notwendige Dezentralisierung im Interesse der Südregion in die Realität umzusetzen und zugleich dem Projekt der Universität entscheidende Impulse zu geben. Der „Fonds Belval“ soll in der nächsten Legislaturperiode in diesem Sinn gezielt weiterarbeiten.

Die CSV ist schließlich der Meinung, dass die von der letzten Regierung angeregten Überlegungen zur strukturellen Modernisierung der „*établissements publics*“ weitergeführt und vertieft werden sollen, um die notwendige Transparenz sowie eine klare Aufgabentrennung zwischen den Ebenen der Entscheidung, der Umsetzung und der Kontrolle zu sichern. Darüber hinaus sollten Überlegungen zur Zusammensetzung der Entscheidungsgremien sowie der Bündelung und dem flexiblen Einsatz von Kompetenzen auf der Umsetzungsebene geführt werden.

3.6. Umweltpolitik am Kontext von der nachhaltiger Entwicklung: Well mir hunn dës Welt nëmme vun eise Kanner geléint!

Wir brauchen die Energiewende hin zu den erneuerbaren Energien. Wir machen uns stark für eine ausgewogene Natur- und Umweltschutzpolitik, zusammen mit einer nachhaltigen Landesplanung.

(CSV-Grundsatzprogramm)

Umweltpolitik ist bedeutend mehr als nur die Reparatur der Auswirkungen von umweltschädigenden Aktivitäten. Umweltschutzpolitik kann nicht isoliert von anderen politischen Bereichen betrachtet werden. Der Schutz der Umwelt ist einer der tragenden Säulen einer nachhaltigen Entwicklung.

Bereits vor einem Jahrzehnt hat sich die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro, 1992) mit der Frage beschäftigt, wie die bestehenden Ungerechtigkeiten in der Welt behoben werden können. Die Bekämpfung von weltweiter Armut und Umweltverschmutzung stand dabei an erster Stelle. Die Konferenz der Vereinten Nationen hat dazu ein weltweites Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert aufgestellt, die so genannte „Agenda 21“. Dieses Aktionsprogramm soll helfen, die Ungerechtigkeiten in der Welt zu mindern, ohne neue Probleme hervorzurufen. Die Lösungen sollen dauerhaft, also nicht kurzzeitiges Flickwerk sein. Und sie sollen den Schutz unserer Umwelt berücksichtigen. An die Stelle von kurzfristigen Aktionen sollen langfristige Maßnahmen treten, die die Interessen nicht nur der heutigen, sondern auch der künftigen Generationen berücksichtigen.

Für diese neue Strategie wurde ein neuer Begriff geprägt: jener der nachhaltigen Entwicklung. Wir müssen berücksichtigen, in welchem Umfang diese Handlung anderen, auch künftigen Generationen, schaden könnte. Auch künftige Generationen müssen die Chance haben, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren angemessenen Lebensstil zu wählen. Im Mittelpunkt des Konzepts der Nachhaltigkeit steht die Einsicht, dass

- soziale Verantwortung,
- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und der
- Schutz der natürlichen Umwelt

untrennbar zusammengehören.

Der Schutz von Umwelt und Natur spielt im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung eine ganz wichtige Rolle. Denn nur in einer intakten Umwelt und Natur können wirtschaftliche Entwicklung und Wohlergehen der

Menschen dauerhaft gesichert werden. Damit die Lebensgrundlagen kommender Generationen nicht ernsthaft geschädigt werden, müssen Natur und Umwelt heute und in der Zukunft geschützt werden.

3.6.1. Natur- an Æmweltschutz zu Lëtzebuerg

Die Umweltpolitik in Luxemburg hat bereits beträchtliche Erfolge aufzuweisen. Schadstoffe in Luft, Wasser und Boden wurden verringert. Im Vergleich noch zu den achtziger Jahren ist unsere Umwelt erkennbar sauberer geworden. Unsere Lebenserwartung ist deutlich gestiegen.

Dennoch sind viele Umweltprobleme ungelöst. Dazu gehören

- der Rückgang von Pflanzen- und Tierarten (in der Fachwelt als Rückgang der biologischen Vielfalt bezeichnet),
- der Treibhauseffekt (also die schleichende Veränderung unseres Klimas) und
- das erhöhte Krebsrisiko in Ballungsräumen (im Vergleich zu ländlichen Gebieten).

Erst in den letzten Jahren sind viele Probleme in ihrer vollen Brisanz erkennbar geworden.

Mir brauchen e Buedemschutzgesetz!

Unser Boden ist die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen sowie ein unverzichtbarer Bestandteil des Naturhaushaltes. Auch als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie als Rohstofflagerstätte erfüllt der Boden wichtige Funktionen. In dieser Logik ist es also unumgänglich, nicht nur die Lebensräume und ihre spezifischen Tier- und Pflanzengesellschaften zu schützen, sondern vor allem auch deren Basis, den Boden selbst. Dabei gilt es nicht nur, die direkten Schadwirkungen auf die Böden zu unterbinden, sondern vor allem, Vorsorgemaßnahmen zu treffen, damit die wichtigen Bodenfunktionen wie Wasser- und Nährstoffkreisläufe in einem intakten Zustand erhalten bleiben.

Die CSV wird sich in der kommenden Legislaturperiode dafür verwenden, dass eine Bodenschutzgesetzgebung Wirklichkeit wird.

En naturfrëndleche Remembrement

Seit 1994 ist das Erstellen einer ökologischen und landschaftlichen Impaktstudie im Falle einer Flurneuordnung vorgeschrieben. Hier liegt der Ansatzpunkt zu einer Neuausrichtung der Flurneuordnung, deren Leitbild einerseits eine Aufhebung agrarstruktureller Nachteile wäre, andererseits aber auch eine nachhaltige Gestaltung der Landschaft. Die

Flurneuordnung der Zukunft muss demnach neben Strukturverbesserungen für die Landwirtschaft ebenso konsequent den Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt sowie der traditionellen Kulturlandschaft anstreben.

Landschaftsschutz gehéiert zum Naturschutz

Die natürliche Landschaft Luxemburgs ist ein Erbe, das wir als Nation gemeinsam verwalten. Dieses Erbe muss erhalten bleiben, damit wir es auch künftigen Generationen unverbraucht hinterlassen können. Natürlich kommt ein Land nicht ohne Eingriffe in die Landschaft aus, wenn es sich entwickeln, seine Infrastrukturen ausbauen und seine Siedlungsräume vergrößern will. Dennoch ist es möglich, schonend mit der Landschaft umzugehen und sie bestmöglich in ihrem ursprünglichen Zustand zu belassen.

Die CSV wird dafür einstehen, dass

- bei unerlässlicher Zerschneidung der Landschaft für den Erhalt von Naturkorridoren gesorgt wird;
- große Windkraftanlagen nicht bedenkenlos überall angesiedelt werden. Angesichts des kleinen Luxemburger Territoriums soll ein sektoraler Plan erstellt werden.
- internationale Verträge wie die Europaratskonvention zum Landschaftsschutz (Florenz 2000) dürfen nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern sollten konsequent in der Landesplanung berücksichtigt werden. Wir werden diese Konvention ratifizieren.

Industriebroochen: Denkmäler vun eiser Industriekultur an enger neier urbanistescher Dynamik

Nach der Stilllegung von Betrieben und Industrieanlagen sind immer wieder erhebliche Boden- und Grundwasserunreinigungen festzustellen. Gerade die Sanierung und Wiederherstellung größerer Flächen werden wegen der hohen Kosten über Jahrzehnte hinweg nicht ernsthaft von ihren wirtschaftlichen Nutzern in Angriff genommen. Dies muss sich ändern: Das Verursacherprinzip muss bei der Flächensanierung derart Anwendung finden, dass gegenüber der Bevölkerung ein Leitbild für eine individuelle Anwendung desselben Prinzips entstehen kann.

Wir wollen die in den neuen betrieblichen Genehmigungsverfahren bereits ansatzweise gegebene Verpflichtung, im Falle der Außerbetriebnahme die Fläche wieder in einen annehmbaren Zustand zu versetzen, zur Regel machen. Insbesondere müssen nicht mehr benötigte Anlagen sofort rückgebaut und naturfremde Stoffe in sicherer Weise entsorgt werden. Die natürlichen Funktionen des Bodens sind wiederherzustellen.

Der Jugend de Naturschutz méi no bréngen

Die Jugendarbeit vermittelt entsprechend hohe soziale, ethische und pädagogische Werte, die unsere Gesellschaft auch in Zukunft braucht. Eine wesentliche Unterstützung unserer Jugendarbeit durch den Staat ist angebracht.

Zougank vun der Öffentlechkeet zu Ëmweltinformatiounen

Das Wissen um unsere Umwelt ist die Grundlage jeder Meinungsbildung und Entscheidungsfindung über umweltpolitische Themen. Jeder Bürger muss die Möglichkeit haben, auf Informationen über unsere Umwelt zugreifen zu können. Anfang 2003 wurde in der Europäischen Richtlinie 2003/4/EG die Umsetzung der Konvention von Aarhus in eine gemeinschaftsrechtlich verbindliche Form eingeleitet. Wir wollen diese EU-Direktive bis spätestens Februar 2005 in nationales Recht umsetzen.

Wir wollen deshalb:

- eine zügige Realisierung der in dieser Direktive festgesetzten Rechte und Hilfen für den Bürger,
- ein systematisches Weiterleiten von Informationen an anerkannte Nicht-Regierungsorganisationen,
- die Aufarbeitung von Informationen über unsere nationale Umwelt in leicht zugänglicher Form, insbesondere per Internet.

D'Biodiversitéit erhalen, am Interessi vun eis all

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt soll praktisch angegangen werden. Nur in einer guten Zusammenarbeit mit den Landnutzern (besonders den Landwirten) kann dieses Ziel erreicht werden. Hier sollte das Motto „Miteinander anstatt gegeneinander“ lauten.

Insbesondere ist ein Hecken- und Baumpflegepflanzprogramm flächendeckend für das ganze Land mit Gemeinden und Syndikaten, Naturparks einzuführen. Die Auflegung weiterer ähnlicher Programme wird von uns geprüft.

Konsumenteschutz a Gentechnologie

Auch wenn die grüne Gentechnik, das heißt, die gentechnische Modifizierung von Pflanzen, heute bereits zu Recht als eine der Schlüsseltechnologien zur Bewältigung der lebenswichtigen Zukunftsaufgaben des 21. Jahrhunderts bezeichnet werden kann und die zwanzigjährigen praktischen Erfahrungen mit der Gentechnik im Umgang mit Pflanzen beweisen, dass die Risiken beherrschbar sind, so ist auch die „grüne“ Gentechnik nicht frei von gesundheitlichen und ökologischen Risiken.

Mit denkbaren Risiken muss verantwortungsbewusst und sachbezogen umgegangen werden, was erstens eine vorhergehende umfassende Risikoabschätzung notwendig macht, zweitens, dass bei der Erprobung transgener Pflanzen schrittweise vorgegangen wird und dass drittens, wo notwendig, geeignete Sicherheitsmaßnahmen zur Beherrschung eventueller Risiken ergriffen werden. Dafür müssen eindeutige Regelungen vorliegen, denn es geht um den Schutz Dritter, die selbst nicht am Projekt beteiligt sind. Der Staat muss eine potenzielle Gefahrenquelle, die er zulässt, auch gegen mögliche Risiken absichern. Das Recht der Konsumenten auf Wahlfreiheit der Produkte beinhaltet das Zurverfügungstellen der notwendigen Kennzeichnungen und ausreichende Informationen für klugen und mündigen Konsum. Sämtliche Produkte, die aus gentechnisch veränderten Organismen (GVO) hergestellt werden oder Teile davon enthalten, müssen entsprechend etikettiert werden. Diese Forderung gilt für jeden Mitgliedstaat der Europäischen Union und letztlich auch darüber hinaus für alle Länder der Welt.

3.6.2. Eerausfuerderung Energie

Der Klimawandel ist die größte umweltpolitische Herausforderung unseres Planeten. Die Eindämmung des Klimawandels ist daher eine zentrale Voraussetzung für Wohlstand und globalen Frieden.

Um dieses hoch gesteckte politische Ziel zu erreichen, müssen wir die Energieversorgung von Grund auf umstrukturieren. Die Priorität muss in den kommenden Jahrzehnten bei der konsequenten Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energieformen liegen.

Wir müssen alles Erdenkliche tun, um den Ausstoß klimaschädlicher Gase weltweit zu begrenzen. Unser Energieverbrauch beruht zu mehr als 90 % auf nicht erneuerbaren Energieträgern. Die Verbrennung der fossilen Energieträger schmälert die wirtschaftliche Basis unserer Nachkommen und ist mit der Emission von Schadstoffen verbunden. Aber nicht nur die Umwandlung fossiler Energieträger bedeutet eine Verringerung der Lebensqualität, auch deren Gewinnung, Transport und Verteilung führen zu erheblichen Belastungen der Umwelt.

Die Diskussion über die zukünftige Energieversorgung wird angesichts der Liberalisierung der Energiemärkte intensiv geführt. Dabei steht sehr oft die Frage im Mittelpunkt, wie eine energiepolitische Strategie aussehen soll, damit die Energieversorgung langfristig auf einem sicheren und tragfähigen Fundament im Sinne der nachhaltigen Entwicklung steht.

Die zentrale Herausforderung unserer Zeit ist es, eine umwelt- und klimaverträgliche Energieversorgung zu wirtschaftlich verträglichen Preisen für eine wachsende Zahl von Menschen zu schaffen. Dies ist auch ein ethischer Aspekt der von der CSV angestrebten Entwicklungspolitik.

- Die dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung sollte das Wohl dieser und künftiger Generationen in Bezug auf wirtschaftlichen Wohlstand,

soziale Gerechtigkeit und Sicherheit sowie hohe Umweltnormen und ein vernünftiges Management der natürlichen Lebensgrundlagen zum Ziel haben.

- Die neue Wärmeschutzverordnung für Neubauten ist seit dem 1. Januar 1996 in Kraft, jedoch liegen in der Altbausanierung noch erhebliche Potenziale der Energieeinsparungen und damit der CO₂-Emissionen brach. Es gilt, die sich in der Ausarbeitung befindlichen Reglemente über den Gebäudepass (carnet de l'habitat) und über die Finanzhilfen für CO₂-Reduktion durch energetische Sanierung umgehend umzusetzen. Diese umweltbewussten Aktivitäten zielen auf die Unterstützung von Niedrig- und Passivhäusern ab. Nicht nur die Privathaushalte sollen sich an der Senkung der CO₂-Emissionen beteiligen, vor allem die staatlichen Gebäude müssen der energetischen Bilanzierung unterworfen werden. Neben der Errichtung von Photovoltaikanlagen im Hinblick auf die Erzeugung elektrischer Energie müssen in vermehrtem Umfang auch thermische Solarkollektoren aufgestellt werden, welche die Bereitstellung von Warmwasser insbesondere in den Sommermonaten gewährleisten. Langfristig kann der Heizenergieverbrauch im gesamten Wohnungs- und Dienstleistungsbereich um 30-50 % gesenkt werden.
- Laut der EU-Direktive soll der Anteil der erneuerbaren Energien bis 2010 im Energiemix auf 12 % im Primärenergieverbrauch erhöht werden, sogar auf 22 % im Bereich der Bereitstellung elektrischer Energie. In Luxemburg beträgt dieser Anteil heute lediglich 1,9 %! Der Einsatz von heimischen Energiequellen und die Erbringung eines Mehrwertes im ländlichen Raum, u.a. durch die Nutzung der Windenergie, der Solarenergie und der Biomasse, dient der Entwicklung ländlicher Gegenden. Der derzeitige Erfolg der Nutzung der Solarenergie zeigt, dass mit den entsprechenden finanziellen Anreizen und Unterstützungen die gewünschte Energiewende eingeleitet werden kann. Um den erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen den nötigen Auftrieb zu geben, bedarf es der Berücksichtigung der externen Kosten. Die bisher vorrangig eingesetzten Energien bedingen hohe Umweltbelastungen und Gesundheitsschäden, welche von der Allgemeinheit getragen werden. Das Prinzip „pollueur-payeur“ muss stärker in den Mittelpunkt treten.
- Auch soll Luxemburg verstärkt in den Bereich der Umwelttechnologien investieren.

3.6.3. Fir eng nohalteg Waasserhaushaltspolitik

Nachhaltige Wasserhaushalts- und Wasserwirtschaftspolitik bedeutet Gewährleistung von optimalem Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung und sonstige Belastungen bei gleichzeitiger angemessener Nutzung der Wasserressourcen durch den Menschen.

Gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie vom 23. Oktober 2003 müssen alle Oberflächengewässer und Grundwässer bis spätestens 2015 wieder in einem guten ökologischen bzw. chemischen Zustand sein.

Im Sinne dieser Richtlinie setzt sich die CSV konsequent für die abschließende Umsetzung des nationalen Abwasserentsorgungskonzeptes ein; dem Ausbau der großen Kläranlagen an der Alzette und der Sauer sowie dem Bau von Abwasserreinigungsanlagen an der Mosel wird hier eine prioritäre Bedeutung zukommen. Parallel hierzu sollen aber auch wirksame Instrumente zur Vermeidung bzw. Verminderung der Belastung der ober- und unterirdischen Gewässer durch diffuse Einleitungen (Landwirtschaft, Verkehr, ...) geschaffen werden, auch mit Blick auf einen besseren Quellschutz und eine sichere Trinkwasserversorgung.

Die Renaturierung der Fließgewässer soll zügig weitergeführt werden, wozu aber zunächst ein nationaler, auf Flussgebiete bezogener Leitplan erstellt werden soll; auch sollen die Maßnahmen nach ökologisch sinnvollen und gleichzeitig wirtschaftlich vertretbaren Kriterien ausgerichtet werden.

Dem Hochwasserschutz wird auch weiterhin verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen. Die CSV setzt sich für vorbeugenden Hochwasserschutz ein, wobei es zunächst gelten wird, die natürlichen Überschwemmungsgebiete zu erhalten bzw. zurückzugewinnen. Wo dies erforderlich ist, muss deren Wirksamkeit durch kleinere bauliche Maßnahmen erhöht werden. Prävention allein reicht jedoch kaum aus, um die hochwassergefährdeten Gemeinden entlang der großen Flüsse, wie z.B. Sauer und Mosel, zu schützen; die CSV ist der Meinung, dass man hier nicht ohne technische Maßnahmen (Schutzmauern u.ä.) auskommen werden wird.

Der Hochwasserschutz kostet Geld, und die am meisten betroffenen Gemeinden sind finanziell kaum in der Lage, sämtliche erforderlichen Schutzmaßnahmen zu finanzieren. Hochwasser ist kein lokales oder regionales, sondern ein nationales Phänomen, da durch überall stattfindende Flächenversiegelung im ganzen Land die natürliche Absickerung und der ursprüngliche Wasserablauf gestört werden. Das Vorgehen gegen Hochwasser ist deshalb ein nationales Anliegen, dessen Finanzierung auf staatlicher Ebene koordiniert werden muss. Wir wollen studieren, inwieweit nicht direkt betroffene Gemeinden zukünftig im Rahmen eines solidarischen Finanzierungsinstrumentes der Maßnahmen zum Hochwasserschutz einen angemessenen Beitrag zum Gesamtaufwand leisten könnten.

Wasser hat seinen Preis; die europäische Wasserrahmenrichtlinie verlangt die Anwendung des Kostendeckungsprinzips, oder Verursacherprinzips, bei allen Wasserdienstleistungen bis zum Jahre 2010. Die CSV wird sich für eine kostendeckende, jedoch gleichzeitig verbrauchergerechte und sozial vertretbare Preisgestaltungspolitik in den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung einsetzen.

3.6.4. Fir optimalen Déiereschutz droen d'Mënschen d'Verantwortung!

Nach dem Verständnis der CSV sind Tiere fühlende Lebewesen und keine Sachen. Für ihr Wohlbefinden muss Sorge getragen werden. Es gilt, die Tiere vor Schmerzen, Leiden und Schäden zu schützen.

Die CSV steht dem Anliegen, den Tierschutz als Staatsziel in der Verfassung zu verankern, positiv gegenüber. Sie ist darüber hinaus jedoch der Meinung, dass der Überarbeitung der aktuellen Gesetzgebung eine erste Priorität eingeräumt werden muss. So sollten Vergehen an Tieren nicht mehr als Vergehen an einer Sache angesehen werden, sondern als eigene Kategorie von Straftaten im Strafgesetzbuch aufgeführt werden. Die anwendbaren Gefängnisstrafen für Tierquälerei und Tiermord sollen erhöht werden.

Die CSV unterstützt die Regierung in ihrem Bemühen, sich auch weiterhin auf EU-Ebene für optimale Bedingungen beim grenzüberschreitenden Tiertransport einzusetzen, der leider allzu oft aus rein kommerziellen Gründen die Tiere einem unerträglichen Stress aussetzt. Vor allem ist es wichtig, die Transporte von Schlachtvieh auf ein Mindestmaß herabzusetzen – Tiere sollen grundsätzlich dort geschlachtet werden, wo sie aufgezogen werden. Die Verbesserung des Tierschutzes auf europäischer Ebene und die Harmonisierung des Tierschutzes, so u.a. beim Transport, bei der Tierhaltung und Unterbringung, sind ein wichtiges Anliegen.

3.7. Recht op eng Wunneng

Wohnen zählt zu den grundlegenden Rechten der Menschen. Eine angemessene Wohnung trägt zur persönlichen Entfaltung und sozialen Integration des Individuums bei. Deshalb ist die CSV bemüht, jeder Familie zu einer anständigen, passenden Wohnung zu verhelfen.

Luxemburg zählt nach wie vor zu den Ländern mit dem größten Bevölkerungs- und Haushaltszuwachs. Unser vordringliches Ziel war und ist daher, allen Menschen im Land bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Wohnen zugänglich zu machen. Diese gesellschafts- und sozialpolitische Verantwortung spiegelt sich nicht zuletzt in der staatlichen Wohnungsbauförderung wider. Unter dem Impuls der CSV-Wohnungsbauminister Jean Spautz und Fernand Boden wurden in den letzten 15 Jahren 35 000 neue Wohnungen fertig gestellt. Der als öffentlicher Bauherr wirkende „Fonds du logement“ hat seit seiner Gründung im Jahre 1979 über 2 100 Wohnungen errichtet. Davon sind 1 300 Mietwohnungen und etwas mehr als 800 Wohnungen, die zum Verkauf an weniger vermögende Familien angeboten wurden.

In den letzten zehn Jahren sind etwas mehr als eine Milliarde Euro an Kapitalsubventionen, Zinszuschüssen und Mehrwertsteuerrückzahlungen an über 70 000 Haushalte geflossen. Heute sind fast 70 % der Haushalte Eigentümer ihrer Wohnung, 87 % wohnen in einem Einfamilienhaus und 58 % beziehen eine Wohnung, die größer ist als 100 qm. Im Durchschnitt verfügt jeder Bürger über zwei Zimmer. Diese Zahlen sind einzigartig in Europa.

Um das Angebot von Bauland zu fördern, die Preisentwicklung beim Kauf eines Eigenheims zu bremsen und den Bau von Mietwohnungen interessanter zu gestalten, hat die Regierung auf Vorschlag der CSV-Finanz- und Wohnungsbauminister eine Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet.

Die Besteuerung des auf dem Verkauf einer Immobilie erzielten Mehrwerts wurde vorübergehend um mehr als die Hälfte herabgesetzt. Ein Freibetrag von 20 000 pro Person auf den Eintragungsgebühren (droits d'enregistrement) beim Kauf einer Immobilie, die zum persönlichen Wohnzweck bestimmt ist, wurde eingeführt. Der superreduzierte Mehrwertsteuersatz von 3 % auf den Baukosten kann direkt vom Unternehmer in Rechnung gestellt werden. Der Bauherr braucht also nicht mehr die Rückzahlung der Differenz von 15 % auf 3 % zu beantragen.

Um das Vermieten von Wohnungen zu fördern, wurde der Abschreibungssatz auf den Mietwohnungen erheblich angehoben. Um das Angebot von subventionierten Wohnungen zu verbessern, wurden im neuen Mehrjahresprogramm des Wohnungsbauministeriums 10 800 anstatt anfangs vorgesehene 4 500 Wohnungen

beschlossen. Durch das Gesetz vom 8. November 2002 und seine Ausführungsbestimmungen wurden die Beihilfen an öffentlichen Bauträgern, und hier insbesondere die Gemeinden, wesentlich erhöht, um sie zur Schaffung von Wohnungen und Bauplätzen anzuregen.

Auch wurden die vorgesehenen Einkommensbegrenzungen stark angehoben, so dass die Bezieher mittlerer Einkommen Wohnungshilfen erhalten und Eigentümer von subventioniertem Wohnungsbau werden können.

Trotzdem gibt es auch in Luxemburg Engpässe. Nicht jeder verfügt über eine angemessene Wohnung. Das Problem auf dem Wohnungsmarkt stellt sich auf zwei verschiedenen Ebenen. Zum Ersten kommt die Anschaffung des Eigenheims zu teuer zu stehen, weil die Baulandpreise, mangels genügenden Angebots, in den letzten Jahren gewaltig gestiegen sind. Zum Zweiten verfügen wir über ungenügend Mietwohnungen, besonders im sozialen Bereich, weil die Anlage wenig rentabel und das Vermieten mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden ist.

Die CSV wird die Wohnungspolitik zu einem Hauptbestandteil der zukünftigen Landesplanungspolitik machen. Der Umsetzung des „plan sectoriel logement“ im Rahmen des IVL-Konzeptes kommt dabei oberste Priorität zu.

Die CSV ist gewillt, die Förderungspolitik im Wohnungsbau fortzusetzen.

- Die zeitliche Steuerermäßigung auf dem beim Verkauf einer Immobilie erzielten Mehrwert soll um eine weitere Periode von drei Jahren verlängert werden.
- Um die Wirkung dieser Maßnahme zu verstärken, wollen wir Maßnahmen vorsehen wie z.B. die Einführung einer progressiven Grundsteuer auf den aus spekulativen Gründen nicht zum Verkauf angebotenen Bauplätzen.

Die CSV will mit allen Mitteln die Baulandkosten drücken.

- Dies kann dadurch geschehen, dass Staat und Gemeinden verstärkt erschlossenes Bauland, welches in ihrem Besitz ist, auf dem Markt anbieten.
- Staat und Gemeinden sollten auch größere zweckentsprechend gelegene Ländereien ankaufen, mit den nötigen Infrastrukturen versehen und zum Selbstkostenpreis als Bauland zur Verfügung stellen. Dies könnte entweder durch Verkauf oder durch Vermietung von Grund und Boden, ein System der rechtlichen Trennung von Grundeigentum und Grundausnutzung, geschehen.

- Im Sinne einer Drosselung der Anschaffungskosten des Eigenheims will die CSV übrigens den „bail emphytéotique“ fördern. Hier sollen die öffentlichen Bauherren eine wegweisende Rolle spielen.
- Wir wollen des Weiteren prüfen, inwiefern staatlich regulierte Nebenkosten die Baupreise verteuern.

Viele Familien, vor allem junge und kinderreiche Familien, haben Schwierigkeiten, sich das nötige Startkapital zur Anschaffung einer eigenen Wohnung zu beschaffen.

- Die Bedingungen, um in den Genuss einer Bauprämie zu kommen, und die Höhe dieser Prämie sowie die Bedingungen der staatlichen Bürgschaft müssen überdacht werden.
- Um Kleinsparer für die Anlage ihrer Ersparnisse in Mietwohnungen zu interessieren, müssen die Immobilienanlagefonds (SICAV immobilière) gefördert werden. Dies kann durch einen steuerlichen Anreiz beim Kauf solcher Wertpapiere geschehen.
- Um junge, unerfahrene Bauinteressenten gegen Missbrauch unehrlicher Immobilienunternehmer zu schützen, setzt sich die CSV für eine kostenlose Fachberatung für Bauliebhaber und eine verstärkte behördliche Baukontrolle ein.

Die CSV wird sich weiterhin für die Förderung von sozial gemischten Siedlungsprojekten und ausgewogenen Stadtvierteln mit Eingliederung von sozioökonomischen Strukturen wie Kindergärten, Geschäften, Restaurants, Büroflächen ... einsetzen. Die zur Förderung solcher Projekte an öffentliche Bauherren vorgesehenen Beihilfen sollen weitergeführt werden.

Um den Wohnungsbau der Gemeinden zu fördern, sollen die Beihilfen für die anfallenden Folgekosten größerer Siedlungsprojekte überdacht werden. Außerdem müssen die administrativen Prozeduren bei den „plans d'aménagement particuliers“ vereinfacht und beschleunigt werden.

Wir wollen den Wildwuchs durch Neubausiedlungen sowie innerstädtischen als auch innerörtlichen Hochbau vermeiden. Minderwertigen Bauten in unseren Stadtteilen und Dörfern wollen wir durch Information und präventive Maßnahmen einen Riegel vorschieben.

Doch auch der Mietmarkt muss attraktiver werden. Denn viele Menschen können oder wollen sich keine Eigentumswohnung anschaffen.

- Wir wollen die Abänderung des Mietgesetzes, die die Rechte und Pflichten der Mieter wie auch der Vermieter ausgewogener regeln wird, schnellstmöglich verabschieden.

- Die staatliche Mietgarantie soll Wirklichkeit werden.
- Der Beruf des Wohnverwalters soll besser umrahmt werden.

Wir werden der Denkmalpflege und dem Denkmalschutz weiterhin einen hohen Stellenwert beimessen und gerade im Hinblick auf den hohen Informations- und Aufklärungsbedarf in der Baubranche und auf dem Wohnungsmarkt zum Tragen kommen lassen. Denkmalschutz und Denkmalpflege sind ein unverzichtbares Arbeitsfeld für traditionelle Handwerkerbetriebe.

Im Sinne der Verminderung der CO₂-Ausstöße und der Energieeinsparung wollen wir verstärkt Wärmeschutzmaßnahmen fördern.

3.8. Kultur als Integrationsfaktor, Kultur fir jiddereen

Luxemburg hat in den letzten fünf Jahren sehr viel dazu beigetragen, die Lebensqualität im Alltagsleben für jeden zu verbessern. Die Einrichtung von neuen Kulturzentren im ganzen Land (Centre des Arts pluriels Ed. Juncker Ettelbruck, Kulturhuef Grevenmacher, Centre culturel Mersch, Centre culturel Wiltz, Kulturfabrik Esch ...) sowie, in Luxemburg-Stadt, die Renovation des Musée national d'Histoire et d'Art und der früheren Abtei Neumünster schaffen ein breit gefächertes kulturelles Angebot.

Wir wollen weiterhin jedem in Luxemburg Gelegenheit geben, sich in Wissensfragen weiterzubilden und die Welt im Verbund zu erfahren: Vernetztes Denken wird insbesondere durch kulturelle Aktivitäten gefördert. Für die Schaffung wirtschaftlicher Standortvorteile und die Förderung des Tourismus ist ein reges kulturelles Leben besonders wichtig.

- Deshalb werden wir zügig an der Fertigstellung der neuen kulturellen Infrastrukturen arbeiten: Philharmonie, Museum für zeitgenössische Kunst, Rockhalle, nationales Zentrum für Industriekultur mit den Hochöfen A und B auf Esch-Belval, neues Gebäude für das Nationalarchiv, CFL Rotonde und neue Nationalbibliothek.
- Wir werden den sechs Sektionen des Institut grand-ducal, die z.T. ab Mitte des 19. Jahrhunderts in Luxemburg Forschung betrieben haben, Räumlichkeiten in der neuen Nationalbibliothek anbieten. Diese räumliche Absicherung wird zusammengehen mit einem neuen juristischen Statut.
- Wir werden auch der Forschung im archäologischen Bereich neue Impulse geben und sie einem breiteren Publikum zugänglich machen, z.B. in Dalheim (Erhalt des Theaters) oder in der „crypte archéologique“ auf dem Heilig-Geist-Plateau.

- Neue, innovative Projekte sollen auf ihre Machbarkeit untersucht werden: z.B. ein Dokumentationszentrum über Feuerbekämpfung (Museum mit historischem Material, moderne Methoden der Feuerbekämpfung, Freiwilligenstatut).

Kultur wird in unserer mehrsprachigen und multi-ethnischen Gesellschaft immer mehr zum Integrationsfaktor:

- Wir werden der luxemburgischen Sprache, die viele unserer ausländischen Mitbürger erlernen wollen, ein Mehr an Mitteln und an Personen zur Verfügung stellen. Die Einrichtung eines Instituts für Luxemburgisch wird an der Universität Luxemburg unumgänglich sein.
- Wir werden dafür sorgen, dass Kultur weiterhin für jeden, auch für Behinderte, erreichbar bleibt. Dafür sollen bessere Öffnungszeiten und verbesserte Infrastrukturen sorgen. Kultur muss sich jedoch so darstellen können, dass Berührungängste abgebaut werden und über die Generationen hinweg Kultur aktiv erlebt werden kann.
- In Sachen Großregion, und besonders in der Vorbereitungsphase auf 2007, wo Luxemburg mit der Großregion (sowie Sibiu in Rumänien) den Titel europäische Kulturhauptstadt tragen wird, sollten neue Wege ausgelotet werden, die zeigen, dass die luxemburgische Identität erhalten bleibt, gerade deshalb, weil sie in der Großregion eingebettet ist. Projekte wie ein überregionales, mehrsprachiges und kulturell interessiertes Fernsehen sowie die Schaffung einer überregionalen Kulturagentur könnten dazu gute Voraussetzungen sein.

Auch im legislativen Bereich werden wir aktiv bleiben: Nachdem freischaffende Künstler und „intermittents du spectacle“ ein gut funktionierendes Statut bekommen haben, nachdem jetzt 1,5 % des Budgets für öffentliche Bauten (sowohl des Staat wie der Gemeinden) für Künstleraufträge zur Verfügung stehen, werden wir in folgenden Bereichen neue Akzente setzen.

- Damit Kultur weiterhin erschwinglich bleibt und Staat und Gemeinden nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden, werden wir neue Vorschläge zur Finanzierung der Kultur machen (u.a. durch eine Reform des Gesetzes von 1982 über den „Fonds culturel national“ in Richtung der Schaffung einer Gesellschaft für kulturelle Entwicklung, neue Anreize für Mäzene und Sponsoren).
- Damit für jeden der Zugang zu Bibliotheken und Archiven erleichtert wird, werden wir dafür sorgen, dass ein kohärentes System, das sämtliche Bibliotheks- und Archivtypen umfasst, entwickelt wird, um größtmögliche Effizienz zu erreichen.

3.9. Medien an Telekommunikation: um Wee an d'Informations- a Wëssensgesellschaft

Luxemburg hat sich zu einem bedeutenden Medien- und Telekommunikationsstandort entwickelt. Die beiden „global player“ RTL und SES ASTRA haben eine Ausstrahlung weit über die Grenzen hinaus. Dank konkurrenzfähiger Rahmenbedingungen, sowohl wirtschaftlicher wie auch infrastruktureller Natur, hat der weltgrößte Internetanbieter AOL sich in Luxemburg niedergelassen. Luxemburg schafft hiermit kontinuierlich Arbeitsplätze in den zukunftssträchtigen Internet- und Medienbranchen. Auch andere, weltweit agierende Unternehmen in der Sparte der neuen Medien, wie AMAZON, fassen Luxemburg als einen neuen Standort ins Auge. Diese Erfolge versprechen weiterhin positive Entwicklungen in einem Gebiet, in welchem unser Land noch immer in Europa federführend war und auch zukünftig bleiben wird.

Medien und Telekommunikation haben aber nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine kulturelle Dimension. Sie sollen es allen Bürgern ermöglichen, den Sprung in die Informations- und Wissensgesellschaft zu schaffen. In der auslaufenden Legislaturperiode wurden wichtige Weichen in dieser Hinsicht gestellt:

- Die EU-Richtlinien über die Liberalisierung des Post- und Telekommunikationssektors wurden umgesetzt.
- Ein modernes Datenschutzgesetz mit einem unabhängigen Kontrollorgan wurde geschaffen.
- Die Liberalisierung der Werbemöglichkeiten im Fernsehen haben weitere TV-Programme hervorgerufen.
- Die Umsetzung des „eLëtzebuerg“-Konzeptes hat jetzt schon eine Reihe positiver Resultate aufzuzeigen: Luxemburg liegt im europäischen Spitzenfeld, was die Internet-Präsenz in den Haushalten, in den Bibliotheken, den Zugang der Schüler zum Internet, die Sicherheit im Netz usw. anbelangt; die Rückständigkeit im Bereich „elektronische Verwaltung“ konnte schon zum Teil wettgemacht werden.
- Luxemburg ist mittlerweile auf der Weltkarte der Datenautobahnen präsent.
- Ein modernes Pressegesetz wird mehr Meinungsfreiheit ermöglichen.

Die neuen Technologien werden vieles in Bewegung bringen. Sie werden die Gesellschaft maßgeblich verändern oder zumindest entscheidend prägen. Die Antworten auf diese Herausforderungen brauchen daher klare und für jeden zugängliche Regeln. Die sich abzeichnenden Chancen, jedoch auch die einschätzbaren Risiken und potenziellen Gefahren, fordern gleichermaßen Staat, Wirtschaft, Gewerkschaften sowie Verbände und Vereine zur Aktion auf, um die sich bietenden wirtschaftlichen,

sozialen und kulturellen Chancen zu nutzen. Die Informationsgesellschaft wird eine Chance für den sozialen Fortschritt darstellen, wenn sie niemanden am Wegesrand stehen lässt.

Die Umsetzung des „eLëtzebuerg“-Konzeptes wird es Luxemburg ermöglichen, im europäischen Spitzenpeloton der Wissens- und Informationsgesellschaft zu landen:

- Die Verwaltungskompetenzen werden noch weiter zusammengefügt.
- Die elektronische Vernetzung wird zum verwaltungstechnischen Prinzip erhoben; jeder Bürger soll mittels eines elektronischen Bürgerbadges einen gesicherten Zugang erhalten.
- Die Internetstuben werden im Verbund mit den Gemeinden flächendeckend ausgebaut, um jedem Einzelnen den Zugang zur Wissens- und Informationsgesellschaft zu ermöglichen.
- Die Sicherheit der Netze wird oberste Priorität sein.
- Wir wollen regelmäßige Informationskampagnen. Im Verbund mit den Internetbetreibern sollen die Internetbenutzer auf die lauernden Gefahren, vor allem in Sachen Jugendschutz, vorbereitet werden.
- Der gezielte Einsatz von Informatik und Multimedia im primären und postprimären Schulbetrieb wird eine Priorität bleiben.
- Breit gefächerte Bildungsangebote, Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen sowie spezielle Angebote für behinderte Mitmenschen sind zusätzliche und notwendige Initiativen, die ins Auge gefasst werden.

Diese gesamte Strategie wird das Internet zugänglicher und seine Nutzung sicherer machen.

Die EU-weite Liberalisierung im Post- und Telekommunikationsbereich hat Luxemburg nicht nur Vorteile gebracht. Die nationale Post- und Telekomgesellschaft muss sich in einer konkurrierenden Umwelt behaupten und der Staat kann und darf nicht mehr direkt einwirken. Trotzdem muss der Staat dafür sorgen, dass die breitbandige Internet-Penetration in Luxemburg zügig weitergeht und dass die Preise weiter fallen. Im Telekommunikationsbereich haben sich in Luxemburg mittlerweile viele Anbieter niedergelassen, die unter anderem auch zu einer Reform der Preisgestaltung beigetragen haben.

- Wir werden das Post- und Telekomunternehmen, im Rahmen des Sozialdialogs, als integriertes und konkurrenzfähiges Unternehmen erhalten, ohne diesen wichtigen Betreiber aus der staatlichen Kontrolle zu entlassen.

- Wir wollen die Konkurrenz zwischen den einzelnen technischen Möglichkeiten, um breitbandiges Internet anzubieten, weiterhin anspornen: optische Fiber, Kabelnetz (wir wollen die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Anbietern weiter fördern), UMTS, Satelliten, „wireless“, Stromnetz usw. sollen in gesundem Wettbewerb zueinander die Internet-Verbreitung weiter steigern und die Preise weiter fallen lassen.
- Der sektorielle Plan über die Mobilfunkantennen wird einerseits die Verbreitung des Mobilfunks erleichtern, andererseits aber auch den Gemeinden ermöglichen, unkoordinierte Einrichtungen zu verhindern; im Zeichen des Vorsorgeprinzips wollen wir auch weiterhin die strengsten Auflagen in Europa vornehmen, ohne den wirtschaftlichen Nutzen für Luxemburg in Frage zu stellen.

Das Mediengesetz von 1991 hat in Luxemburg zu einer Liberalisierung der Radio- und zum Teil auch der Fernsehlandschaft geführt. In der digitalen Medienwelt, die wir ansteuern, wird eine starre administrative Regelung wie heute technisch unmöglich sein. Der Mediensektor spielt eine wesentliche Rolle in der Wirtschaft, aber auch für die Meinungsfreiheit und die soziokulturelle Vielfalt des Landes. Wir werden ein neues Mediengesetz verabschieden, das Luxemburg geordnet in das digitale Zeitalter führen wird:

- Im Zeichen der Meinungsfreiheit wird der Zugang zu Lizenzen erleichtert.
- Ein professionelles Kontrollorgan soll für die unabhängige Lizenzvergabe und die Kontrolle des Pluralismus und des Jugendschutzes zuständig sein; in diesem Rahmen wollen wir auch den immer größer werdenden Platz der Gewalt in den Medien zurückdrängen.
- Die „service public“-Mission der elektronischen Medien wird neu geregelt, dabei sollen auch die Anliegen der nicht luxemburgisch-sprachigen Bevölkerung berücksichtigt werden.
- Um unsere Kinder besser auf die Chancen, aber auch auf die Gefahren der Medienwelt vorzubereiten, soll Medienerziehung einen Platz in den Schulprogrammen finden können.
- Wir wollen spezifische Ausbildungen in den Bereichen Medien und Informationstechnologien anbieten.
- Im Rahmen der Reform der EU-Richtlinien „Fernsehen ohne Grenzen“ und „Kabel und Satellit“ wollen wir die Gefahr bannen, dass im digitalen Fernsehzeitalter die Frage der Autorenrechte unser Land vom Empfang einer Reihe von Programmen abschneiden könnte.

- Wir wollen die Grundlagen für die Verwertung von Autorenrechten in unserem Land prüfen, um somit dem Medienstandort eine weitere Dimension zu verleihen.
- Wir werden die Filmproduktion weiter fördern, über eventuelle neue Finanzmodelle nachdenken und weitere Ausbildungen anbieten.

3.10. Sport fir jiddereen

Sport kann nicht nur im Zusammenhang mit Wettbewerb und Hochleistung betrachtet werden, sondern muss ebenfalls unter dem Gesichtspunkt des Sports für alle, des Breitensports, betreut werden. Dabei muss dieser Begriff in seinem weitesten Sinne, der alle Aspekte, Möglichkeiten und Etappen des Sports beinhaltet, gedeutet werden.

Die CSV ist sich der Wichtigkeit, die der Sport zur Förderung der Entfaltung der Persönlichkeit des Menschen und dessen Gesundheitsvorsorge spielt, voll bewusst. Deshalb wird sie sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die gesamte Bevölkerung eine sportliche Aktivität ausübt, und somit aus den Vorteilen des Sports Nutzen ziehen kann. Dies kann selbstverständlich nur dann gewährleistet werden, wenn jeder die Sportart ausüben kann, die seiner Begabung und Vorliebe am meisten entspricht, und seinen Sport auf dem Niveau betreiben kann, das seinen persönlichen Ansprüchen die größte Befriedigung bietet.

Eine wesentliche Rolle fällt hierbei der Sporterziehung und dem Schulsport zu. Sie bilden im Hinblick auf jede sportliche Aktivität, egal auf welchem Niveau sie ausgeübt wird, die wichtigste Ausgangsbasis. Deshalb wird die CSV auch weiterhin bemüht sein, im Rahmen der Erziehung unserer Kinder dem Sport jenen Stellenwert beizumessen, der seiner Bedeutung in unserer heutigen Gesellschaft gerecht wird.

Das Leistungsprinzip wird in vielen Bereichen unserer Gesellschaft gefördert. Deshalb kann eine gezielte Sportpolitik nicht am Leistungs- und Hochleistungssport vorbeiführen. Spitzensportler sollen als Vorbild für unsere Jugend dienen und sie zur Ausübung einer sportlichen Aktivität anreizen. Deshalb müssen die Bedingungen verbessert werden, unter denen ehrgeizige junge und begabte Sportler ihre sportliche Aktivität bestens mit ihren schulischen Verpflichtungen in Einklang bringen können. Auch sollen Spitzensportler, die ihre schulische Ausbildung und vor allem ihre berufliche Tätigkeit zeitweilig ganz dem Sport opfern, sozial so abgesichert sein, dass sie bei der Wiedereingliederung in das Berufsleben keine wesentlichen Nachteile erleiden.

Vereine, Verbände und COSL stellen weiterhin die Gewähr einer optimalen Struktur des privat organisierten Sports in unserem Lande. Obschon das ehrenamtliche Engagement die unverzichtbare Basis des gesamten Organisationsaufbaus bleibt, muss die staatliche Unterstützung den

steigenden verwaltungstechnischen Aufgaben und den sich daraus ergebenden finanziellen Problemen stärker Rechnung tragen.

Sport für alle bedeutet auch: Die CSV wird sich weiterhin für den Ausbau unserer Sportinfrastrukturen einsetzen und versuchen, das Problem einer optimalen Nutzung der sportlichen Installationen in unseren Schulen einer für den Sport zufrieden stellenden Lösung zuzuführen.

De séchere Wee heescht ...

Matsproocherechter schafen a Sécherheet garantéieren

4.1. Méi Matsproocherecht – fir méi vun äis

Demokratie ist die politische Ordnung, in der Menschenwürde, Fortschritt in Frieden und Freiheit, Gleichheit, Partnerschaft und Mitbestimmung am besten gewährleistet werden können. Sie ist das Fundament unseres Zusammenlebens.

Wir wollen die individuellen und kollektiven Grundrechte schützen. Wir wollen die freie Meinungsbildung garantieren.

Wir wollen stabile Institutionen und bürgernahe öffentliche Verwaltungen. Wir wollen auch weiterhin effiziente und moderne Verwaltungen, die den bewährten Prinzipien der Unabhängigkeit und der Neutralität gerecht werden. (CSV-Grundsatzprogramm).

Die CSV will sich in allen Bereichen des politischen Systems für eine fortwährende Weiterentwicklung der Demokratie einsetzen, sinnvolle Initiativen der direkten Demokratie fördern und die Qualität des Staatswesens permanent verbessern. Der Staat kann jedoch nicht die allumfassende Ordnung für den Menschen sein. Seine Zuständigkeit endet dort, wo die Privatsphäre des Einzelnen beginnt. Der Staat, um den wir uns bemühen und den wir fördern, besteht in der Einrichtung frei verantwortlicher Bürger füreinander. Mündige Bürger sind der Garant für eine wahre Demokratie. Der einzelne Bürger ist daher durch Information, Kommunikation und politische Bildung zur aktiven Teilnahme und Beteiligung am gesellschaftlichen und politischen Leben und Geschehen zu motivieren und einzubinden. Jeder Bürger hat das Recht, die Meinungs- und Willensbildung der Gesellschaft zu beeinflussen. Wir haben in der ablaufenden Legislaturperiode die Mitspracherechte der Bürger wesentlich ausgebaut:

- Einführung eines Referendums bei Verfassungsänderung
- Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage zur Volksinitiative und zum Referendum
- Einrichtung eines Bürgerbeauftragten („médiateur“)
- Vereinheitlichung des aktiven und passiven Wahlrechts auf 18 Jahre
- Erleichterung der Briefwahl
- Anhebung der Wahlpflicht auf 75 Jahre
- Ausweitung des kommunalen Wahlrechts für Nicht-Luxemburger

- Vereinheitlichung der Residenzdauer von EU-Bürgern auf fünf Jahre sowohl für das aktive als auch das passive Wahlrecht
- Reform der Nationalitätsgesetzgebung (Rückführung der Aufenthaltsdauer, Vereinfachung der Prozeduren; Hervorhebung des Luxemburgischen als Integrationsfaktor).

Die in der ablaufenden Legislaturperiode eingeleiteten Reformen für eine moderne Verfassung werden wir weiterführen.

Politische Parteien sind unverzichtbare Elemente einer parlamentarischen Demokratie. Ihre Aufgabe ist es, den Wettbewerb der politischen Ideen und Vorstellungen ehrlich, offen, klar und öffentlich auszutragen, und im demokratischen Spiel der Kräfte ihre Auffassungen in die Praxis umzusetzen, Verantwortung für die politischen Initiativen und das politische Handeln im öffentlichen Leben zu übernehmen, politische Problemstellungen aufzugreifen, zur politischen Willensbildung beizutragen, und politische Bildung und Nachwuchspflege zu fördern. Die Parteien sollen sich einsetzen für eine politische Kultur, die geprägt ist von Verantwortungsbewusstsein, Leistungswillen und Einsatz.

Die Bürger haben ein Recht darauf, dass politische Parteien und deren Amtsträger in Parlament, Regierung und Gemeinderäten nicht nur bestens auf die Wahrnehmung ihrer wichtiger Aufgaben vorbereitet sind und ihren Informationsstand konstant hoch halten. Die Arbeit von Abgeordneten, Regierungsmitgliedern und Parteien muss nachvollziehbar und zielgerichtet sein, und die im Parlament vertretenen Parteien müssen über die notwendigen Ressourcen verfügen können, damit eine weitgehende Unabhängigkeit von jenen einflussreichen Lobbies ermöglicht werden kann, die keine öffentliche politische Verantwortung tragen können oder wollen.

- Im Bewusstsein über die demokratische Unverzichtbarkeit der Parteien will die CSV sie in der Verfassung verankern.
- Ohne Geld können die Parteien ihre Funktion nicht erfüllen. Wir wollen daher die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen um einerseits Transparenz in die Parteienfinanzierung zu bringen (so soll die Offenlegung der Spenden geregelt werden) und andererseits eine teilweise und zweckgebundene staatliche Kofinanzierung zu ermöglichen.

Die von der jetzigen Regierung ausgearbeiteten Bestimmungen, die in der Verfassung den Verantwortungsbereich der Regierungsmitglieder festlegen sollen, müssen vorrangig umgesetzt werden. Daraufhin soll ein Ministergesetz sowohl die Rechte als auch die Pflichten von Regierungsmitgliedern klar definieren um die politische wie die administrative Verantwortung klarer zuzuordnen.

Um die gesetzgeberische Arbeit zu verbessern und eine zügigere Umsetzung der gesetzlichen und reglementarischen Vorlagen zu gewährleisten wollen wir den Staatsrat reformieren:

- Wir wollen die Zahl seiner Mitglieder anheben
- Wir wollen gleichzeitig dem Staatsrat verbindliche zeitliche Vorgaben setzen, in denen er seine Gutachten abliefern muss

Das Herzstück der Demokratie ist das Parlament mit seinen vom Volk frei gewählten Abgeordneten. Die Hauptaufgabe des Parlamentes - der Legislative - besteht darin, als Gesetzgeber rechtsverbindliche Normen zu geben, die für das gesellschaftliche Zusammenleben notwendig sind. Auch hat das Parlament Entscheidungen über die Entwicklungen der Gesellschaft vorzubereiten und zu fällen. Dem Parlament obliegt außerdem als erste Gewalt im Staat eine Aufsichts- und Kontrollfunktion über die Handlungen der Regierung. Die CSV wird auch weiterhin dafür sorgen, dass das Parlament diese Funktionen und Aufgaben optimal und effizient ausüben und unabhängig von anderen Einflüssen erfüllen kann.

Wir wollen die Zivilgesellschaft besser in die Diskussion und die Entscheidungsprozeduren einbinden. Berufsverbänden, Bürgerinitiativen, Gewerkschaften und anderen gesellschaftlichen sowie soziokulturellen Vereinigungen kommt das Recht zu, die politische Meinungsbildung mit zu prägen.

- Sie alle bereichern das gesellschaftliche und politische Leben; wir wollen sie daher angemessen fördern.

Desgleichen wollen wir den Bürgern Möglichkeiten einzuräumen, auch dann wirksam ihre Stimme zu erheben, wenn sich nicht unbedingt eine Lobby, ein Verein, Verband, eine Körperschaft oder Partei dahinter stellt.

- Wir werden das Gesetz über die Volksinitiativen verabschieden.
- Wir wollen den Zugang der Bürger zu offiziellen Informationen des Staates und der Gemeinden regeln.

Durch die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft werden wir mehr Mitbürgern politisches Mitspracherecht einräumen.

Im Sinne der Chancengleichheit im öffentlichen Leben insgesamt wollen wir „gender-studies“ und Frauenförderung unterstützen. Wissenschaftliche Erkenntnisse lösen öffentliche Diskussionen und somit Veränderungen aus. Daneben könnten institutionelle Anschlüsse an internationale Frauennetze geschaffen werden.

4.2. Eng efficace an onofhängeg Verwaltung

Luxemburg hat eine gute und wirksame Verwaltung. Das wissen die Luxemburger. Doch auch die Verwaltung muss an die Entwicklung der Zeit angepasst werden. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir deshalb aufbauend auf dem CSV-Wahlprogramm von 1999 mitgewirkt auf eine umfassende Reform des Beamtenstatuts:

- bessere Vereinbarkeit zwischen Familien- und Berufsleben durch Teilzeitarbeit
- Reform des Disziplinarrechts
- Förderung der Mobilität zwischen Privatsektor und öffentlichen Dienst.

Wir stehen auch weiterhin ein für eine unabhängige und parteipolitisch neutrale Verwaltung. Dazu gehört nicht zuletzt die Einstellungspolitik.

Ein moderner Staat braucht offene Strukturen und transparente Entscheidungsprozesse in Regierung und Verwaltung:

- Hierzu zählt der bessere Zugang zu den Informationen.
- Wir werden die Verwaltungsreform weitertreiben und die elektronischen Verwaltungsprozesse verallgemeinern. Der Informatik beim Staat muss ein noch höheres Augenmerk zukommen. Sie kann nicht nur den Zugang des Bürgers zur Verwaltung erheblich erleichtern sondern auch die Verwaltungsabläufe entschlacken.

Die Zeit in der wir leben ruft aber auch nach einer klareren Trennlinie zwischen staatlichen und privatrechtlichen Aufgaben und Strukturen. Der Staat muss vor allem seine Kernaufgaben erfüllen und soll sie nicht privatisieren. Er sollte sich deshalb prioritär auf diese Kernaufgaben konzentrieren. Das bedingt auch dass er seine Kernaufgaben prinzipiell mit vereidigten Staatsbeamten erfüllt.

- Wir wollen die Aufgaben des Staates neu definieren und auch konsequent nach diesen Vorgaben handeln
- Dies bedingt u. a. eine Neuregelung der juristisch unüberschaubaren Lage der „établissements publics“

Wir wollen auch in der kommenden Legislaturperiode eine kohärente, gerechte und maßvolle Gehälterpolitik im öffentlichen Dienst verfolgen, die im Gleichschritt mit der Gehälterpolitik im privatrechtlichen Sektor erfolgt. Wir sind bereit im Dialog mit den Betroffenen eine Reform des Gehältergesetzes anzugehen. Diese Reform darf nicht zu einer allgemeinen Gehältererhöhung sondern vielmehr zu einer den veränderten Arbeitsbedingungen, der neuen Anforderungen an die Staatsbeamten und der Kompetitivität des Staates angepassten Gehältertablelle führen.

Der Prozess der Verwaltungsmodernisierung soll auch unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau sowie seinen Auswirkungen auf die Berufs- und Lebenssituation von Frauen und Männern betrachtet werden.

4.3. Recht a Gerechtegkeit

Wir bekennen uns zum gewaltenteilenden Rechtsstaat und zur Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit. Wir wollen die alternative Konfliktlösung (Mediation und Vermittlung sowie Schiedsgerichtsbarkeit) fördern. Unser Rechtswesen, sowie die anderen Institutionen auch, muss durch die Effizienz und Nachvollziehbarkeit seiner Grundlagen und seines Wirkens das Vertrauen der Bürger rechtfertigen. (CSV-Grundsatzprogramm)

Die Justiz ist ein wesentlicher Pfeiler der demokratischen Gesellschaft. Als dritte Macht im Staat kommt der Justiz die Aufgabe zu, den Rechtsstaat zu wahren, die Rechtsquellen zu ergründen und zu interpretieren, um so einen einheitlichen Rechtskörper sowie eine kohärente Rechtskultur zu entwickeln. Die Justiz schützt und garantiert die bürgerlichen Freiheiten. Die Bürger brauchen effiziente Gerichte, um zu ihrem Recht zu kommen. Dies bedingt eine optimale materielle Organisation und organische Struktur der Justiz. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode die Funktionsweise der Justiz wesentlich erleichtert, so u.a. durch die maßgebliche Aufstockung des Personals. Wir haben den Justizapparat in den letzten fünf Jahren konsequent ausgebaut. Die Zahl der Richter und Gerichtsbeamten stieg um mehr als 20 Prozent. Zugleich wurde die Kriminalpolizei ausgebaut. Endlich konnte auch der Bau der „cité judiciaire“ definitiv beschlossen werden.

Die Gewaltentrennung bedingt, dass weder Legislative noch Exekutive die Unabhängigkeit und das Eigenleben der Justiz einengen. Eine Stärkung des Vertrauens der Bürger in ihren Staat, dessen Verfassung und Rechtsordnung erfordert, dass die Rechtsprechung sich ohne Druck und Zwang ausüben kann.

- Wir werden falls die Zahl der Prozesse weiter ansteigt, weitere Richter einstellen.
- Wir werden die Unabhängigkeit der Gerichte weiterhin gewährleisten.
- Wir werden den Bau der „cité judiciaire“ konsequent weitertreiben. Bessere Arbeitsbedingungen für die Richter, die Anwälte und die Bürger untermauern den Stellenwert des Justizwesens
- Der Zugang zum Richteramt soll für verdiente Juristen geöffnet werden.

- Wir wollen über die Zusammensetzung der Gerichte u.a. des Kassationshofes nachdenken im Sinn die Objektivität der Rechtsprechung und eine ständige Prüfung der gerichtlichen Abläufe und Entscheidungen zu sichern.

Das Strafrecht wird in Teilen überprüft. Verschiedene Strafen sind den Vergehen oder Verbrechen, auf die sie angewandt werden, nicht mehr angepasst. Wir werden uns für eine europäische Harmonisierung der schweren Straftaten einsetzen.

- Wir wollen die soziale Reintegration ehemaliger Häftlinge fördern. Eine solche Integrierung muss bereits in der Art der Strafverbüßung anvisiert sein, und dem ehemaligen Häftling müssen Hilfen und Stützen zur Verfügung stehen, wenn er die Gefängnismauern verlassen hat. Auf diese Weise werden weniger Haftentlassene erneut straffällig, und ihre Chancen, ein neues Leben in der Gesellschaft zu beginnen, werden gesteigert.
- Wir wollen auch über neue alternative Methoden des Strafvollzugs nachdenken.
- Die Prozedur der vorläufigen Haftentlassung wird reformiert. Eine vorläufige Entlassung während der Untersuchungshaft soll es zukünftig für jene Untersuchungshäftlinge nicht mehr geben, die mutmaßlich Straftaten begangen haben, die mit zehn Jahren Gefängnis oder mehr bestraft werden. Gleichzeitig wird die Untersuchungshaft dahingehend reformiert, dass die Untersuchungen beschleunigt werden und die maximale Untersuchungshaft wesentlich verkürzt wird.
- Wir wollen generell im Strafrecht der Vermittlung und dem Ausgleich zwischen Tätern und Opfern ein größeres Augenmerk beimessen. Vergehen, deren Höchststrafe zwei Jahre Gefängnis nicht übersteigen, sollen zukünftig öfter im Rahmen des strafrechtlichen Ausgleichs eine definitive Aufklärung und Regelung finden. Auf diese Weise werden Gefängnisstrafen für Ersttäter, die in ihrem Leben nur einmal straffällig werden, zur Ausnahme, was ihrer sozialen Rehabilitierung dient. Im Übrigen dient die direkte Konfrontation der Täter mit ihren Opfern dazu, den Tätern besser zu verdeutlichen, dass sie Unrecht getan haben. Von dieser Einsicht soll eine präventive Wirkung ausgehen.

Die Prozedur der „mise en état“ könnte nach Prüfung der diesbezüglichen Möglichkeiten auf das Handelsrecht ausgedehnt werden, da im zivilrechtlichen Bereich durchaus positive Erfahrungen mit diesem Instrument gemacht worden sind.

Der Widerspruch gegen Zahlungsbefehle, die ein Friedensrichter unterzeichnet hat, wird erschwert.

Wir werden uns bei Justiz und Polizei für eine schnelle Schaffung des europäischen Raums für Freiheit, Sicherheit und Recht einsetzen.

Opfer von Straftaten brauchen mehr Unterstützung. Wir werden das Gesetzesprojekt über das Recht des Opfers zur Abstimmung im Parlament bringen. Das Opfer wird als solches anerkannt und bekommt regelmäßig Informationen über den Ablauf des Strafprozesses. Wir werden bei schweren Straftaten den Opfer- und Zeugenschutz verbessern.

Der nunmehr 200jährige „Code Civil“ soll in Fragen Familie, Heirat und Kinder entstaubt werden.

4.4. Sécherheet dobannen an dobaussen

Jeder Bürger in Luxemburg hat das Recht auf Sicherheit, eines der wichtigsten Grundrechte überhaupt. Darum werden wir dafür sorgen, dass unsere Ordnungskräfte weiter so ausgebaut werden, wie dies, dank der hierfür zuständigen CSV-Minister Michel Wolter und Luc Frieden, in den letzten 5 Jahren kontinuierlich getan wurde. Bis zum Ende der Legislaturperiode wird die Zahl der Polizeikräfte von 1177 auf gut 1400 angestiegen sein. Die „Centres d'Intervention“ sind in allen Regionen funktionsfähig. Die „police de proximité“ wird als eines der Hauptziele der Reorganisation der Sicherheitskräfte zügig ausgebaut. Ein Polizeihelikopter wurde angeschafft.

Die CSV macht sich stark für eine leistungsfähige Polizei. Die Polizei muss durch ihre Präsenz und ihre operativen Möglichkeiten in der Lage sein, dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger zu entsprechen und sie vor Straftaten zu schützen.

- Die Ordnungskräfte müssen auch weiter personalmässig verstärkt werden, und dies in allen Dienstgraden.
- In Zukunft soll bei der Polizei vermehrt Zivilpersonal eingestellt werden, um die Ordnungskräfte weitestgehend von ihrer administrativen Arbeit zu entlasten.
- Unser Land braucht eine gut ausgerüstete Polizei, die über modernste Technik sowohl im Informatikbereich als auch in der Kriminalistik verfügt und diese im Kampf gegen eine immer gewalttätigere und besser organisierte Kriminalität einsetzen kann.
- Wir werden dafür sorgen, dass das Bauvorhaben der „Cité Policière“ auf Luxemburg-Verlorenkost zügig vorangetrieben wird. Des Weiteren sollte die Kriminalpolizei (Service de police judiciaire) schnellstmöglich über ein modernes wissenschaftliches Labor verfügen können.

Im präventiven Bereich sollen vermehrt lokale und regionale Sicherheitspläne ausgearbeitet werden, und zwar in engem Kontakt mit den Gemeindebehörden.

Gleichzeitig muss auch die internationale Kriminalität, welche nicht an den Grenzen unseres Landes halt macht, mit wirksamen Mitteln bekämpft werden. Die CSV setzt sich für eine handlungsfähige europäische Politik der inneren Sicherheit ein. Dies verlangt eine noch engere Zusammenarbeit der Polizei- und Justizorgane in Europa.

Für die äußere Sicherheit eines Landes ist traditionell seine Armee zuständig, Auch wenn wir in Luxemburg in der angenehmen Situation leben, ausschließlich von befreundeten und alliierten Staaten umgeben zu sein, so bedeutet dieser Zustand nicht, dass unser Land frei von äußeren Bedrohungen wäre. Darüber hinaus übernimmt die

Armee, in Luxemburg und anderswo, heutzutage neue Rollen im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes, der humanitären Einsätze und der internationalen friedensstiftenden und friedenserhaltenden Einsätze. Das Wesen der Armee hat sich im Verlauf der Jahre seit dem Ende des Kalten Krieges gewandelt: sie dient nicht mehr vordringlich und quasi ausschließlich der militärischen Verteidigung des nationalen Territoriums, sondern sie ist vielmehr ein multifunktionales, in europäische und internationale Kooperationsstrukturen eingebundenes Schutzinstrument geworden. In der ablaufenden Legislaturperiode hat die Regierung größte Anstrengungen unternommen um die Armee sowohl personalmässig als auch ausrüstungstechnisch für diese Mission vorzubereiten.

Als ein solches multifunktionales Schutzinstrument werden wir sie weiter fördern, ihre finanziellen und operativen Mittel erhöhen und ihre Handlungsfähigkeit verstärken. Die Armee dient im Übrigen als Ausbildungsstätte. In dieser wichtigen Funktion wurde sie bereits durch die Schaffung einer spezifischen Sportlereinheit bestärkt, in der militärische und schulische Ausbildung mit der elitesportlichem Training vereint werden.

- Wir halten an dieser ausbildenden Dimension der Armee fest, da eine militärische Struktur nicht nur eine rein berufsbildspezifische, sondern auch eine allgemeine, staatsbürgerliche Bildung vermitteln sollte, die den Trägern der luxemburgischen Uniform das volle Bewusstsein ihrer Rolle und ihrer Aufgaben vermittelt.
- Die luxemburgische Armee wird weiterhin zahlenmäßig aufgestockt. Dies ist notwendig, damit unser Land seinen internationalen Verpflichtungen, vor allem im Rahmen der NATO sowie der europäischen Verteidigungsstrukturen nachkommen kann. Eine wichtige Voraussetzung für die Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Armee war die Schaffung der Eintrittsmöglichkeit in die Armee für EU-Ausländer, womit Luxemburg in Europa bedeutungsvolle Pionierarbeit geleistet hat.
- Die Aufgaben der Armee innerhalb der internationalen Strukturen, an denen sie teilnimmt, sind vielfältig, und erfordern eine teilweise sehr spezialisierte und hochwertige Ausbildung. Die CSV will dafür sorgen, dass in Zukunft die Armee auch für Sekundarschulabgänger mit Abschlussdiplom attraktiver wird, damit sie über ausreichend Mitglieder verfügen kann, die weiterführende Spezialausbildungen genießen können und innerhalb internationaler Einheiten zum Einsatz kommen sollen. Darüber hinaus werden wir aktiv für den Eintritt in die Offizierslaufbahn werben.

Die CSV bekennt sich zur NATO und zur gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Diese beiden Verbünde sind nicht in Konkurrenz zueinander zu sehen, da eine starke europäische verteidigungspolitische Identität dazu angetan ist, die Handlungsfähigkeit

der NATO zu steigern. Die gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik liegt somit im direkten Interesse der NATO und ihrer amerikanischen Mitglieder. Die atlantische Partnerschaft, zu der die CSV sich rückhaltlos bekennt, wird sich in Zukunft verstärkt auf ihren europäischen Pfeiler stützen können – zum Wohl der Allianz und zur Vertiefung der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit mit allen NATO-Mitgliedsstaaten, und im Besonderen mit den USA.

Sicherheitspolitik wird von vielen Akteuren gestaltet. Einer davon ist der Geheimdienst. Der luxemburgische „Service de Renseignement“ wird per Gesetz reformiert und einer parlamentarischen Aufsicht unterstellt. Die CSV steht für einen vielseitig einsetzbaren und international einsatz- und kooperationsfähigen Geheimdienst ein: unsere NATO-Partner verlassen sich darauf, dass der luxemburgische Geheimdienst im Rahmen der atlantischen Zusammenarbeit seine Verantwortung übernimmt, und über die hierfür notwendigen Mittel verfügt. Genau hierfür setzt sich die CSV ein.

Die Luxemburger Regierung wird auch weiterhin versuchen, ihrer Überzeugung Gehör zu verschaffen, dass es nur durch Kooperation gelingen kann, Konfrontation zu vermeiden. Mit den bescheidenen Möglichkeiten, die unser Land besitzt, versuchen wir schon heute, dort wo es uns möglich ist, effektiv zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beizutragen: eines der jüngsten Beispiele hierfür sind die mit Vietnam abgeschlossenen Wirtschafts- und Kulturverträge.

4.5. Lëtzebuerg an der Welt

Die luxemburgische Außenpolitik ist sehr stark von unserem europäischen Engagement geprägt. Das wird auch so bleiben. Ein Land von der Grösse Luxemburgs kann allein kaum wirksam auf der Weltbühne auftreten. Deswegen werden wir uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik der EU Wirklichkeit wird. Die CSV ist der Überzeugung, dass nur ein außenpolitisch starkes und handlungsfähiges Europa in der Welt jene Anerkennung findet, die seinem wirtschaftlichen und demografischen Gewicht entspricht. Wir werden auch im Sinne des Multilateralismus und des politischen und kulturellen Dialogs mit anderen Teilen der Welt die europäische Rolle in der Außenpolitik zu stärken versuchen.

Die kommende luxemburgische EU-Ratspräsidentschaft wird Gelegenheit sein, unsere außen- und verteidigungspolitischen Positionen in Europa anzubringen und ihnen über Europa hinaus Geltung zu verschaffen. Die geplanten Gipfel mit Asien und Afrika, zum Beispiel, dienen der Festigung der europäischen Beziehungen mit anderen Kontinenten, und werden Luxemburg auf der Weltkarte besser positionieren. Außenpolitik ist in Luxemburg in besonderem Maß auch Entwicklungspolitik. Wir werden dafür sorgen, dass Luxemburg weiterhin ein geachteter Partner in der Entwicklungspolitik bleibt, und dass die Anstrengungen dieser Politik in den Zielländern unserer Entwicklungspolitik auch jene Früchte tragen, die wir anstreben. Die Zielländer luxemburgischer Entwicklungshilfe stellen in der Welt auch natürliche Partner Luxemburgs in außenpolitischen Fragen dar.

Die luxemburgische Außenpolitik muss sich auch mit jenen Regionen beschäftigen, mit denen unser Land auf besondere Weise verbunden ist. Der Balkan ist jene Region, aus der die meisten Asylsuchenden nach Luxemburg kommen. Dort müssen wir außenpolitisch sichtbar sein. Auch im Kaukasus, der regelmäßig von Konflikten aufgewühlt wird, sollte Luxemburg Flagge zeigen. Dafür brauchen wir zum Beispiel unsere Armee, die in internationalen Krisengebieten einsetzbar sein muss, und für solche Einsätze eine spezialisierte Einheit schaffen sollte, die im Verbund mit Uniformträgern anderer Staaten wirksam und effektiv ihre Aufgaben meistern kann.

Die transatlantischen Beziehungen sind für die CSV von besonderer Bedeutung. Unser traditionell gutes Verhältnis mit den Vereinigten Staaten, aber auch mit Kanada und Mexiko, werden weiter ausgebaut. Gute Beziehungen sind nicht notwendigerweise gleichbedeutend mit deckungsgleichen Ansichten in der Weltpolitik. Die ständige Abstimmung europäischer Außenpolitik mit jener der Vereinigten Staaten erscheint uns jedoch besonders in Zukunft besonders wichtig.

In Europa wird Luxemburg seine Wichtigkeit und sein Ansehen nur dann erhalten können, wenn es sich in der erweiterten Union neue „Alliierte“ sucht, und zwar über den Rahmen des BENELUX hinaus. Die

ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Belgien und den Niederlanden wollen wir selbstverständlich aufrecht erhalten, in einer Union mit 25 Mitgliedern müssen wir allerdings auch geografisch weiter reichende Partnerschaften erschließen. Generell will die CSV die bilateralen Beziehungen mit den neuen Mitgliedstaaten aktiv und dynamisch gestalten: wenn Luxemburg für diese Länder eine Referenzposition in der Union innehat, wird das die Rolle unseres Landes verstärken.

Die Chancen der erweiterten Union optimal zu nutzen bedeutet, sie diplomatisch klar zu erfassen. Die CSV will die luxemburgische Diplomatie auf ein Niveau heben, das den veränderten Gegebenheiten Rechnung trägt. Luxemburgs Botschafter und Vertreter müssen auf ihren Posten geschätzte Ansprechpartner sein, die ein anderer Staat auf positive Weise mit Luxemburg in Verbindung bringt. Die Diplomatie unseres Landes muss Teil der globalen Vermarktungsstrategie für Luxemburg und den Wirtschaftsstandort sein – dies erfordert eine exzellente Ausbildung unserer Außenvertreter und ein ständiges Engagement der positiven Werbung für unser Land.

Die CSV setzt sich ein für eine verstärkte Kooperation an den Anti-Menschenhandelsmissionen und eine enge Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität.

Wir setzen uns in unserem Zeitalter der Globalisierung für eine globale Rechts- und Friedensordnung ein sowie die Beobachtung von internationaler Frauenpolitik in der Weltpolitischen Entwicklung. Die Frauenpolitik auf nationaler Ebene steht nämlich in einem komplexen Wechselverhältnis zu der internationalen Frauenpolitik. Beispiele dafür sind die zahlreichen UNO-Organisationen, Frauen NGOs, internationale Konventionen wie CEDAW zur Beseitigung von Frauendiskriminierung und UN-Weltkonferenzen.

Es wird Zeit den Welthandel auch national zu thematisieren und die Bevölkerung mit den Herausforderungen und Potenzialitäten eines gerechten weltweiten Handels vertraut zu machen. Die dafür zuständige Welthandelsorganisation (WTO) hat sich in der Vergangenheit durch veraltete, untransparente und starre Verhandlungsmechanismen ausgezeichnet.

Die CSV wird sich dafür einsetzen die Reformen innerhalb der Welthandelsorganisation voranzutreiben. Die WTO muss vor allem transparenter und demokratischer werden. Deshalb müssen die nationalen Parlamente stärker in die Entscheidungsfindung eingebunden werden. Eine allgemeine Reorganisation der WTO muss transparentere Verfahren vorsehen, den Dialog zwischen den Regierungsunterhändlern, den Parlamentsvertretern und den Repräsentanten der Zivilgesellschaft fördern.

Die CSV tritt nämlich für eine internationale soziale Marktwirtschaft ein. Dazu gehören internationale Banken- und Börsenaufsichtregeln, eine

gerechte Arbeitsteilung zwischen den reichen Industrieländern und den Staaten der Dritten Welt, ein stärkere Dialog zwischen den internationalen Finanz- und Handelsinstitutionen (Weltbank, IWF und WTO) und anderen Institutionen.

Luxemburg soll sich dafür einsetzen, dass Schulden der Entwicklungsländer weiter abgebaut werden. Innerhalb der EU und der internationalen Organisationen müssen wir uns für eine Umgestaltung des Welthandels im Sinne der Entwicklungsländer stark machen. Die Europäische Union soll eine Vorreiterrolle für die gerechte Gestaltung der Globalisierung einnehmen. Daher müssen auch internationale Konzerne ihre Verantwortung übernehmen und sich auf soziale und ökologische Mindeststandards festlegen.

Der Diskussion über die Einführung einer Steuer auf Devisenspekulationen, deren Ertrag der UNO zukommen sollte, stehen wir prinzipiell nicht negativ entgegen.

Die globalen Umweltprobleme verlangen nach einer starken internationalen Organisation. Luxemburg soll sich daher für den Umbau des UN-Umweltprogramms zu einer eigenständigen Organisation stark machen und die Idee der Schaffung von Grünhelmen unterstützen.

Der Vorsitz im Rat der Europäischen Union im kommenden Jahr bietet unserem Land die Gelegenheit, offensiv für eine gerechte Globalisierung zu wirken.

4.6. Lëtzebuerg an der Groussregioun

Luxemburgs Chancen auf Weiterentwicklung liegen in der Großregion. Es gilt, diese Chancen aufzugreifen und mit konkreten Inhalten zu füllen, damit die Großregion ihr Potenzial voll ausschöpfen kann, als eine Region mit offenen und effizienten Kooperationsstrukturen im Dienste der Menschen.

(CSV-Grundsatzprogramm)

Die unmittelbaren Nachbargebiete Luxemburgs bilden zusammen mit unserem Land die Großregion Saar-Lor-Lux-Wallonie-Westpfalz. Diese Großregion ist ein bedeutender Schritt der weiteren Entwicklung Luxemburgs in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und forschungspolitischer Hinsicht. Die konkrete Zusammenarbeit innerhalb der Großregion muss Vorrang gegenüber den theoretischen Betrachtungen zum Wesen dieses Gebildes bekommen – zum Wohl der fast elf Millionen Menschen, die in der Großregion leben. Luxemburg hat sich in den letzten Jahren resolut für ein Zusammenwachsen dieser Großregion eingesetzt, nicht zuletzt im Rahmen der von Jacques Santer präsidierten Kommission und der Schaffung eines Hauses der Großregion.

Luxemburg braucht die Großregion. Nicht nur, weil bereits über 100 000 Grenzgänger aus diesem Gebiet tagtäglich im Großherzogtum arbeiten, zum Wohlstand unseres Landes und zur Lebensfähigkeit unserer sozialen Sicherheit beitragen und auch hier konsumieren. Luxemburg braucht die Großregion vor allem, weil sich im Verbund mit unseren Nachbarn im Transportwesen, in der Hochschul- und Forschungspolitik, im Bereich des Tourismus und der Kultur und beim Hochwasserschutz gemeinsame Spitzenpositionen erschließen lassen, die auch Luxemburg dringend benötigt, um seine Attraktivität als Standort zu erhalten. Deswegen müssen wir im Rahmen der Großregion denken und in die Großregion investieren. Dies ist nicht ohne Schwierigkeiten.

Die Akteure der Großregion sind institutionell und politisch sehr verschiedenartig. Ein souveräner Staat, Luxemburg, wird von peripheren Regionen seiner Nachbarländer umrahmt, deren Befugnisse und Handlungsspielraum sich deutlich voneinander unterscheiden. Die autonome Gestaltungsmöglichkeit eines deutschen Bundeslandes und einer belgischen Region oder Gemeinschaft ist wesentlich ausgeprägter als diejenige einer französischen Region. Aus diesem Grund ist es nicht einfach, zu einem wirklich gemeinsamen und gemeinsam zu verwirklichenden Zukunftsprojekt Großregion zu kommen. Die von Jacques Santer präsidierte „politische Kommission“ der Großregion hat in ihrem „Leitbild 2020“ wichtige Ansätze formuliert, die es in den nächsten Jahren erlauben sollen, die Großregion zu dynamisieren und ihre positiven Standortmerkmale in den verschiedensten Bereichen gemeinsam erfolgreich zu nutzen.

Die institutionelle Landschaft der Großregion wird sich ändern; es entstehen gemeinsame politische Instanzen, die dem Phänomen Großregion inhaltliche Impulse geben können. Parallel dazu muss es auch, speziell in Luxemburg, einen Mentalitätswechsel hin zu großregionalen Vorgehensweisen geben.

Die CSV will in den folgenden Bereichen die gemeinsamen Handlungsmöglichkeiten der Großregion optimal nutzen:

- **Transport- und Infrastrukturpolitik:** Die Großregion muss an einem Strang ziehen, um bei den großen europäischen Transportnetzen, in der Luftfahrt und besonders bei den neuen europäischen Schnellzuglinien, nicht an den Rande des Geschehens gedrängt, sondern als Kernregion Europas bestmöglich eingebunden zu werden.
- **Hochschul- und Forschungspolitik:** Die Universität hat auch eine regionalpolitische Ausstrahlung: Gemeinsame Initiativen der Hochschulinstitute der gesamten Region sollen es erlauben, in verschiedenen akademischen Bereichen zur europäischen Spitzenklasse aufzuschließen.
- **Tourismus und Kultur:** Die Großregion bietet in kultureller Hinsicht eine Vielfalt und eine Qualität, die sie zur attraktiven Destination für den europäischen Tourismus machen können. Initiativen auf diesem Gebiet müssen vernetzt und gemeinsam betreut werden, um optimalen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen aus den touristischen Standortfaktoren zu ziehen; dabei kommt dem Projekt „Kulturhauptstadt 2007“ eine besondere Bedeutung zu.
- **Wirtschaftsstandort:** In der Großregion sind die verschiedenen Akteure keine Konkurrenten, wenn es um Ansiedlungspolitik wirtschaftlicher Aktivitäten geht, sondern logische Partner. Auch Luxemburg zieht einen praktischen Nutzen aus neuen wirtschaftlichen Impulsen jenseits unserer Grenzen, die im Verbund mit einer gemeinsamen Hochschul- und Forschungspolitik valorisiert werden sollen. Daher ist es wichtig, in der Großregion gemeinsame Ansätze zur Schaffung von Gewerbezon zu definieren, und Raum für industrielle Innovation zu schaffen.
- **Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik:** Die Zusammenarbeit im EURES-System und im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrates der Großregion kann zu einem verbesserten sozialen Gefüge auf unserem Arbeitsmarkt beitragen.

4.7. Matten an Europa

Der Aufbau der politischen Union nach dem Subsidiaritätsprinzip sowie die Wirtschafts- und Währungsunion haben Europa und Luxemburg vorangebracht.

Wir sehen in der Erweiterung der Union eine Verpflichtung gegenüber den Menschen und den Völkern Europas. Sie ist die historische Chance, den europäischen Kontinent mit sich selbst zu versöhnen. Sie bietet eine unverzichtbare Sicherheitsgarantie für die kommenden Generationen.

Europapolitik hat sich als Friedenspolitik bewährt. Sie soll dies auch weiterhin tun. Wir wollen diese Politik permanent vorantreiben. Sie ist der Garant für die demokratischen Freiheiten und die soziale Gerechtigkeit, auch über die Grenzen Europas hinaus.

Wir wollen uns im geeinten Europa von morgen auch für die berechtigten Ansprüche und Bedürfnisse eines kleinen Mitgliedstaates einsetzen.

Wir glauben an ein föderales Europa auf der Grundlage einer europäischen Verfassung. Wir sind für eine Verfassung, die die Gemeinschaftsmethode als bewährte Grundlage der Integration weiterentwickelt. Wir wollen handlungsfähige Institutionen.

Dabei kommt dem Subsidiaritätsprinzip eine besondere Bedeutung zu. Dieses Prinzip muss im Sinne der Bürgernähe gehandhabt werden. Darüber hinaus soll aber Europa gemeinsame Anliegen einer gemeinsamen Lösung zuführen, im Interesse der europäischen Bürgerinnen und Bürger, damit es nicht zu einem politischen Stillstand kommt.

(CSV-Grundsatzprogramm)

Die CSV befürwortet seit jeher die Verwirklichung eines gemeinsamen Europa. Dieses gemeinsame Europa hat unserem Land ein Mehr an internationaler Mitsprache und erheblichen Wohlstand bereitet. CSV-Politiker wie Pierre Werner, Jacques Santer und Jean-Claude Juncker haben unserem Land in Europa eine Stimme und Gehör verliehen. So konnten im europäischen Rahmen die Rechte und berechtigten Ansprüche eines kleinen Mitgliedstaates berücksichtigt werden. Die Einführung des Euro hat der EU finanzielle Stabilität und eine niedrige Inflation gebracht, was gerade in Zeiten von niedrigem Wirtschaftswachstum von großem Wert ist. Wir haben die EU um zehn Mitgliedstaaten erweitert, was wohl neue Herausforderungen bedeutet, aber vor allem dauerhaften Frieden schafft und den Fall des eisernen Vorhangs definitiv besiegelt.

Die europäischen Herausforderungen, der Aufbau und die Festigung einer politischen Union sowie die Politik der gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsunion werden Luxemburg und Europa voranbringen.

Wir brauchen Klarheit über den zukünftigen Weg Europas. Hierfür reichen die seit langem andauernden Diskussionen nicht aus: Wir brauchen vor allem zukunftssträchtige Entscheidungen, die uns erlauben, die einmalige Gelegenheit zu nutzen, um Europa in Frieden zu vereinigen und dauerhaften Frieden in Europa zu sichern. Die Gründerväter träumten nicht von einer kontinentalen Freihandelszone der gehobenen Klasse, sondern von einem politischen, in der Welt gemeinsam handlungsfähigen und starken Europa, dessen Werte über die Grenzen des Kontinents hinaus als Beispiel dienen. Genau dies ist der Anspruch christlich-sozialer Europapolitik, dem die CSV sich ohne Abstriche verbunden fühlt.

Der Europäische Konvent kann als ein erster Erfolg in diese Richtung angesehen werden. Die Einbeziehung der Grundrechtecharta, die Klärung der Kompetenzen, die Vereinfachung der gesetzgeberischen Instrumente, die Gewährung der Rechtspersönlichkeit für die Union sowie die institutionelle Neugliederung sind Teile eines ersten Entwurfs, der berechtigten Grund zu Hoffnung gibt.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Vorarbeiten des Konvents in einer echten Verfassung ihren Niederschlag finden.

Die europäischen Institutionen müssen so reformiert werden, dass die Europäische Union auch mit über 400 Millionen Einwohnern handlungsfähig bleibt, ohne dass die Einwohner ihre Identität, ihre Geschichte und ihre Kultur verlieren.

Die CSV tritt ein für

- den Ausbau der Außen- und Sicherheitspolitik,
- die Vermeidung von Polarisierung zwischen großen, kleinen und mittleren Staaten und die Gleichheit der Staaten,

- die damit verbundene Bündelung der Anstrengungen der einzelnen Mitgliedsstaaten, in Bezug auf finanzielle, wirtschaftliche und soziale Sicherheit, gemeinsame Justiz, nationale und internationale Sicherheit, Kampf gegen die organisierte Kriminalität, den Drogenhandel, den Menschenhandel, die Geldwäsche und den Terrorismus,
- den Ausbau eines echten Sozial-Europas.

Globalisierung, Erweiterung, wissenschaftlich-technischer Fortschritt, neue Erwartungen und Verhaltensweisen der Bürger sowie knappe Haushaltsmittel werden die staatlichen Instanzen in den kommenden Jahren vor Probleme stellen. Auch die EU-Institutionen müssen darauf vorbereitet werden.

Europapolitik kann nicht isoliert von nationalen Begebenheiten praktiziert werden.

Die CSV ist jedoch nach wie vor der Auffassung, dass es zu Europa, zur Europäischen Union, keine Alternative gibt. Handlungsfähigkeit, Demokratie, Transparenz, Integration sind für die CSV und ihre europäischen Partnerparteien in der EVP entscheidende Maßstäbe für die Regierungskonferenzen.

Unser Bemühen in der Europapolitik muss folgende Aufgaben erfüllen:

- Die Entscheidungsabläufe in der EU müssen für die Bürger Europas zugänglich, verständlich und nachvollziehbar sein.
- Wir stehen grundsätzlich für die Mehrheitsentscheide. Lediglich in einigen wenigen Fragen, die vitale Interessen der Mitgliedstaaten direkt berühren, muss es bei der Einstimmigkeit bleiben.
- Die WWU muss ein stabiles Wirtschaftsmodell mit einer starken Währung sein, das sich durch geringe Inflation und Haushaltsdefizite auszeichnet. Sie bringt Europa mehr Wohlstand, Wachstum und neue Arbeitsplätze.
- Wir wollen Luxemburgs Vertretung sowohl innerhalb der europäischen Institutionen als auch um diese herum so stark wie möglich ausbauen, um so früh wie möglich in den Entscheidungsprozess eingreifen zu können. Dazu zählen besonders auch die Sozialpartner.
- Die nationalen Parlamente müssen stärker als bisher in den europäischen Entscheidungsprozess integriert werden, damit sie einen verstärkten Einfluss auf die Gestaltung der gemeinschaftlichen Rechtsordnung ausüben können.
- Die Kontrollfunktion der nationalen Parlamente ist durch die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen und den europäischen Abgeordneten zu erweitern.

Die CSV macht sich stark für die Konsolidierung Luxemburgs als einer der Sitze der Europäischen Institutionen und fordert, dass sämtliche zu schaffende justizielle Institutionen oder Organe in Luxemburg anzusiedeln sind. Die CSV setzt sich dafür ein, dass die notwendigen Infrastrukturen wie z.B. Gebäude, Schulen oder Kinderhorte fristgerecht bereitgestellt werden.

Luxemburg hat seit jeher im Rahmen seiner sechsmonatigen turnusgemäßen EU-Vorsitze wichtige Errungenschaften für Europa durchsetzen können. Wir werden uns auch im EU-Vorsitz im ersten Semester 2005 voll einsetzen und beweisen, dass unser kleines Land nicht zu Unrecht eine wichtige Rolle in Europa spielt.